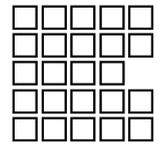


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Anpassung der Raumnutzungsentgelte in den Stadtteilzentren	
Mitteilung zur Kenntnis 411/013/2024	5
TOP Ö 1.2 Kulturförderung: Verwendung des freien Budgets 2023: Sachbericht	
Mitteilung zur Kenntnis 41/063/2024	7
TOP Ö 1.3 ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Mittelbedarf für die Endphase des Umbaus zum satzungsgemäßen Betrieb	
Mitteilung zur Kenntnis 47/117/2024	17
Baukostenübersicht ZAM Stand 14.3.2024 47/117/2024	19
TOP Ö 2 Jährlicher Bericht des Gemeinnützigen Theater- und Konzertverein Erlangen e.V. (gVe)	
Mitteilung zur Kenntnis 41/065/2024	20
TOP Ö 3 Kulturamt - Abteilung Festivals und Programme: Kurzfilme: Internationaler Comic-Salon und Erlanger Poetenfest. Mündlicher Bericht: Ausblick auf die Programmschwerpunkte des 21. Internationalen Comic-Salon 2024	
Mitteilung zur Kenntnis 47/120/2024	21
TOP Ö 4 ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Bericht des Betreibervereins ZAM e. V. über die geleistete Jahresarbeit, über die Verwendung der Fördergelder und über mögliche und/oder notwendige Investitionen	
Mitteilung zur Kenntnis 47/118/2024	22
TOP Ö 5 ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Verlängerung des Fördervertrags für den Betreiberverein ZAM e. V. mit Zuschusserhöhung	
Beschlussvorlage 47/119/2024	23
Anlage 1 Fördervertrag Betreiberverein ZAM e. V - 18.03.2024 47/119/2024	27
Anlage 2 Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen sowie Allgemeine Nebenb 47/119/2024	31
Anlage 3 Finanzbedarf Fördervertrag grob - 15.03.2024 47/119/2024	43
Anlage 4 Finanzbedarf Fördervertrag mittelfein - 15.03.2024 47/119/2024	44
Anlage 5 Finanzbedarf Fördervertrag fein - 15.03.2024 47/119/2024	45
Anlage 6 Finanzierungsmöglichkeiten Programm - 15.03.2024 47/119/2024	53
Anlage 7 Eine Woche im ZAM (beispielhaft) - 14.03.2024 47/119/2024	54
TOP Ö 6 Stadtmuseum: Anpassung der Entgelte für freie Honorarkräfte der Museumspädagogik sowie Anpassung von Gebühren	
Beschlussvorlage 46/032/2024	60
TOP Ö 7 Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung: Erhöhung der Eintrittspreise sowie Anpassung der Honorare der freien Kunstvermittler*innen	
Beschlussvorlage 47/115/2024	64
Anlage 1 Erhöhung der Eintrittspreise Kunstpalais - 26.02.2024 47/115/2024	67
Anlage 2 Honorare alt _ neu Kunstpalais - 26.02.2024 47/115/2024	69
TOP Ö 8 Abteilung 473 - Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro: Anpassung der Teilnahmeentgelte für Kurse der Jugendkunstschule (JuKS)	
Beschlussvorlage 47/114/2024	70
TOP Ö 9 Erlangen als Gastgeberstadt für das 21.Chorfestival 2029	
Beschlussvorlage IV/049/2024	73
- Chorfestival2029 IV/049/2024	75

TOP Ö 10 Übernahme der Kosten bei Stadtteilsten, Antrag Stadtteilbeirat Süd Nr. 021/2024	
Beschlussvorlage 41/061/2024	77
Antrag Nr. 021/2024 41/061/2024	79
TOP Ö 11 Anmietung von Räumen in der Saalestraße 13e für das Stadtteilzentrum ISAR 12	
Beschlussvorlage 41/062/2024	80
TOP Ö 12 Lewin-Poeschke-Anlage: Sachstand und künftige Gestaltung der Freizeitanlage	
Beschlussvorlage 41/066/2024	83
119_Anträge Stadtteilgremien_2. Sitzung des Stadtteilbeirates Innenstadt vom 28.06.2023 41/066/2024	86



Einladung

Kultur- und Freizeitausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 10.04.2024 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Anpassung der Raumnutzungsentgelte in den Stadtteilzentren 411/013/2024
Kenntnisnahme
- 1.2. Kulturförderung: Verwendung des freien Budgets 2023: Sachbericht 41/063/2024
Kenntnisnahme
- 1.3. ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Mittelbedarf für die Endphase des Umbaus zum satzungsgemäßen Betrieb 47/117/2024
Kenntnisnahme
2. Jährlicher Bericht des Gemeinnützigen Theater- und Konzertverein Erlangen e.V. (gVe) 41/065/2024
Kenntnisnahme
Mündlicher Bericht
3. Kulturamt - Abteilung Festivals und Programme: Kurzfilme: Internationaler Comic-Salon und Erlanger Poetenfest. Mündlicher Bericht: Ausblick auf die Programmschwerpunkte des 21. Internationalen Comic-Salon 2024 47/120/2024
Kenntnisnahme
Mündlicher Bericht
4. ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Bericht des Betreibervereins ZAM e. V. über die geleistete Jahresarbeit, über die Verwendung der Fördergelder und über mögliche und/oder notwendige Investitionen 47/118/2024
Kenntnisnahme
Vortrag
5. ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Verlängerung des Fördervertrags für den Betreiberverein ZAM e. V. mit Zuschusserhöhung 47/119/2024
Gutachten
6. Stadtmuseum: Anpassung der Entgelte für freie Honorarkräfte der Museumspädagogik sowie Anpassung von Gebühren 46/032/2024
Gutachten
7. Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung: Erhöhung der Eintrittspreise sowie Anpassung der Honorare der freien Kunstvermittler*innen 47/115/2024
Gutachten

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 8. | Abteilung 473 - Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro: Anpassung der Teilnahmeentgelte für Kurse der Jugendkunstschule (JuKS) | 47/114/2024
Gutachten |
| 9. | Erlangen als Gastgeberstadt für das 21.Chorfestival 2029 | IV/049/2024
Gutachten |
| 10. | Übernahme der Kosten bei Stadtteilfeiern,
Antrag Stadtteilbeirat Süd Nr. 021/2024 | 41/061/2024
Beschluss |
| 11. | Anmietung von Räumen in der Saalestraße 13e für das Stadtteilzentrum ISAR 12 | 41/062/2024
Beschluss |
| 12. | Lewin-Poeschke-Anlage: Sachstand und künftige Gestaltung der Freizeitanlage | 41/066/2024
Beschluss |
| 13. | Anfragen | |

Die Sitzung wird im Anschluss nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 2. April 2024

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Rechenbeispiel anhand des/der Bistro/Disco des Bürgertreffs Die Villa:

Raum	Größe	Miete < 5 Stunden
Bistro/Disco	57m ²	bis 30.06.2024: 30,00 Euro
		ab 01.07.2024: 36,00 Euro

Das Amt für Stadtteilarbeit behält sich vor, die neuen Grundmieten bei bestimmten Mietgesuchen (kürzere Raumnutzungen) stundenanteilig herunterzurechnen, die Basis bleibt dabei unverändert.

Die bestehenden Regelungen zu Ermäßigungen gelten nach wie vor und werden berücksichtigt. Die kostenfreie Nutzung der Räume der Stadtteilzentren für soziokulturelle Vereine, Gruppen und Initiativen, die die Räume in Mehrfachnutzung stundenweise nutzen ist von dieser Regelung unberührt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
41/063/2024

Kulturförderung: Verwendung des freien Budgets 2023: Sachbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	
-------------------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ziel der Kulturförderung während den weiterhin starken Auswirkungen von Pandemie und Energiekrise auf den gesamten Kulturbereich war es, die unterschiedlichen Kultursparten und Arbeit von professionellen Künstler*innen wie auch von ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen und das planerische Risiko für Kulturveranstaltungen so gering wie möglich zu halten, um das vielfältige Kultur(er)leben in der Stadt zu erhalten. Dabei waren drei Schwerpunkte maßgeblich: Die Unterstützung von Auftritts- und Verdienstmöglichkeiten für Künstler*innen, enger Austausch mit Kultureinrichtungen zu deren finanzieller Situation, Fördermöglichkeiten und Unterstützungsbedarf seitens der Stadt sowie die finanzielle Absicherung von professionellen Künstler*innen und ehrenamtlich Tätigen bei der Veranstaltungsplanung.

- **Kultureinrichtungen und –institutionen**
Institutionell geförderte Einrichtungen und Kulturveranstalter wie das Kulturzentrum E-Werk, der Klassikkultur e.V. oder die Theaterbühne Fifty Fifty standen auch 2023 vor besonderen Herausforderungen, da die die Rückkehr des Publikums weiterhin stark schwankt bei gleichzeitig immensem Anstieg der Veranstaltungskosten, großen Engpässen beim Personal und krankheitsbedingten Veranstaltungsabsagen. Für die finanzielle Absicherung war es notwendig, diese Kulturveranstalter bei Bedarf zu unterstützen. Die Bedarfsermittlung erfolgte in engem Austausch mit den jeweiligen Einrichtungen.
- **Kulturvereine**
Mit einem Gesamtzuschuss für die im Stadtverband der Erlanger Kulturvereine organisierten Kulturvereine in Höhe von über 97.000,- € wurden auch 2023 das hohe bürgerschaftliche Engagement der Vereinsmitglieder und die große Bedeutung der Vereine für die kulturelle Vielfalt in der Stadt anerkannt. 2023 lag die Anzahl an Aktivitäten der Vereine wieder nahezu auf gleichem Niveau wie 2019. Der Mehrbedarf wegen steigender Veranstaltungs- und Energiekosten konnte mit Unterstützung der Kulturförderung sowie durch geeignete Finanzierungsmodelle seitens der Vereine abgefangen werden.
Die Nutzung des Redoutensaals und das entsprechende Budget für Mietzuschüsse, ausgeht über den Stadtverband der Erlanger Kulturvereine, musste trotz Einführung eines Maximalzuschusses durch einen Sonderzuschuss aus dem Freien Budget in Höhe von 6.900,- € gesichert werden.
- **Migrant*innenorganisationen**
2023 wurde das Budget der Kulturförderung um 50.000,- € unter anderem für die Unterstützung von Migrant*innenorganisationen angehoben. Insgesamt wurden 25 Veranstaltungen und Aktivitäten mit einer Gesamtsumme von 63.216,- € bezuschusst. Neben der kulturellen Jahresarbeit der Vereine im Stadtverband der Erlanger Kulturvereine zählten zu den geförder-

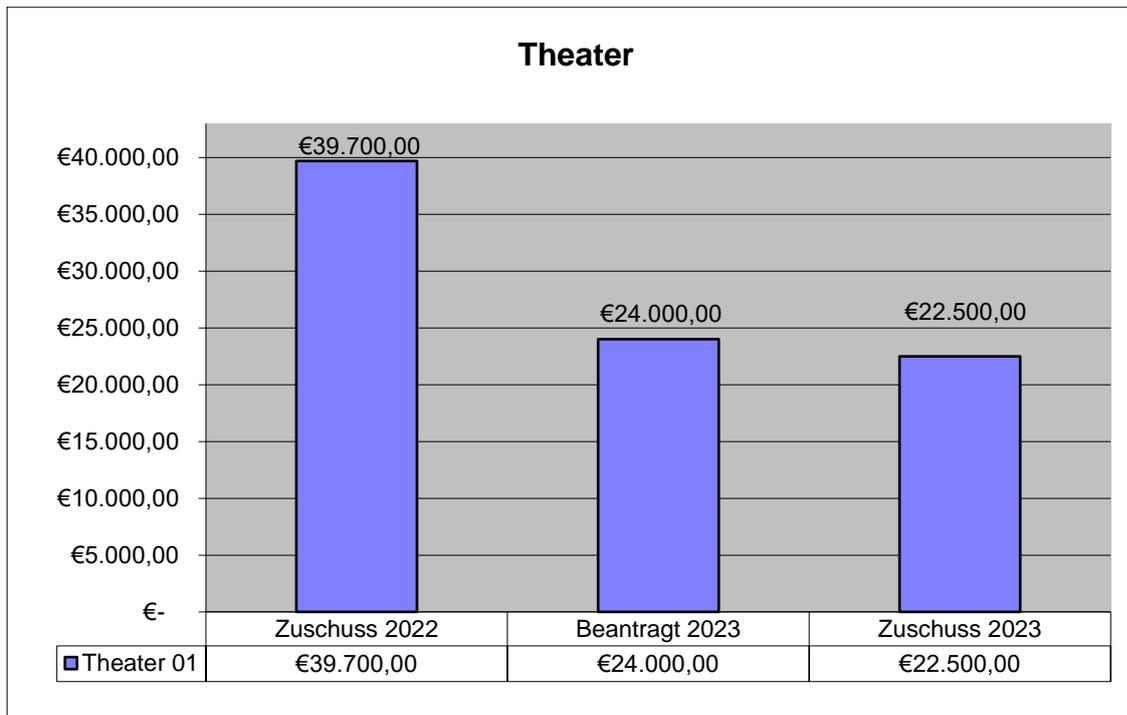
ten Projekten: die Jubiläumsveranstaltungen von ERBEŞ - Förderverein Erlangen-Beşiktaş und dem Türkisch-Deutschen Solidaritätsverein, Kulturveranstaltungen von Chinesischen, Ukrainischen und Indischen Initiativen sowie die erste Ausgabe des Afrika Festivals Erlangen. Da die Veranstaltungen sich primär durch die jeweilige Kunstsparte auszeichnen, werden diese im Folgenden nicht gesondert zusammengefasst.

- **Kulturelle Bildung**
Die aktive Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen und externen Kulturschaffenden wurde mit insgesamt 13 bezuschussten Kultur-Projekten an 6 Schulen und einer Kita fortgesetzt. Die Kulturförderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildungslandschaft in Erlangen.
Ab 2024 werden die Zuschüsse für Kulturprojekte an Schulen und Kitas über die Stabsstelle Bildungsbüro ausgereicht.
.
- **Freie Szene**
Es konnten Projekte freischaffender Künstler*innen, Initiativen und Vereine unterstützt werden, darunter das Festival für junge Literatur „book:ed“, die erste Ausgabe der Klassikreihe „Revo Sonas“, die Konzertreihe „Verschüttete Pfade“ zu Viktor Ullmann mit Christoph Orendi, die Konzeption einer Offenen Bühne für Musik in der Stadtbibliothek durch Stephan Poetzsch sowie dessen Hörkunstprojekt „Ich übergebe die Flamme“, der Queere Ball von #mytq Erlangen und die Drag Show von Miss Cee sowie die Gruppenausstellung „Art Mail“ unter Beteiligung und kuratiert von Friedrich Lehner.
Mit der konzeptionellen und organisatorischen Unterstützung des Festivals „Frei Bordsteinkante“ wurde außerdem einer Vielzahl Erlanger Künstler*innen und Kunstprojekten Auftrittsmöglichkeiten, gute Sichtbarkeit und Vernetzung ermöglicht.
- **Nachwuchsförderung Rock/Pop/Jazz**
Seit 2023 ist Rennes die neue Partnerstadt für den Bandaustausch in Verbindung mit dem Publikumsförderpreis beim Newcomer Festival im E-Werk hat 2023. Neben der ersten Reise der Band Ivy Mountains und dem Gegenbesuch einer Nachwuchsband aus Rennes in Erlangen wurde außerdem der Publikumsförderpreis aus 2019 und 2021 mit einer Konzertreise nach Prag nachgeholt. Der Austausch der jungen Musiker*innen sowie der beteiligten Kooperationseinrichtungen geben wertvolle Impulse für die Nachwuchsförderung und bieten einen Anreiz für junge Bands in der Region.
Zusätzlich werden Nachwuchsbands, die einen Raum im Proberaumzentrum Kraftwerk in Frauenaaurach zu vergünstigten Konditionen anmieten, indirekt durch den entsprechenden Defizitausgleich der Kulturförderung unterstützt.
- **Ukrainische Kulturprojekte**
Ein Schwerpunkt lag 2023 auf der Unterstützung von Projekten für und mit ukrainischen Geflüchteten. Mit Unterstützung der Kulturförderung wurden Kreativangebote mit professioneller künstlerischer Anleitung beim Verein Ukrainer in Franken e.V. und der Ukrainischen Samstagsschule realisiert, die Konzertreihe „Evenings of Ukrainian Music“, organisiert von der Ukrainischen Samstagsschule, ein Konzert des Odessa Symphony Orchestras, ein Geschichtenband zum Thema „Heimat“ mit Eindrücken geflüchteter Kinder aus der Ukraine in Erlangen, illustriert von der Künstlerin Masha Vyshedsky aus Odessa und der „Abend der Ukrainischen Poesie mit deutscher Übersetzung“ von Kateryna Voloshyna.

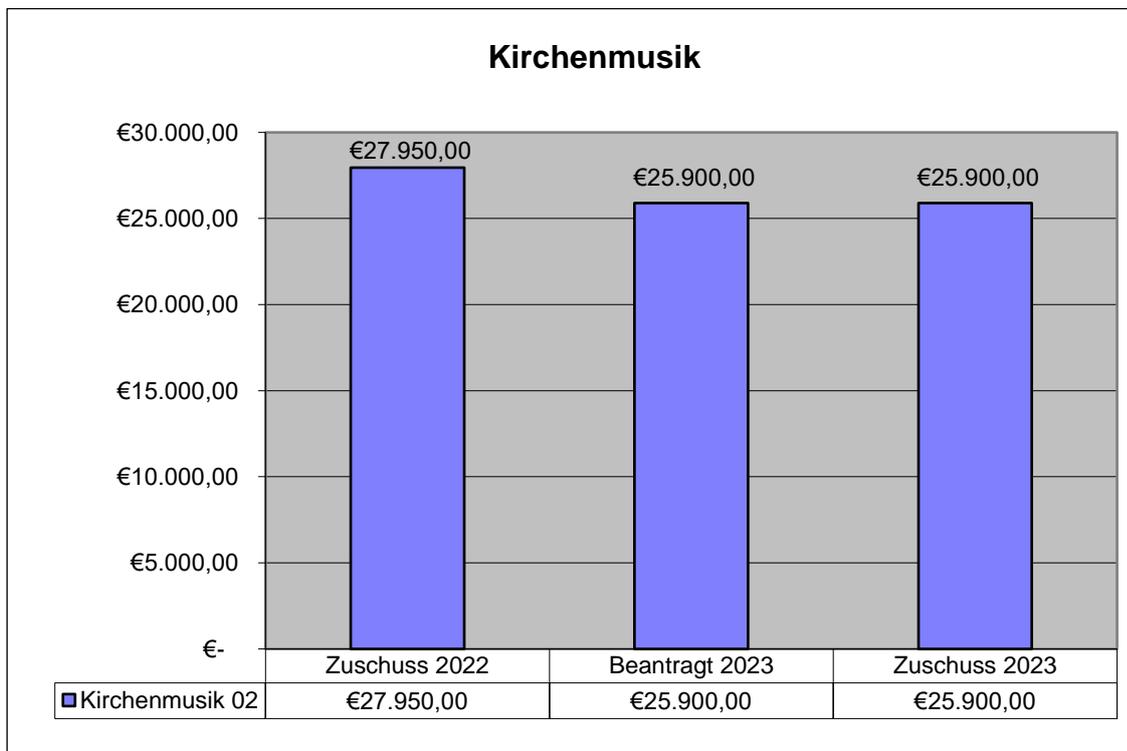
Budget der Kulturförderung 2023 für Kulturprojekte und -vereine: 364.947,19 €

Bereich	Zuschuss 2022	Beantragt 2023	Zuschuss 2023
Theater	39.700,00 €	24.000,00 €	22.500,00 €
Kirchenmusik	27.950,00 €	25.900,00 €	25.900,00 €
E-Musik	12.300,00 €	41.164,61 €	34.647,61 €
Rock, Pop, Jazz	41.439,38 €	67.521,04 €	67.327,77 €
Kulturvereine, Stadtverband	52.397,65 €	108.645,90 €	97.317,64 €
Jugendkultur	4.000,00 €	5.591,10 €	5.340,00 €
Erwachsenenbildung	14.200,00 €	14.200,00 €	14.200,00 €
Tanz-Projekte	3.000,00 €	3.500,00 €	3.100,00 €
Schulen	14.150,00 €	11.955,00 €	11.605,00 €
Bildende Kunst	19.152,30 €	39.216,11 €	36.467,93 €
Literatur	26.311,00 €	15.328,00 €	15.100,00 €
Sonstige Projekte	53.336,07 €	34.739,00 €	30.939,00 €
Gesamt	307.936,40 €	391.760,76 €	364.444,95 €

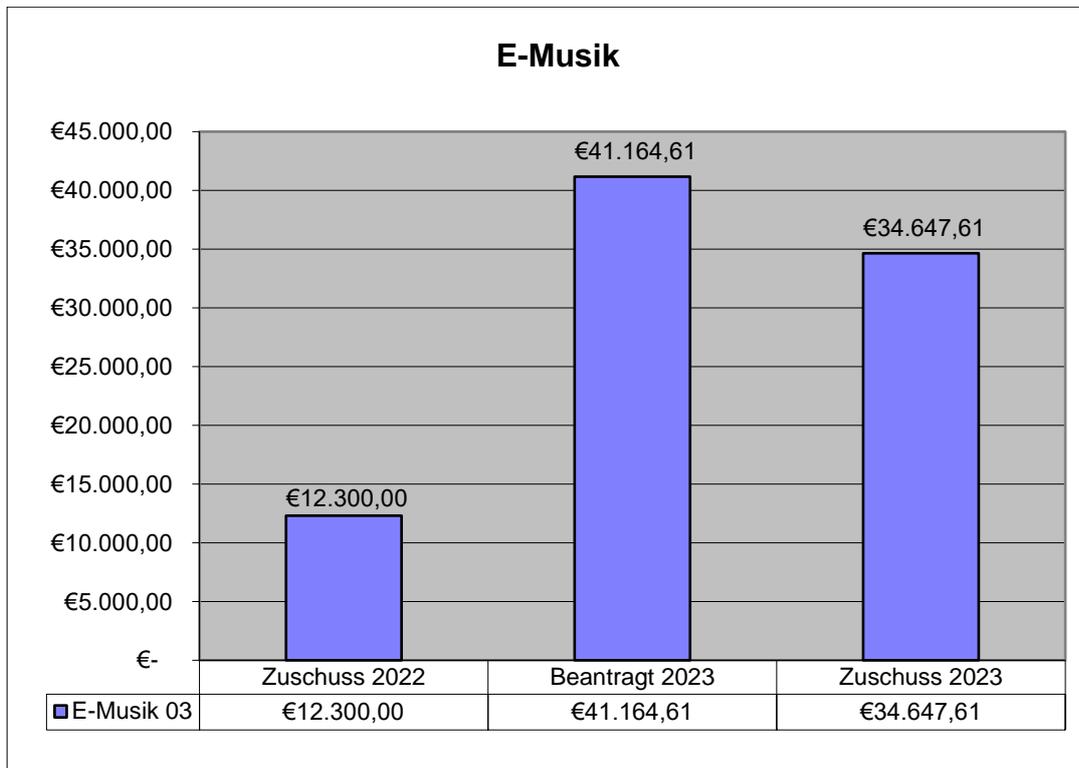
Ausbezahlt 2023	364.444,95 €
Budgetstand 31.12.20223	529,40 €



Institutionelle Zuschüsse: 1 (Jahresarbeit Theater Kuckucksheim)
 Projektbezogene Zuschüsse: 2 (u.a. ARENA...der jungen Künste, schmarrmintelligenz, die)



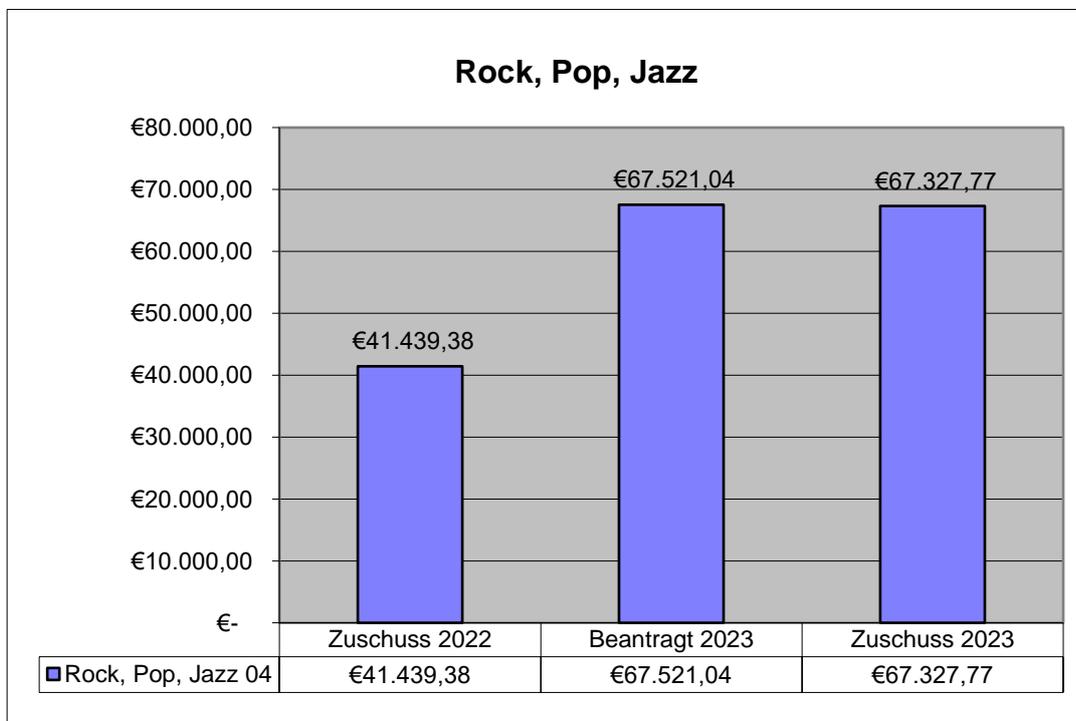
Institutionelle Zuschüsse: 6 (u. a. Kantoreien)
 Projektbezogene Zuschüsse: 2 (Laudate Dominum)



Institutionelle Zuschüsse: 1 (Erlanger Kammerorchester)

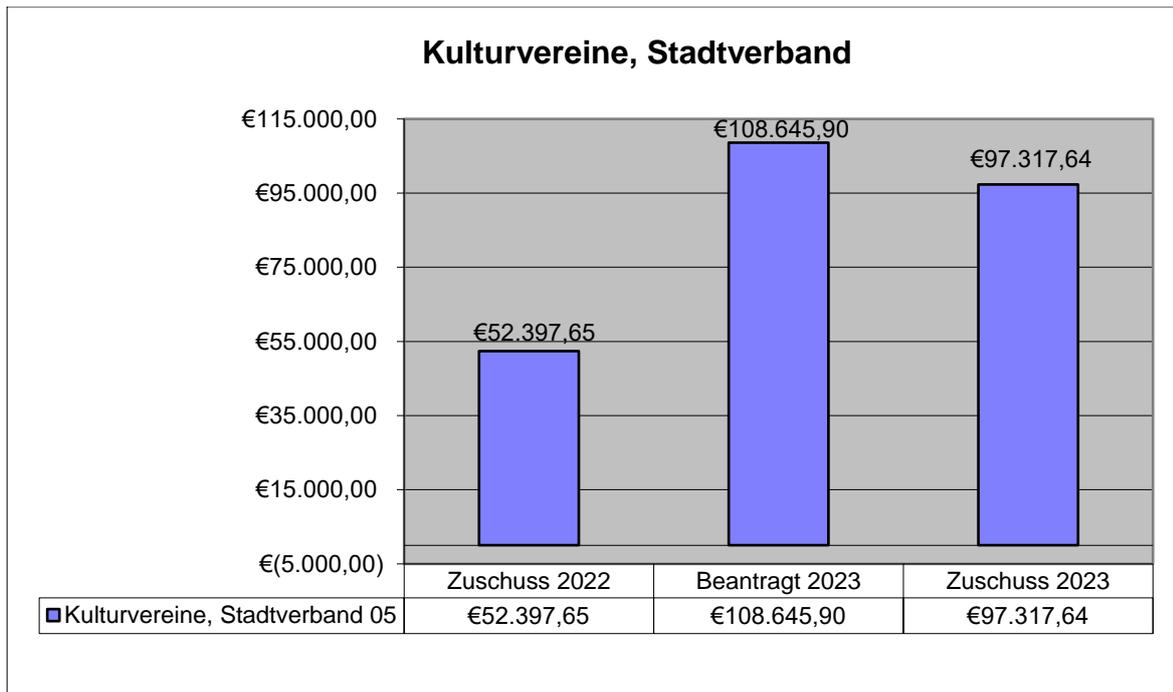
Sonderzuschuss: Klassikkultur Fluchtwegsicherung

Projektbezogene Zuschüsse: 9 (u.a. Odessa Symphony Orchestra, Revo Sonas, Christoph Orendi/ Jüdische Kultusgemeinde „Verschüttete Pfade“, Poetzsch/Rieger „Ich übergebe die Flamme“, Bundesmusikschulorchester, Konzertreihe „Aufgetont“)

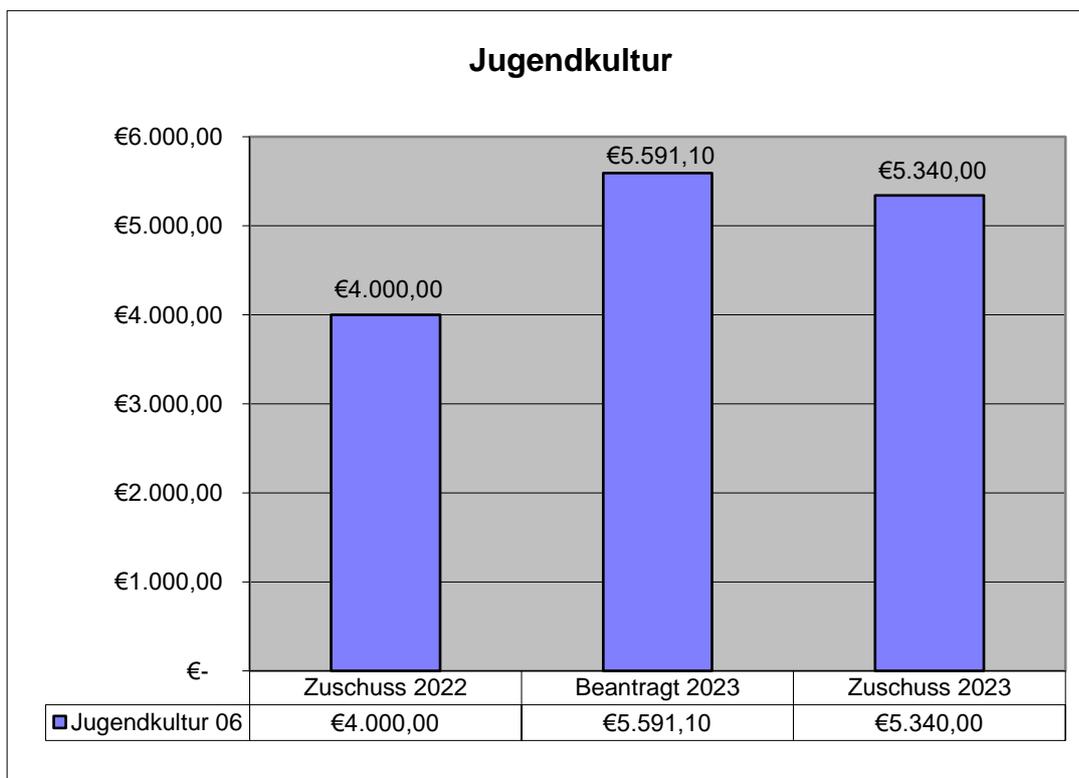


Institutionelle Zuschüsse: 2 (Erlanger Jazz Workshops, Nachwuchsförderung Proberaumzentrum Kraftwerk)

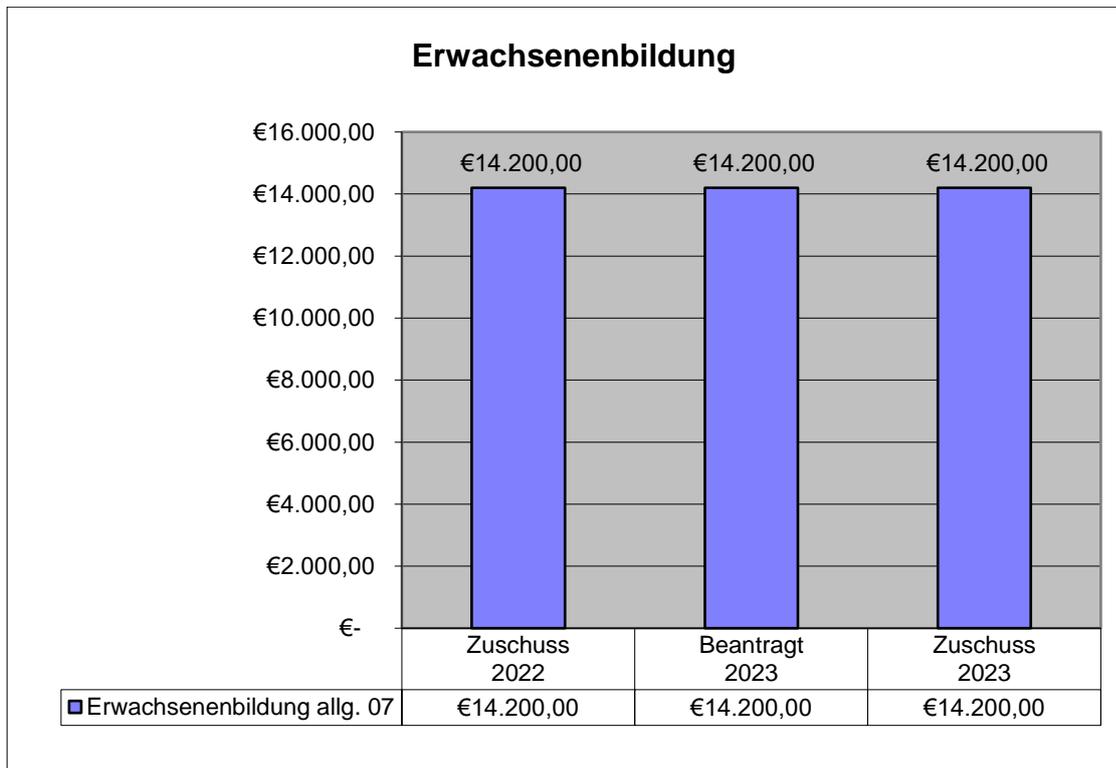
Projektbezogene Zuschüsse: 4 (Publikumsförderpreis/Konzertreise 2019, 2021, 2022; Konzertreihe „Evenings of Ukrainian Music“, Rainer Glas/Neujahrskonzert, Jazz-Band-Bällchen)



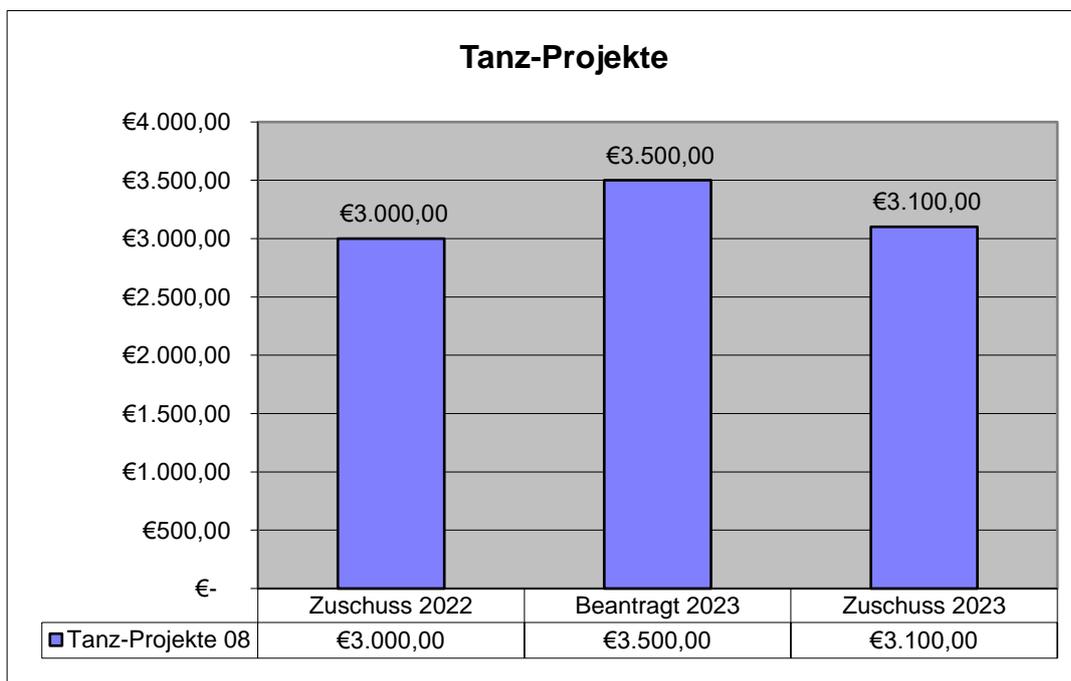
Die Entscheidung über die Zuschüsse für die Kulturvereine wird im Dialog mit dem Stadtverband der Erlanger Kulturvereine getroffen. 2023 erhielten insgesamt 27 Kulturvereine, der Stadtverband für seine Verbandstätigkeit sowie die Sängerguppe Erlangen Zuschüsse. Die Sängerguppe Erlangen verteilt ihren Zuschuss wiederum an durchschnittlich 11 Mitgliedschöre.



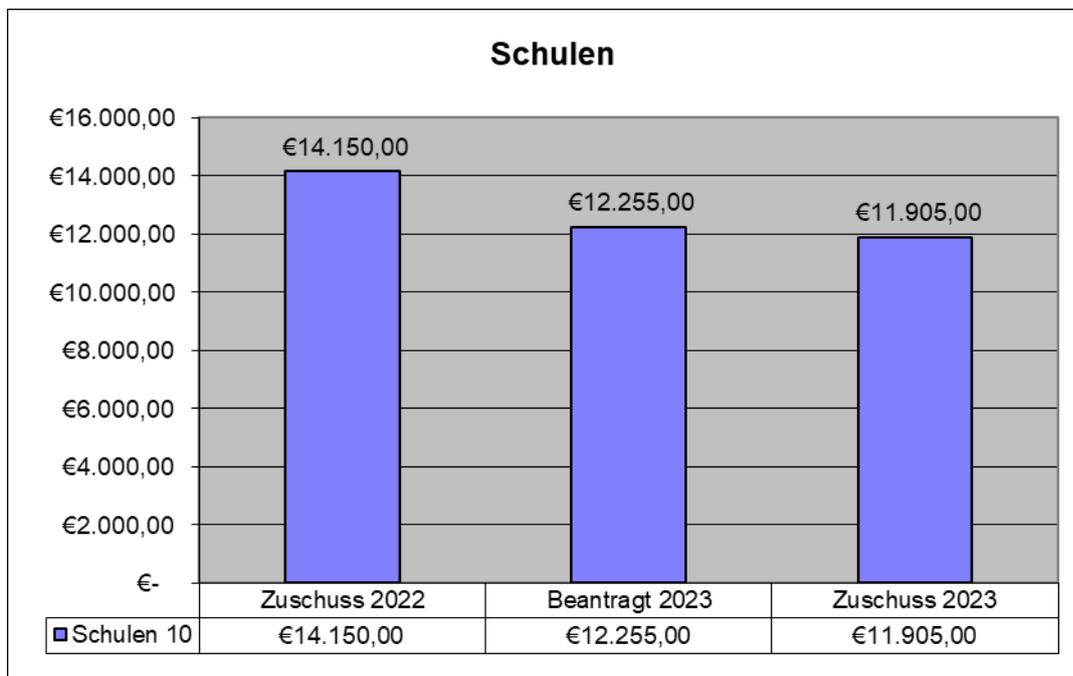
Unterstützt wurden das „Mittelfränkische Kinderfilmfestival“, die Skate Initiative Erlangen/ Skateboard-Contest 2023, das Parkours-Wochenende „Wiesnjam“, Open Air-Filmabende im Café Krempl und das Beat Surprise Sommerfest



Institutionelle Zuschüsse an das Deutsch-Französische Institut sowie das Collegium Alexandrinum

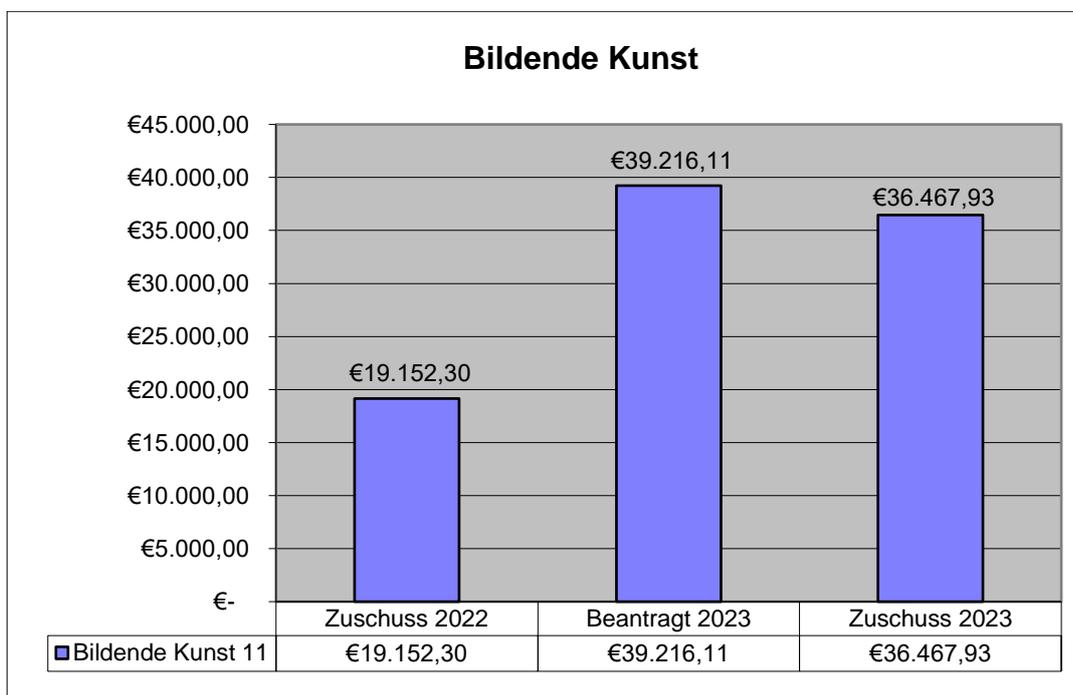


Institutioneller Zuschuss an die „Tanzzentrale der Region“
 Projektzuschuss an Make your Town Queer e.V.



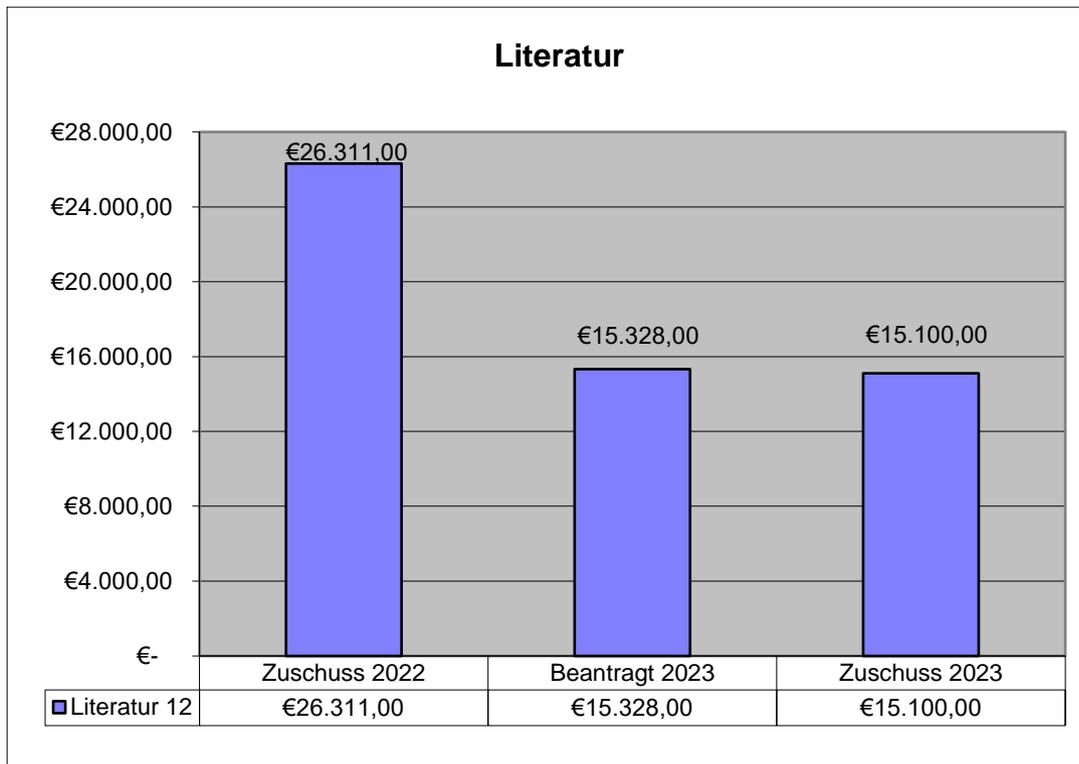
Projektzuschüsse: 12 (darunter die Theaterprojektwoche an der Erst-Penzoldt-Schule, eine Musicalproduktion am ASG und die Projektwoche Trommeln an der Mönaschule)

Ab 2024 werden die Zuschüsse für Kulturprojekte an Schulen und Kitas über die Stabsstelle Bildungsbüro ausgereicht.

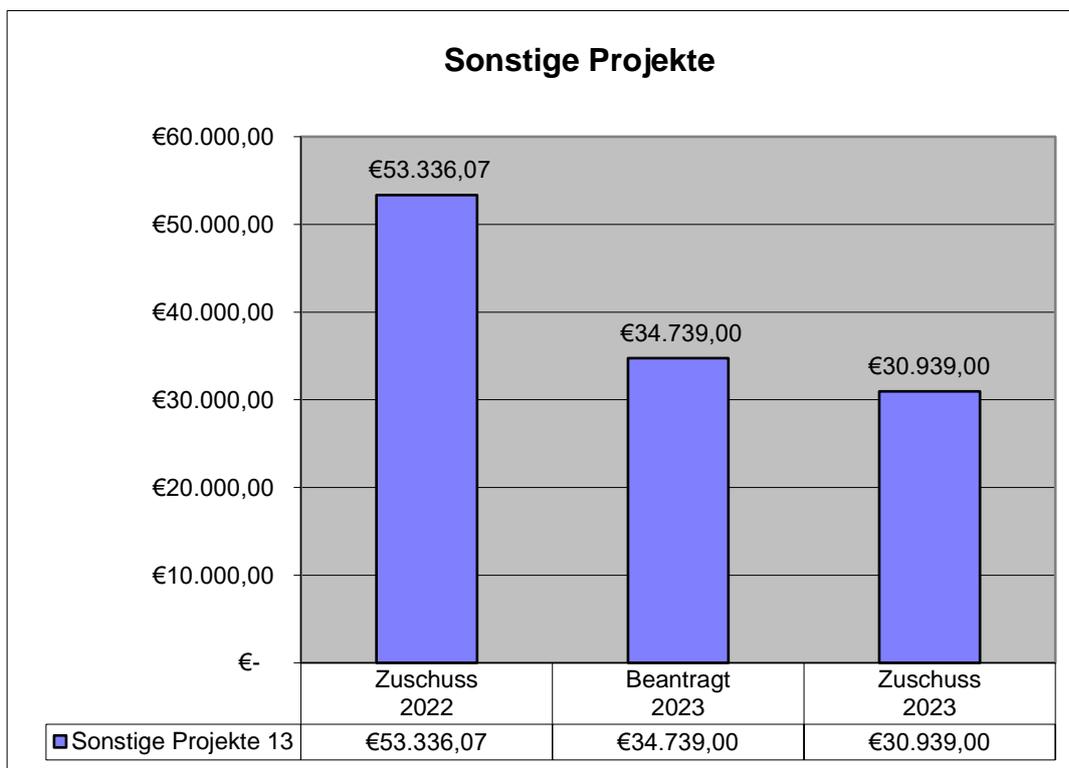


Institutionelle Zuschüsse: 1 (Kunstverein Erlangen)

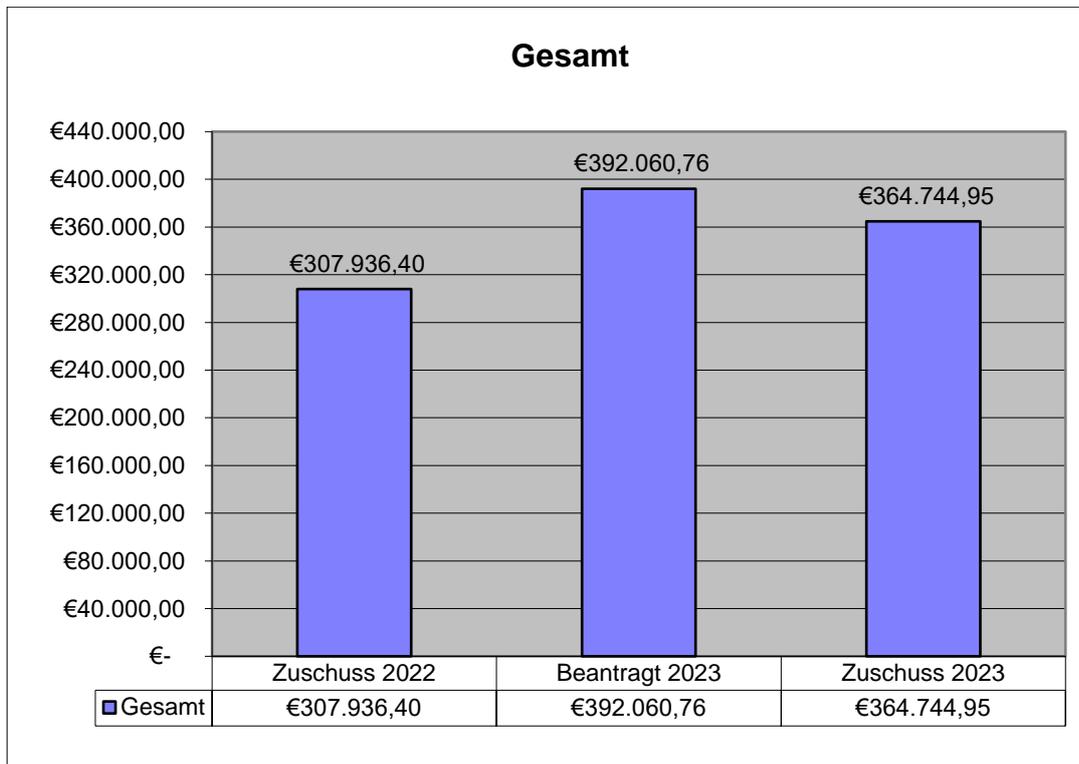
Projektbezogene Zuschüsse: 8 ((u.a. Ausstellungsprogramm Galerie Ex-Pfeiffer, Kunstkreis Tennenlohe/Fiesta del Arte, kind kunst kultur e.V./„Wie geht ankommen?“, Ausstellung Renate Höfer und Maria Semmer im Kreativlabor Erlangen, Friedrich Lehner/„Art Mail“, Jörg Amonat/„Würdemenschen“)



Institutionelle Zuschüsse: 2 (Poetry Slam Veranstaltungen „e-poetry“ und „U20-Slam“)
 Projektbezogene Zuschüsse: 4 (u.a. Krömer/Kaden mit Literaturfestival book:ed)



Institutionelle Zuschüsse: 1 (Kulturverein Erlangen e.V.)
 Projektbezogene Zuschüsse: 14 (u.a. Afrika Festival Erlangen, Miss Cee/Drag Show, Jonathan Hofmeister/Konzertfilm „music & anecdotes about climate crisis“, #makeyourtownqueer e.V./“Drag-Kings and Queens, Veranstaltungen der Indischen Community, Kreativkurse von Ukrainer in Franken e.V. und Ukrainische Samstagsschule;)



Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/117/2024

ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Mittelbedarf für die Endphase des Umbaus zum satzungsgemäßen Betrieb

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI (nur zur Kenntnis), 20 (nur zur Kenntnis)

I. Kenntnisnahme

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine erforderliche Mittelbereitstellung erst nach Genehmigung des Haushalts 2024 im Juli-KFA / HFPA / Stadtrat zur Abstimmung gegeben werden kann, verbunden mit einem möglichen Deckungsvorschlag

II. Sachbericht

Der für den satzungsgemäßen Betrieb des ZAM notwendige Umbau befindet sich auf der Zielgeraden. Mit Hilfe zahlloser ehrenamtlicher Stunden, die unter strenger Federführung des Architekten und ausführender Firmen professionell abgeleistet wurden und werden, wurden die von Beginn an kommunizierten Bereiche Sanitär, Brandschutz und Barrierefreiheit angegangen und stehen kurz vor ihrer Fertigstellung. Wie in einem Altbau üblich, gab es, trotz genauer Planung durch den Architekten in Absprache mit dem Betreiberverein e. V., während der Bauphase einige Überraschungen, die zunächst nicht geplante Maßnahmen, insbesondere beim Brandschutz und für den sicheren Betrieb, erforderlich machten. So stellte sich heraus, dass beispielsweise die Elektrik doch in allen Gebäudeteilen auf den Stand der Technik gebracht werden muss, statt, wie ursprünglich angenommen, nur im Werkhaus. Auch weitere, eher kleinere Posten mussten in die Bauplanung mit aufgenommen werden.

Aus diesem und anderen budgetrelevanten Gründen plante der Betreiberverein e. V. um und schlug beispielsweise vor, auf eine gut ausgebaute Fluchttreppe als Ausgang/Eingang Westliche Stadtmauerstraße zugunsten eines provisorischen und preiswerteren Gerüsttreppenturms zu verzichten. Auch andere Posten wurden zur Disposition gestellt, zum Beispiel das Wiederherstellen des Innenhofs West. Gemeinsam mit Referat VI wurde ein erstes Gespräch geführt, das die Aufwertung der Westlichen Stadtmauerstraße und insofern auch die angesprochene Treppe zum Thema hatte. Eine Möglichkeit wäre es, so Referat VI, die Treppe im Rahmen einer größeren Sanierungsmaßnahme zu späterer Zeit in einem größeren städtebaulichen Kontext noch einmal zu beplanen, um so dann ggf. Städtebaufördermittel geltend machen zu können. Dies hätte eine Teilschränkung des dann laufenden Betriebs des ZAM zur Folge (Nutzung des Obergeschosses).

Verfolgt man die kleine Lösung (provisorische Gerüsttreppe) weiter, fehlen nun noch aufgerundet 300.000 €, um den Umbau des Gebäudes vernünftig, gleichwohl in Teilen aus Kostengründen reduziert zu Ende zu bringen (s. Anlage). Durch den Stadtrat für den Bau bewilligt sind bereits 2.093.000 €. Eine erforderliche Mittelbereitstellung wird im Juli-KFA / HFPA / Stadtrat zur Abstimmung gegeben.

Es sei abschließend erwähnt, dass aus dem Förderprogramm REACT-EU in 2024 281.700 € zurück in den städtischen Haushalt fließen.

Anlagen: Baukostenübersicht ZAM Stand 14.3.2024

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 1.3

ZAM - Zentrum für Austausch und Machen

Kostenübersicht Stand 14.03.2024

KGR 200-600	Kostenberechnung Stand April 2022	1.515.000,00 €	
	marktbedingte Steigerung		
	Vergaben zwischen 12/2022-12/2023	264.000,00 €	
	Brandschutzdecken		37.500,00 €
	Schadstoffsanierung Werkstatt		6.900,00 €
	Sonnenschutzanlage Atrium		45.000,00 €
	RWA-Anlagen Treppenhäuser		15.000,00 €
	Sanierung Dachabdichtung Passerelle HN		30.000,00 €
	Bodenbelagsarbeiten (Parkett)		8.000,00 €
	Barrierefreier Zugang Metallbauwerkstatt		15.000,00 €
	Elektroarbeiten		160.000,00 €
	Neuer Maschinenantrieb Aufzug, Aussentüren		25.000,00 €
	Abluftanlage Werkstatt		38.500,00 €
	Zusatzleistungen	381.000,00 €	←
	Summe KGR 200-600	2.160.000,00 €	
KGR 700	Kostenberechnung Stand April 2022	340.000,00 €	
	Immissionsschutzgutachten		12.000,00 €
	Stellplatzablöse		7.500,00 €
	3D-Modellierung		12.000,00 €
	Bauherrenvertretung/Projektsteuerung		64.000,00 €
	Planungsleistungen aus Zusatzleistungen		25.000,00 €
	Zusatzleistungen	120.000,00 €	←
	Summe KGR 700	460.000,00 €	
	Summe KGR 200-700	2.620.000,00 €	
KGR 200-700	Leistungen beauftragt bis Stand heute	1.955.000,00 €	} 2.075.000,00 €
	noch erforderlich für Inbetriebnahme	120.000,00 €	
	Elektroarbeiten erforderlich für Inbetriebnahme	220.000,00 €	
	Sanierung Dachabdichtung Passerelle HN		-30.000,00
	Treppenanlage Fluchttreppe		-270.500,00
	Wiederherstellen Innenhof West, inkl. Rampe		-23.000,00
	Schließanlage		-5.000,00
	Leistungen zurück gestellt		-328.500,00 €
	prov. Gerüsttreppenturm/Fluchttreppe	35.000,00 €	
	Summe erforderlich für Inbetriebnahme	2.330.000,00 €	
	Gesamtsumme inkl. Prov. Fluchttreppe		2.658.500,00 €
	Förderbescheid EU-React, Rückerstattung	281.000,00 €	

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/065/2024

Jährlicher Bericht des Gemeinnützigen Theater- und Konzertverein Erlangen e.V. (gVe)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der mündliche Bericht von Vertreter*innen des gVe dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Wie im Beschluss zum Fördervertrag des Gemeinnützigen Theater- und Konzertvereins e.V. (gVe) festgelegt (KFA-Beschluss 41/027/2022 vom 04.05.2022), berichten Vertreter*innen des gVe jährlich über den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Auslastungssteigerung des Konzertprogramms und zur Entwicklung der Vereinsfinanzen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/471/BBL

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/120/2024

Kulturamt - Abteilung Festivals und Programme: Kurzfilme: Internationaler Comic-Salon und Erlanger Poetenfest. Mündlicher Bericht: Ausblick auf die Programmschwerpunkte des 21. Internationalen Comic-Salon 2024

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	
-------------------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm 2022 hatte der Stadtrat das Kulturamt beauftragt, jeweils einen Imagefilm über den Internationalen Comic-Salon sowie über das Erlanger Poetenfest erstellen zu lassen. Dazu wurden die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt. Im Rahmen der Sitzung wird die jeweilige Kurzversion der Filme gezeigt sowie ein Ausblick auf die wichtigsten Programmschwerpunkte des 21. Internationalen Comic-Salons (30.5. bis 2.6.2024) gegeben

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/118/2024

ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Bericht des Betreibervereins ZAM e. V. über die geleistete Jahresarbeit, über die Verwendung der Fördergelder und über mögliche und/oder notwendige Investitionen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Wie im Fördervertrag zwischen der Stadt Erlangen und dem Betreiberverein Makerspace+ e. V. für Erlangen (jetzt: Betreiberverein ZAM e. V.) vereinbart, berichtet der Verein in regelmäßigen Abständen im Kultur- und Freizeitausschuss über die geleistete Jahresarbeit, die Verwendung der Fördergelder und über mögliche und/oder notwendige Investitionen.

Im heutigen Vortrag gibt der Betreiberverein zusätzlich einen Ausblick, wie sich die Erlanger Bevölkerung eine lebendige Woche im ZAM vorstellen kann und wie der Weg dahin aussieht.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/119/2024

ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Verlängerung des Fördervertrags für den Betreiberverein ZAM e. V. mit Zuschusserhöhung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.04.2024	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI (nur zur Kenntnis); 20 (nur zur Kenntnis)

I. Antrag

1. Der Fördervertrag (s. Anlage 1 und 2) wird entsprechend und auf Grundlage der vorliegenden Kalkulationen (s. Anlagen 3- 5) beschlossen.
2. Der Betreiberverein ZAM e. V. erhält für den Basisbetrieb des ZAM in den Jahren 2025 und 2026 die folgenden Fördersummen:
2025: 658.000 €
2026: 658.000 €
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel für die Jahre 2025 und 2026 entsprechend in die Haushaltsberatungen einzubringen.
4. Im ersten Halbjahr 2026 führen die Stadt und der Betreiberverein im Rahmen der Berichtspflicht des Fördervertrags Gespräche über die weitere Zuschussentwicklung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Betreiberverein ZAM e.V. ist durch den Fördervertrag verbindlich in die Lage versetzt, im ZAM einen Basisbetrieb (vgl. Anlage 3) aufzubauen und diesen für die und mit der Erlanger Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Ein Basisbetrieb umfasst die gebäudlichen Notwendigkeiten sowie, neben einer Geschäftsführung und der künstlerischen und der technischen Leitung, eine minimale personelle Ausstattung auf Stundenbasis, die verlässliche Öffnungszeiten einiger offener Werkstätten gewährleisten kann. Im Verbund mit der Einwerbung von Fördermitteln zum Ausgestalten von Programmen für die unterschiedlichen Zielgruppen soll erreicht werden, den Erlangerinnen und Erlangen einen umfassenden Betrieb mit einem breiten Portfolio an Möglichkeiten des Selber Machens zu bieten (s. Anlagen 6 und 7) – „Know-How Teilen macht Städte stark.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Im Stadtrat am 31.03.2022 wurde der erste Fördervertrag der Stadt Erlangen mit dem ZAM

bzw. dem Betreiberverein beschlossen. Ziel war es, Verbindlichkeit zwischen der Stadt und dem Verein herzustellen und den Verein somit zu befähigen, seine satzungsgemäßen Ziele umzusetzen. Gemeinsame Ziele von Stadt und Betreiberverein waren und sind die Stärkung der nördlichen Altstadt Erlangens sowie, bezugnehmend auf die kulturpolitischen Leitlinien der Stadt Erlangen, einen Ermöglichungsraum für kulturelle Stadtentwicklung zu schaffen.

Der Betreiberverein ZAM e.V. hat seine Mitglieder in den letzten zwei Jahren und, fokussiert in den letzten Monaten, auf die Baufertigstellung verpflichtet. Vor allem die Gruppe ZAMräumen baut und hämmert, legt Kabel und schlägt Schächte, malert und räumt – jeden Dienstagabend und jeden Samstag ganztägig, stets im engen fachlichen Austausch mit dem professionellen Architekten und den Fachfirmen. „Baufertigstellung“ meint in dem Zusammenhang die Ertüchtigung der Immobilie insoweit, dass ein satzungsgemäßer Betrieb möglich ist. Im dritten Quartal 2024 werden die Bautätigkeiten, wenn die letzten Planungen und Vergaben wie vorgesehen ablaufen, zu Ende gehen (vgl. Vorlage 47/117/2024 in gleicher Sitzung).

Weitere Gruppen im ZAM (beispielsweise IT, Energie, PR, Gestaltung, die unterschiedlichen Werkstatt-Gruppen etc.) können als Infrastrukturgruppen bezeichnet werden, die vor allem daran mitarbeiten, dass das ZAM nach der Baufertigstellung rasch in Betrieb genommen werden kann. Die Infrastrukturgruppen sind der Support für den Basisbetrieb und die zukünftige erweiterte Bespielung des ZAM.

Durch die grundsätzlichen Verzögerungen am Bau und die Umschichtung der ehrenamtlichen Kapazitäten vor allem auf den Baufortschritt hat sich der Zeitplan des „Soft Openings“ nach hinten verschoben. Das ZAM plant nun, im dritten Quartal 2024 mit den ersten offenen Werkstätten und verlässlichen Öffnungszeiten an den Start zu gehen, um im Zusammenspiel mit der Einwerbung von Fördergeldern, der Reflexion des jeweils Erreichten mit der Community, der Einarbeitung neuer Ehrenamtlicher und Kontaktgesprächen mit möglichen Kooperationspartnern das Angebot sukzessive zu erweitern.

Anlage 7 beschreibt visionär eine Woche im ZAM auf unterschiedlichen Ebenen. Hinter allen Visionen, Zielen und Aktivitäten stehen Menschen, denen es ein großes Anliegen ist, mit anderen Menschen in Kontakt und Austausch zu kommen und Wissen zu teilen.

3. Prozesse und Strukturen

Die Kalkulationen, die dem Fördervertrag zugrunde liegen, wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt (s. Anlagen 3-5). Sie beruhen auf bereits gesammelten Erfahrungen und auf Annahmen, die durch Hochrechnungen entstanden sind. Die Kalkulationen umfassen einen so genannten Basisbetrieb.

Gebäude / Betrieb	282.500 €
Personal	314.500 €
Werkstätten	30.900 €
Gemeinschaftsbereiche	13.200 €
Programm & Entwicklung	5.000 €
Verein	12.800 €
	Insgesamt abgerundet in Bezug auf die Feinkalkulation:

	658.000 €
--	-----------

Intensive Gespräche mit dem Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt sowie Erkundigungen in der Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene in den letzten drei Jahren haben gezeigt, dass es deutlich einfacher ist, Fördermittel für beispielsweise Schulprogramme oder Formate, die eine Beteiligung der Bürger*innen vorsehen, einzuwerben, als Strukturförderung für eine Immobilie und deren Betrieb aus externen Fördertöpfen zu erhalten. Deshalb trennt die Kalkulation noch deutlicher als zuvor die drei Bereiche Bau/Umbau, Betrieb und Programme/Projekte:

Der Basisbetrieb soll, durch den Fördervertrag für die nächsten zwei Jahre gesichert, von der Stadt Erlangen abgedeckt werden. Zum Thema Bau und Umbau laufen Gespräche mit Referat VI, damit man im Falle von Notwendigkeiten besser von Städtebaufördermitteln profitieren kann.

Für ein lebendiges Haus der Programme und Projekte wird der Verein höchste Anstrengungen unternehmen, Fördermittel einzuwerben und Refinanzierungsmodelle zu entwickeln (s. Vorlage 47/094/2023), um den satzungsgemäßen Betrieb des ZAM möglichst umfangreich zu gewährleisten.

Der Betreiberverein verpflichtet sich, in stetem Austausch mit der Stadt Erlangen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Großprojekts sofort zu benennen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Grundsätzlich wird befürwortet, dass das ZAM nach den beträchtlichen finanziellen Vorleistungen der Stadt den Betrieb aufnehmen kann. Umfang des Betriebs und Höhe der Förderung müssen jedoch im Gesamtkontext Haushalts- und Finanzplanung kritisch hinterfragt werden.

Zwar konnte die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2024 durch die Verschiebung bzw. Streichung investiver Maßnahmen im Volumen von 33,0 Mio. € hergestellt werden, dies jedoch nur durch den Umstand, dass in den Jahren 2025 – 2027 Kreditaufnahmen nahezu bis zum maximal zulässigen Betrag von insgesamt 108,7 Mio. € aufgenommen werden und die vorhandene Liquidität komplett aufgezehrt wird. Das Ziel, über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die ordentlichen Tilgungen und darüber hinaus eine freie Finanzspanne für Investitionen zu erwirtschaften, wird in den Jahren 2025 -2027 komplett verfehlt. Der Fokus des kommenden Haushaltsaufstellungsverfahrens muss deshalb wieder stärker auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere aber auf die Auszahlungsseite gerichtet werden. Dies wird zur Notwendigkeit der Priorisierung von Maßnahmen auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit führen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Das ZAM unterstützt vom Konzept her eine Kultur des Teilens, Reparierens und Selbermachens. Damit arbeiten die Menschen dort gegen eine Mentalität des Wegwerfens und für die

Wertschätzung des Erhalts und des Handwerks.

- ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 658.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- 1 Fördervertrag Betreiberverein ZAM e. V. 2025/2026
- 2 Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen + Allgemeine Nebenbestimmungen der Stadt Erlangen für Zuschüsse
- 3 Finanzbedarf Fördervertrag grob
- 4 Finanzbedarf Fördervertrag mittelfein
- 5 Finanzbedarf Fördervertrag fein
- 6 Finanzierungsmöglichkeiten Programm
- 7 Eine Woche im ZAM (beispielhaft)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fördervertrag

zwischen der Stadt Erlangen,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
– nachfolgend „Stadt Erlangen“ genannt –

und dem

Betreiberverein ZAM e. V.,
vertreten durch den Vorsitzenden Maik Musall,
Ungarnstraße 16, 91056 Erlangen
– nachfolgend „Verein“ genannt –

werden zum Zweck des Betriebes des Zentrums für Austausch und Machen (ZAM) auf Grundlage der Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen in der aktuellen Fassung folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Förderzweck und Ziele

- (1) Der Verein betreibt das ZAM vor allem zum Zweck der Volks- und Berufsbildung und der Förderung von Kunst und Kultur. Dabei verfolgt er im Rahmen seines Hauptzwecks gemeinnützige Ziele.
- (2) Grundsätzlich verfolgt der Verein laut § 2 seiner Satzung unter dem Leitgedanken „Know-How teilen macht Städte stark“ seine vorbeschriebenen Ziele. Geplante Schwerpunkte bilden dabei im Rahmen der Volks- und Berufsbildung und der Förderung von Kunst und Kultur beispielsweise:
 - Bereitstellung öffentlicher Werkstätten mit analoger und digitaler Technologie sowie Anleitungen zu deren Nutzung, abgestimmt auf unterschiedliche, möglichst diverse Alters- und Nutzergruppen
 - Förderung der Entdeckung und Entwicklung des individuellen kreativen Potenzials
 - Zusammenstellen und Durchführen eines Programms mit Veranstaltungen unter Einbeziehung möglichst vieler Partner*innen unter dem Leitgedanken der Kreativität und Innovation
 - Schaffung und Zurverfügungstellung von Räumen, Infrastruktur und Know-How zur Entwicklung und Darbietung von künstlerischem Schaffen unterschiedlicher Ausprägung und dem Austausch darüber
 - Veranstaltungen von Repair- und Upcycling-Angeboten, die das Wissen über Abfallvermeidung und Ressourcenschonung erhöhen

- Bereitstellung von Bildungsangeboten für Schulen, Kinder und Jugendliche, um fächerübergreifend in Ergänzung zu Lehrplänen im spielerischen Experiment praktische Erfahrungen zu sammeln
 - Bereitstellung von Raum für gemeinsamen Austausch, Workshops, für das Vorführen von Ergebnissen und die Arbeit von Einzelnen wie von Gruppen im Sinne der Satzung
 - Vernetzung mit anderen Kulturanbietern sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft mit dem Ziel einer Belebung der nördlichen Altstadt
- (3) Der Zuschuss soll die in § 1 Abs. 2 genannten Tätigkeiten des Vereins fördern und unterstützen.
- (4) Der Verein erfüllt die in § 1 Abs. 2 näher beschriebenen Tätigkeitsschwerpunkte in parteipolitisch und religiös neutraler Weise.
- (5) Für die Gewährung des Zuschusses gelten die Zuschussnebenbestimmungen der Stadt Erlangen, die diesem Vertrag als Anlage beigefügt sind.

§ 2 Zuschussgewährung und -prüfung

- (1) Die Stadt Erlangen und der Verein leisten gemeinsam Beiträge zur Aufgabenerfüllung des Vereins.
Die Stadt fördert den Verein in den Jahren 2025 und 2026 jährlich mit einem allgemeinen institutionellen Zuschuss wie folgt:

2025	658.000 €
2026	658.000 €

Die Zuschüsse sind bei ordnungsgemäßer Verwendung gemäß der Zuschussnebenbestimmungen der Stadt Erlangen nicht rückzahlbar.

- (2) Die Zuschüsse werden durch Vertragsform bewilligt. Die Bewilligung erfolgt bezugnehmend auf die Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen unter den Bedingungen, dass
- mit der Annahme des Zuschusses den Dienststellen der Stadt Erlangen das Recht eingeräumt wird, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen,
 - nicht verbrauchte Zuschüsse wieder zurückzuzahlen sind,
 - nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuschüsse zurückzuerstatten und nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfg zu verzinsen sind,
 - die Stadt berechtigt ist, die gesamten Zuschüsse bei Fehlen nachprüfbarer Unterlagen zurückzufordern und der Rückforderungsbetrag nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG zu verzinsen ist,
 - aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuschüsse kein Rechtsanspruch entsteht.
- (3) Der Verein berichtet dem Kulturredam regelmäßig und mindestens einmal jährlich im Kulturausschuss über die geleistete Jahresarbeit, die Verwendung der Fördergelder und über

mögliche und/oder notwendige Investitionen. Dem Kulturamt ist, vorbehaltlich der Entlastung des Vorstandes durch die Jahreshauptversammlung, jährlich bis zum 15. März des Folgejahres ein Verwendungsnachweis über den gewährten Zuschuss vorzulegen.

- (4) Der jährliche Zuschuss an den Verein wird grundsätzlich in vier gleich hohen Raten zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. auf ein Konto des Vereins überwiesen. Ausnahmen sind mit Begründung des Vereins durch Abruf möglich.
- (5) Der jährliche Zuschuss wird gewährt und überprüft auf der Grundlage der Zuschussnebenbestimmungen der Stadt Erlangen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Änderung des Vereinszwecks

Ändert der Verein seine inhaltliche oder strukturelle Ausrichtung, wie sie in der Satzung unter § 2 grundsätzlich aufgezeigt ist, sind Gespräche mit der Stadt Erlangen aufzunehmen, um die Grundlage des Zuschusses neu zu bestimmen.

§ 4 Änderung der Vermögensbindung

- (1) Der Verein verpflichtet sich, § 13 (2) seiner Satzung (Vermögensübertragung des Vereins bei Auflösung des Vereins) nur mit Zustimmung der Stadt Erlangen zu ändern.
- (2) Bei Vereinsauflösung sind nicht verbrauchte Zuschüsse vollumfänglich an die Stadt Erlangen zurückzuzahlen.

§ 5 Vertretung der Stadt Erlangen im Beirat des Vereins

Mit Unterzeichnung des Fördervertrags stimmt der Verein zu, dass die Stadt Erlangen eine/n Vertreter*in zu den Sitzungen des Beirats (§ 7 der Satzung des Vereins) entsendet. Diese/r Vertreter*in hat beratende Funktion.

§ 6 Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Stadt Erlangen und der Verein verpflichten sich, vor einer beabsichtigten Kündigung eine eingehende Aussprache über die Gründe zu führen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Von diesem Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke ergeben, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen aus diesem Vertrag nicht berührt. Die Parteien haben sich in diesem Fall so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht und alles unternommen wird, was erforderlich ist, um die Teilunwirksamkeit zu beheben bzw. die Lücke zu füllen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung bzw. zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene

rechtlich zulässige Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn sie die Teilnichtigkeit oder Lücke bedacht hätten.

(3) Jede Vertragspartei erhält eine unterzeichnete Ausfertigung des Vertrages.

Erlangen, den

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Maik Musall, Vorsitzender
Betreiberverein ZAM e. V.

**Allgemeine Richtlinien
über die Bewilligung und Verwendung
freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte
(Zuschussrichtlinien)**

vom 1. April 2015
in der Änderungsfassung zum 1. August 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Richtlinien	3
2	Zuständigkeiten	3
3	Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen.....	3
4	Antragsverfahren	4
5	Bewilligungsverfahren	5
6	Nachweis der Verwendung.....	6
7	Prüfung des Verwendungsnachweises	6
8	Abweichende Regelungen.....	7
9	Inkrafttreten	7

1 Gegenstand der Richtlinien

(1) Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Empfänger von Zuschüssen können sowohl juristische Personen (Verbände, Vereine, Gesellschaften etc.) als auch natürliche Personen sein.

(2) Im Rahmen dieser Richtlinien werden folgende Zuschusszwecke unterschieden:

- Institutionelle Förderung (Zuschüsse zur Aufrechterhaltung betrieblicher Zwecke)
- Projektförderung (Zuschüsse zu einzelnen Vorhaben und Veranstaltungen)
- Investitionsförderung (Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagevermögen)

Dementsprechend sind diese Zuschüsse im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu veranschlagen.

(3) Zuschüsse können in Form von Geldzuwendungen oder in nichtmonetärer Form durch Arbeits- und Sachleistungen gewährt werden. Für Arbeits- und Sachleistungen sind die Kosten zu berechnen, zumindest jedoch zu schätzen, und im Budget des für die Zuschussgewährung zuständigen Fachamtes auszuweisen. Sachleistungen können z.B. die geminderte oder unentgeltliche Überlassung von Räumen oder Material sein.

(4) Werden Förderungen aufgrund staatlicher Förderprogramme gewährt und abgewickelt, richtet sich die Zuschussgewährung nach den dafür geltenden staatlichen Richtlinien.

(5) Werden Zuschüsse nach besonderen städtischen Richtlinien z. B. im Bereich der Sportförderung, der Jugendförderung, des Umwelt- und Naturschutzes oder der Wohnungsförderung gewährt, gelten diese unter der Voraussetzung, dass die Mindestanforderungen der allgemeinen Richtlinien weiterhin erfüllt sind. Im Zweifelsfall gelten die besonderen Richtlinien ergänzend.

2 Zuständigkeiten

(1) Zuständig für die Gewährung von Zuschüssen sowie die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung sind die jeweiligen im Aufgabengliederungsplan benannten Fachämter.

(2) Die Zuständigkeiten des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse nach der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrates sind zu beachten. Einzelzuschüsse (bezogen auf einen Zuschusszweck) über 25.000,-- € sind vom zuständigen Fachausschuss und über 100.000,-- € vom Stadtrat zu beschließen, es sei denn, es liegt eine konkrete Haushaltsentscheidung zu diesem Zuschuss vor. Erfolgt eine Bezuschussung in Form von Verzicht auf marktgerechte Einnahmen oder von der Stadt Erlangen dem Antragsteller nicht in Rechnung gestellte Sach- oder Arbeitsleistungen, so sind diese indirekten Zuschüsse zu beziffern und bei der Ermittlung der Wertgrenzen zu beachten. Die Wertgrenzen für die Beschlussfassung setzen sich grundsätzlich aus der Summe der direkten und indirekten Zuschüsse zusammen.

3 Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

(1) Zuschüsse sind freiwillige Leistungen und werden nur im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel gewährt. Die Veranschlagung im Haushaltsplan räumt Dritten gegenüber der Stadt Erlangen keinen Rechtsanspruch ein.

(2) Zuschüsse dürfen grundsätzlich nur gewährt werden, wenn und solange

- an der Aufgabe aus städtischer Sicht ein erhebliches öffentliches Interesse besteht,
- der Bedarf für eine Bezuschussung gegeben ist, da ansonsten das Vorhaben nicht oder nicht in dem nach Prüfung durch die Stadt Erlangen zuschussfähigen Umfang durchgeführt werden kann,

- die Gesamtfinanzierung unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung grundsätzlich gesichert ist, es sei denn, dass aufgrund der Eigenart des Vorhabens die Eigenbeteiligung unzumutbar oder aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles nicht möglich ist. Als angemessene Eigenbeteiligung können auch die vom Zuschussempfänger erbrachten Sach- und Arbeitsleistungen gelten,
- der Zuschussempfänger nachweist, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet und stabil sind und dass er in der Lage ist, die geförderten Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu erfüllen. Dieser Nachweis soll in geeigneter Form, z.B. an Hand von Bilanzen, Überschussrechnungen, Wirtschaftsplänen, Kosten- und Finanzierungsplänen u.ä., erbracht werden. Insbesondere dürfen keine Insolvenzverfahren eingeleitet sein,
- der Zuschussempfänger über die Verwendung der Zuschüsse einen vollständigen Nachweis führt,
- bei Investitionsförderungen das Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Das zuständige Fachamt kann Ausnahmen im Notfall zulassen. Diese Ausnahmen sind zu begründen und im Zuschussvorgang zu dokumentieren.

(3) Zuschüsse sollen grundsätzlich nachrangig gewährt werden, also nach Ausschöpfung aller eigenen Einnahmen und anrechenbaren Reserven des Antragstellers sowie Zuschüsse Dritter. Die besondere Rechtsform von Wohlfahrtsverbänden ist dabei angemessen zu berücksichtigen. Bzgl. möglicher anrechenbarer Reserven kann das zuständige Fachamt bei Bedarf hierzu ergänzend jederzeit Übersichten über das Vermögen und die Schulden sowie über die voraussichtlich einzugehenden Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre anfordern.- Im Ausnahmefall können Eigenmittel (Einnahmen, Erträge, anrechenbare Reserven) unberücksichtigt bleiben, wenn dies nachvollziehbar begründet wird und die erfolgte Verwendung belegt wird. Auf Ziffer 7, Rückforderung wird verwiesen.

4 Antragsverfahren

(1) Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Begründung des Antrags muss mindestens Angaben über den Verwendungszweck, die Kosten, die Finanzierung und den Zeitpunkt oder Zeitraum des Vorhabens enthalten. Der Antrag muss bei Gewerbetreibenden Angaben darüber enthalten, ob der Antragsteller zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt ist. Außerdem hat der Zuschussempfänger mit seiner Unterschrift auf dem Antrag zu bestätigen, dass er die allgemeinen bzw. besonderen Zuschussrichtlinien anerkennt.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Vereinssatzung/sonstige konstitutionelle Unterlagen, soweit nicht die neueste Fassung aufgrund früherer Zuschüsse bereits vorliegt,
- Unterlagen, die lückenlos die Einnahmen und Ausgaben für die Vorausplanung ausweisen, z.B. ein Wirtschaftsplan
- von bilanzierenden Antragstellern die der Antragstellung vorangehende Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung,
- ggf. Angaben zu vorhandenen Reserven,
- von nicht bilanzierenden Antragstellern wie z.B. Vereinen oder Einzelpersonen die Überschussrechnung des Vorjahres
- bei Baumaßnahmen Baupläne, detaillierte Kostenberechnungen sowie ein Zeitplan für die Gesamtmaßnahme.

Dem bewilligenden Fachamt bleibt es vorbehalten, weitere Angaben und Unterlagen zu fordern. Sollte in Ausnahmefällen auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichtet werden, ist der Verzicht mit Begründung im Zuschussvorgang zu dokumentieren.

(3) Soweit nicht für staatliche Förderungen vorgegebene Antragsformulare zu verwenden sind, können für die Beantragung vom zuständigen Fachamt eigene Zuschussformulare verwendet werden, die alle notwendigen Angaben gemäß dieser Richtlinien bzw. der ergänzenden Richtlinien abfragen.

(4) Für die Antragstellung kann eine Ausschlussfrist vom zuständigen Fachamt festgesetzt werden.

5 Bewilligungsverfahren

(1) Zuschüsse werden durch schriftlichen Zuschussbescheid oder in Form eines Vertrages bewilligt.

(2) Der Zuschussbescheid muss insbesondere die genaue Bezeichnung des Zuschussempfängers, Art und Höhe des Zuschusses, die genaue Bezeichnung des Zuschusszweckes und bei Zuschüssen zur Förderung von Investitionen die Dauer der Zweckbindung enthalten.

(3) ¹Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter den Bedingungen, dass

- mit der Annahme des Zuschusses den Dienststellen der Stadt Erlangen das Recht eingeräumt wird, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen,
- nicht verbrauchte Zuschüsse wieder zurückzuzahlen sind,
- nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuschüsse zurück zu erstatten und nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG zu verzinsen sind,
- die Stadt berechtigt ist, die gesamten Zuschüsse bei Fehlen nachprüfbarer Unterlagen zurück zu fordern und der Rückforderungsbetrag nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG zu verzinsen ist,
- aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuschüsse kein Rechtsanspruch erwächst.

²Der Antragsteller ist auf die vorstehenden Bewilligungsbedingungen im Zuschussbescheid besonders hinzuweisen. ³Soweit der Zuschuss darüber hinaus an besondere Auflagen geknüpft ist, sind diese im Bewilligungsbescheid anzugeben. ⁴Besondere Festlegungen, z.B. zu einem von Ziffer 6 Abs. 6 abweichenden Abgabedatum des Verwendungsnachweises, werden ebenfalls mit dem Bewilligungsbescheid getroffen. ⁵Dem Zuschussbescheid sind die jeweils gültigen Zuschussnebenbestimmungen – ZschNB - (**Anlage 1**) beizufügen und für verbindlich zu erklären.

(4) Sofern Zuschüsse für eine institutionelle Förderung bewilligt werden, kann die Auszahlung des Zuschusses für das Folgejahr von der Vorlage des Verwendungsnachweises des Vorjahres abhängig gemacht werden.

(5) Die Zweckbindung der Zuschüsse beträgt, sofern nicht im Einzelfall besondere Richtlinien oder vertragliche Vereinbarungen eine andere Bindungsfrist vorsehen,

- bei Anschaffung oder Herstellung von Gegenständen bei Grundstücken (einschließlich Gebäuden) und grundstücksgleichen Rechten 25 Jahre (unbewegliche Gegenstände)
- bei allen übrigen Gegenständen 10 Jahre (bewegliche und immaterielle Gegenstände).

(6) Für Rücknahme und Widerruf der Bewilligung gelten die Vorschriften des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.

(7) Soweit die Bewilligung durch einen Vertrag geregelt ist, sind die jeweiligen Richtlinien sinngemäß zu beachten.

(8) Die Auszahlung von Zuschüssen in Form von Geldzuwendungen erfolgt grundsätzlich unbar. Je nach Art und Umfang des Zuschusses kann die Auszahlung in einem Betrag oder in Teilbeträgen erfolgen.

6 Nachweis der Verwendung

(1) Der Zuschussempfänger hat grundsätzlich die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung des städtischen Zuschusses nachzuweisen. Hierbei ist das in der **Anlage 2** hinterlegte Formular zu verwenden, das vom zuständigen Fachamt noch ergänzt werden kann. Vom Gebrauch dieses Formulars kann abgesehen werden, wenn der Zuschussempfänger alle notwendigen Angaben und Unterlagen in anderer Form erbringt. Dem bewilligenden Fachamt bleibt es vorbehalten, darüber hinaus weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.

(2) Die Vorlage eines Verwendungsnachweises entfällt ausnahmsweise dann, wenn durch die besondere Art des Antrags- und Bewilligungsverfahrens (z.B. Förderung nach Vorlage von Rechnungen und Inaugenscheinnahme) eine diesen Richtlinien entsprechende ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachgewiesen wird.

(3) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, dem - sofern das bewilligende Fachamt es verlangt - die Belege beizufügen sind. In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. Aus der zahlenmäßigen Aufstellung muss grundsätzlich ersichtlich sein, inwieweit die bei Antragstellung eingereichte Finanzplanung umgesetzt wurde. Insbesondere muss aus der Aufstellung klar erkennbar hervorgehen, wann, an wen, zu welchem Zeitpunkt, für welchen Zeitraum und in welchen Beträgen die Mittel verausgabt worden sind. Auf der Einnahmeseite sind u.a auch Leistungen Dritter und Eigenmittel aufzuführen.

(4) Bei der institutionellen Förderung besteht der zahlenmäßige Nachweis aus der Jahresrechnung. Wird neben einer institutionellen Förderung auch ein Mietzuschuss gewährt, ist im Verwendungsnachweis für die institutionelle Förderung der Mietzuschuss zu berücksichtigen.

(5) Soweit ausschließlich ein Mietzuschuss gewährt wird, ist hierüber ebenfalls ein Verwendungsnachweis nach diesen Richtlinien vorzulegen. Wird der Mietzuschuss im Haushalt der Stadt intern verrechnet, entfällt der Verwendungsnachweis.

(6) Die Verwendung des Zuschusses ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, innerhalb von 2 Monaten nach Erfüllung des Zuschusszweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, dem bewilligenden Fachamt nachzuweisen. Ist der Zuschusszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen zweier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.

Bei institutioneller Förderung ist der Verwendungsnachweis bis spätestens zwei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.

(7) Soweit für die Maßnahme auch staatliche Zuschüsse gewährt wurden, ist anstelle des Verwendungsnachweises nach diesen Richtlinien eine Ausfertigung des nach den Richtlinien des Freistaates Bayern geforderten Verwendungsnachweises vorzulegen.

7 Prüfung des Verwendungsnachweises

(1) Der Verwendungsnachweis ist von dem bewilligenden Fachamt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Dies umfasst neben der rechnerischen Prüfung auch die Prüfung auf Nachvollziehbarkeit und Plausibilität aller Angaben.

(2) In begründeten Einzelfällen kann auch erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises ergänzend eine Einsicht in die Bücher und Belege gefordert werden. Ansonsten erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der allgemeinen Rechnungsprüfung.

Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) niederzulegen. Bei erheblichen Beanstandungen sind das Rechnungsprüfungsamt sowie die Kämmerei zu unterrichten.

(3) Nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse der Stadt sind zurückzufordern. Bei Nichterfüllung von Bewilligungsbedingungen bzw. Auflagen kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Dies gilt auch für eine unberechtigte Mehrfachförderung.

8 Abweichende Regelungen

(1) Bei Zuschüssen bis 250,-- € je Zuschussempfänger und Jahr kann die Beantragung und der Nachweis der Verwendung formlos erfolgen. Die Verpflichtung des bewilligenden Fachamtes zur Überwachung des zweckentsprechenden Einsatzes des Zuschusses durch den Zuschussempfänger wird hiervon nicht berührt.

(2) Grundsätzliche Fragen sowie Fragen von erheblicher finanzieller Bedeutung, die sich bei der Anwendung der Ziffern 1 - 7 ergeben, sind im Einvernehmen mit der Kämmerei zu klären.

9 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. April 2015 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt werden die bisherigen Zuschussrichtlinien aufgehoben.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

**Allgemeine Nebenbestimmungen der Stadt Erlangen für Zuschüsse
(Zuschussnebenbestimmungen - ZuschNB) , Stand: Juli 2017**

Die Zuschussnebenbestimmungen enthalten Nebenbestimmungen (Art. 36 BayVwVfG) und allgemeine Klarstellungen. Die folgenden allgemeinen Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuschussbescheides, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist bzw. ihnen in Teilen spezielle Nebenbestimmungen vorgehen.

Die Stadt Erlangen wird nachfolgend auch als „Zuschussgeberin“ bezeichnet, die Empfängerinnen und Empfänger von Zuschüssen als „Zuschussempfänger“. Als „Fachamt“ wird die zuschussgebende Dienststelle der Stadt Erlangen bezeichnet.

Inhalt

- 1 Anforderung und Verwendung des Zuschusses**
- 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung**
- 3 Zur Erfüllung des Verwendungszwecks beschaffte Gegenstände**
- 4 Mitteilungspflichten des Zuschussempfängers**
- 5 Nachweis der Verwendung**
- 6 Prüfung der Verwendung**
- 7 Aufhebungsvorbehalt, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung**

1 Anforderung und Verwendung des Zuschusses

1.1 Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam und nur zur Erfüllung des im Zuschussbescheid bestimmten Zwecks zu verwenden.

1.2 Der Zuschussempfänger hat vorrangig seine Eigenmittel, Vermögensgegenstände und alle im Zusammenhang mit der geförderten Tätigkeit erzielbaren Einnahmen sowie Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber als Deckungsmittel für alle mit dem Zuschusszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Hierzu sind insbesondere

- Mitglieds- und Vereinsbeiträge
- Vermögenserträge
- Spenden bzw. sonstige Unterstützungen
- Eintrittsgelder
- Teilnahmebeiträge (z. B. für Seminare, Kurse, Vorträge etc.)
- Beratungsgebühren
- Einnahmen aus der Zuweisung von Bußgeldern oder Ähnliches
- Schutzgebühren (z. B. bei Druckwerken) sowie
- Kostenerstattungen (z. B. bei Raumüberlassungen)

zu akquirieren bzw. in angemessener Höhe zu erheben.

Der Zuschussempfänger hat in Frage kommende Zuwendungsmittel bei anderen zuwendungsgebenden Stellen - z.B. Ministerien, Regierung von Mittelfranken, Bezirk Mittelfranken, Kirchen etc. - zu beantragen. Das Ergebnis ist der Stadt Erlangen nachzuweisen (vgl. Nr. 4.2).

1.3 Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

1.4 Der Zuschuss darf bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuschussempfängers angefordert werden. Bei Fehlbetragsfinanzierung darf der Zuschuss angefordert werden, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuschussempfängers verbraucht sind. Wird ein zu deckender Fehlbetrag anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, so darf der Zuschuss jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.

1.5 Der Zuschussempfänger darf Zuschussmittel nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Zuschussgeberin an Dritte weitergeben.

2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zuschusszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel (z. B. Investitionszulagen) hinzu, so ermäßigt sich der Zuschuss, soweit nicht nach ergänzenden Spezialbestimmungen anders geregelt, anteilig:

- bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag
- bei Anteilfinanzierung anteilig um den in Betracht kommenden Betrag.

3 Zur Erfüllung des Verwendungszwecks beschaffte Gegenstände

3.1 Der Zuschussempfänger muss Güter, die zur Erfüllung des Zuschusszwecks erworben oder hergestellt werden, sorgfältig behandeln und darf vor Ablauf der im Zuschussbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen, insbesondere nicht veräußern.

3.2 Werden zur Erfüllung des Zuschusszweckes beschaffte Güter nicht oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet, kann die Zuschussgeberin wahlweise

- die Abgeltung des Zeitwertes
- die Veräußerung und Rückzahlung des Verkaufserlöses oder
- die Übereignung an die Zuschussgeberin oder einen Dritten

verlangen.

4 Mitteilungspflichten des Zuschussempfängers

4.1 Der Zuschussempfänger hat dem zuschussgebenden Fachamt unverzüglich mitzuteilen, wenn

- die Voraussetzungen für die Förderung ganz oder teilweise wegfallen oder sich die für die Bewilligung maßgeblichen Umstände ändern
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuschusszweck nicht zu erreichen ist
- sich Abweichungen von dem im Antrag angegebenen Umfang der Maßnahme ergeben
- sich der Beginn der Maßnahme verschiebt
- sich eine Ermäßigung der Gesamtkosten oder eine Erhöhung der Eigenmittel/Einnahmen abzeichnet
- ein Insolvenzverfahren droht, beantragt oder eröffnet wird
- beabsichtigt wird, die inhaltliche Konzeption zu ändern
- inventarisierte Gegenstände nicht oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet werden.

4.2 Der Zuschussempfänger hat dem zuschussgebenden Fachamt Bescheide -auch ablehnende- anderer Zuwendungsgeber unverzüglich in Kopie zuzuleiten (vgl. Nr. 1.2).

5 Nachweis der Verwendung

5.1 Der Zuschussempfänger hat dem bewilligenden Fachamt, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, innerhalb von 2 Monaten nach Erfüllung des Zuschusszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, einen ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis auf dem Vordruck der Zuschussgeberin (siehe Anlage 2) vorzulegen. Dem bewilligenden Fachamt bleibt es vorbehalten, darüber hinaus weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.

Die Vorlage eines Verwendungsnachweises entfällt ausnahmsweise dann, wenn durch die besondere Art des Antrags- und Bewilligungsverfahrens (z. B. Förderung nach Vorlage von Rechnungen und Inaugenscheinnahme) eine ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachgewiesen wird. Ob diese Voraussetzung vorliegt, entscheidet das bewilligende Fachamt.

5.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, dem die Belege beizufügen sind.

Im Sachbericht sind die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg nachvollziehbar und prüfbar darzustellen.

Aus dem zahlenmäßigen Nachweis muss ersichtlich sein, inwieweit die bei der Antragstellung eingereichte Finanzplanung umgesetzt wurde. Insbesondere muss aus der Aufstellung klar erkennbar hervorgehen, wann, an wen, zu welchem Zeitpunkt, für welchen Zeitraum und in welchen Beträgen die Mittel verausgabt worden sind. Auf der Einnahmeseite sind u.a. auch die Leistungen Dritter und Eigenmittel aufzuführen.

5.3 Bei institutioneller Förderung besteht der zahlenmäßige Nachweis aus der Jahresrechnung. Wird neben der institutionellen Förderung auch ein Mietzuschuss gewährt, ist im Verwendungsnachweis für die institutionelle Förderung der Mietzuschuss zu berücksichtigen.

Wird ausschließlich ein Mietzuschuss gewährt, ist hierüber ebenfalls ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Wird der Mietzuschuss im Haushalt der Stadt Erlangen intern verrechnet, entfällt der Verwendungsnachweis.

Soweit für die Maßnahme auch staatliche Zuschüsse gewährt wurden, ist anstelle des Verwendungsnachweises nach den Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen eine Ausfertigung des nach den Richtlinien des Freistaates Bayern geforderten Verwendungsnachweises vorzulegen.

5.4 Der Zuschussempfänger hat auch in dem Fall, dass von Seiten der Zuschussgeberin durch eine entsprechende Regelung im Bescheid auf die Vorlage eines Verwendungsnachweises verzichtet wird, zu gewährleisten, dass die Originalbelege der Einnahmen und Ausgaben bei ihm vorliegen und jederzeit einsehbar sind.

5.5 Der Zuschussempfänger hat die Originalbelege der Einnahmen und Ausgaben sowie alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen nach Ablauf des Jahres, in das der Bewilligungszeitraum abschließend fällt, für die Dauer der Bindungsfrist, mindestens jedoch für 6 Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

5.6 Weist der Verwendungsnachweis einen Überschuss der Gesamteinnahmen über die Gesamtausgaben auf, so ist dieser bei wiederkehrender Förderung in den Finanzierungsplänen der Folgejahre als Einnahme zu berücksichtigen.

5.7 Die Bildung von Rücklagen wird generell nicht als förderfähig anerkannt.

6 Prüfung der Verwendung

6.1 Der Verwendungsnachweis wird von der Zuschussgeberin auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die Zuschussgeberin ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung

auch durch Einsicht in Bücher und Belege des Zuschussempfängers zu prüfen sowie Prüfungen vor Ort durchzuführen.

6.2 Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind vom zuschussgebenden Fachamt in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) niederzulegen. Bei erheblichen Beanstandungen sind das Revisionsamt sowie die Kämmerei zu unterrichten.

7 Aufhebungsvorbehalt, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung

7.1 Die Zuschussgeberin behält sich die Aufhebung des Bewilligungsbescheides für die Fälle vor, dass

- die Voraussetzungen für die Förderung ganz oder teilweise weggefallen sind oder sich die für die Bewilligung maßgeblichen Umstände ändern bzw. geändert haben
- der Zuschuss nicht entsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt worden ist
- der Zuschuss durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde
- sich Abweichungen von dem im Antrag angegebenen Umfang des Projekts oder der Veranstaltung ergeben
- sich der Beginn der Maßnahme wesentlich verschiebt
- sich wesentliche Änderungen in der Kosten- und Finanzstruktur ergeben (z. B. Ermäßigung der Gesamtkosten oder Erhöhung der Eigenmittel/Einnahmen)
- ein Insolvenzverfahren droht, beantragt oder eröffnet wird
- eine Zuwendung ohne die erforderliche Genehmigung an Dritte weitergegeben wird.

7.2 Der Zuschussbescheid kann unter den Voraussetzungen des Art. 49 BayVwVfG insbesondere auch widerrufen werden, wenn

- der Zuschuss nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird
- der Zuschussempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten bzw. gesetzlichen Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt.

7.3 Der Zuschuss ist anteilig zu erstatten, soweit der Zuschussbescheid nach den Vorschriften des BayVwVfG oder nach anderen Vorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen worden oder sonst unwirksam geworden ist.

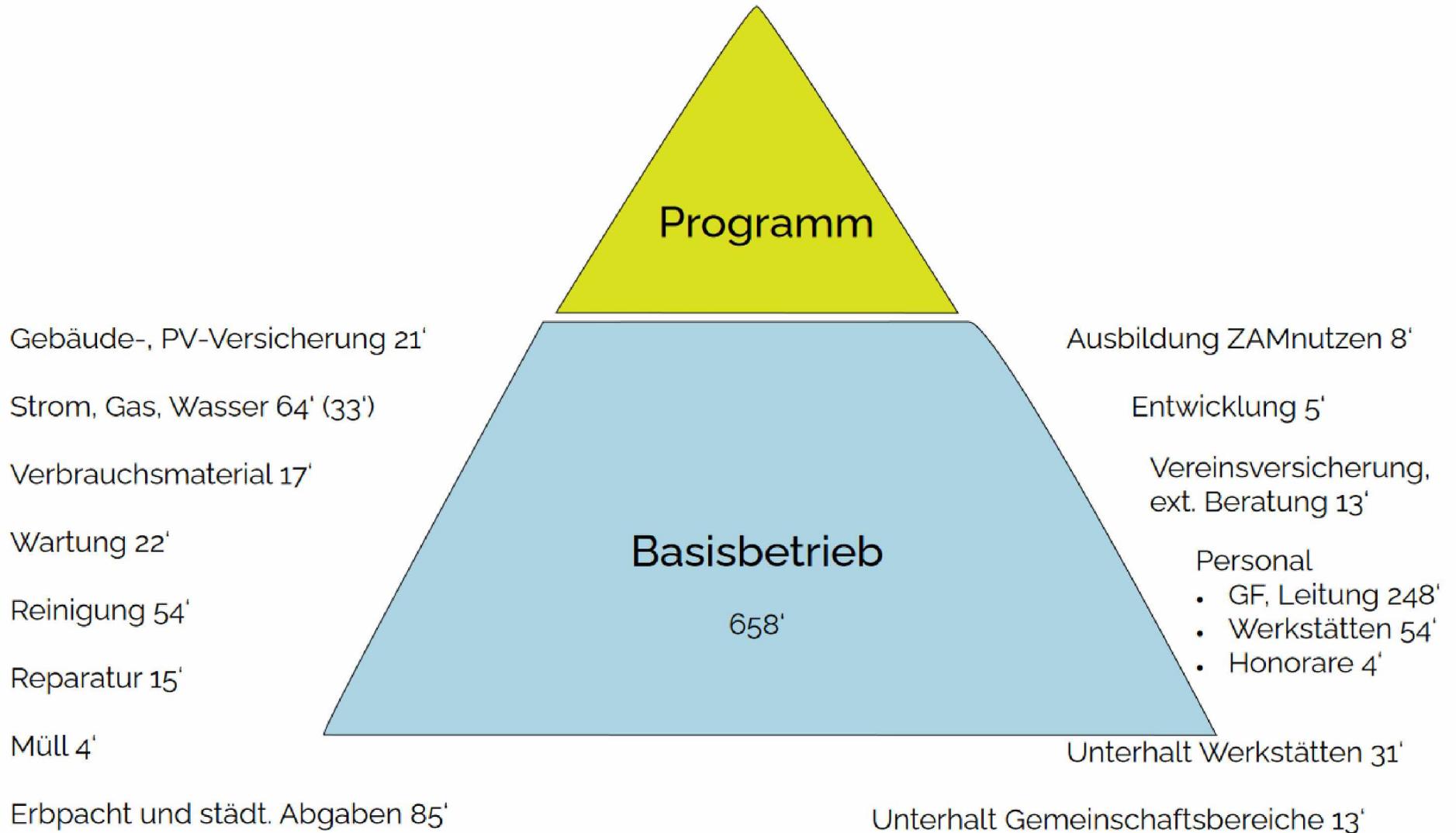
7.4 Der zu erstattende Betrag ist nach Maßgabe des Art. 49a Abs.3 BayVwVfG zu verzinsen.

Erlangen, den
Stadt Erlangen



Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Ausblick 2025 / 2026 | Mittelverwendung (Budget)



	2021-2023	2024	2025, 2026	Erläuterungen
Summen in EUR pro Jahr, brutto	-2.269.684,58	937.039,30	658.974,42	
Gebäude Betrieb	-185.663,04	252.705,64	282.522,66	
Abgaben	-108.089,51	85.706,36	85.706,36	
Versicherung	-28.887,65	20.600,00	20.600,00	
Müllentsorgung	-71,00	4.122,40	3.622,40	
Betriebsmittel (Energie, Wasser)	-33.657,39	63.771,90	63.771,90	Schätzung hängt ab von Energiepreisen und
Verbrauchsmaterial	-796,63	17.551,85	17.552,90	
wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	-2.172,81	21.953,13	21.953,13	
Reinigung	-6.474,50	12.000,00	53.815,97	Schätzung hängt ab von Nutzungsintensität.
Reparaturen	-5.259,55	27.000,00	15.500,00	Nur akute Notfälle, alles größere muss
Sammel	-254,00	0,00	0,00	
Personal	-415.367,71	232.812,36	314.496,48	
Angestellte ZAM ges.	-193.588,55	167.332,36	248.296,48	
Betreuung Werkstätten	0,00	9.100,00	54.600,00	Werkstattleitungen und Einweisungen
Betreuung Programm	0,00	0,00	8.000,00	
Betreuung Ehrenamt	0,00	0,00	0,00	
Dienstleistungen & Honorare	-221.779,16	56.380,00	3.600,00	wird durch Leitungen mitbearbeitet
Sammel	0,00	0,00	0,00	
Werkstätten	-117.819,77	276.650,00	30.964,29	
Holz	-49.216,29	111.750,00	9.375,00	
Metall	-2.256,41	49.750,00	6.375,00	
Elektronik	-248,35	6.400,00	1.864,29	
Prototypen	-53.233,80	53.000,00	5.000,00	
Chemie	0,00	3.000,00	250,00	
Textil	-3.327,62	13.000,00	1.850,00	
Druck	-1.852,67	18.750,00	2.250,00	
Farben	-300,00	2.500,00	0,00	
Ausprobier	0,00	7.000,00	2.000,00	
Bio	0,00	11.500,00	2.000,00	
Sammel	-7.384,63	0,00	0,00	
Gemeinschaftsbereiche	-6.659,04	86.505,30	13.200,00	
Möbel, Akustik, Orientierung, Kinder,Pflan	-6.659,04	86.505,30	13.200,00	
Programm & Entwicklung	-85.753,17	3.000,00	5.000,00	
Kommunikation	-71.955,10	2.000,00	4.000,00	
Fortbildung	-1.596,92	0,00	0,00	
Bewerbung um Gelder	0,00	0,00	0,00	
Ehrenamtspflege	-2.080,03	1.000,00	1.000,00	
Programmaktivitäten	-9.954,52	0,00	0,00	
Sammel	-166,60	0,00	0,00	
Verein	-31.662,51	25.766,00	12.791,00	
Verwaltung	-14.262,19	1.050,00	1.575,00	
Beratungsleistungen	-9.663,92	23.000,00	9.500,00	
Verbandsmitgliedschaften	-120,00	720,00	720,00	
Versicherungen	-1.051,10	996,00	996,00	
Sammel	-6.565,30	0,00	0,00	
Projekte	-1.426.759,34	59.600,00	0,00	Kosten die sich aus weiteren Förderungen ergeben
Gebäudeinstandsetzung	-115.463,89	59.600,00	0,00	
PCS	-105.417,99	0,00	0,00	
UMBAU 2022-2024	-1.205.768,41	0,00	0,00	
BBSR OE-Geld	0,00	0,00	0,00	
Teilhabefonds	0,00	0,00	0,00	
Sammel	-109,05	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	

Kostenstelle	Kat1	Kat2	Kat3	Einzelposition	Ausgaben	Prognose 2024	Budget 2025	Budget 2026	Kommentar
	Gebäude Betrieb				-185.663,04 €	252.705,64 €	282.522,66 €	282.522,66 €	
/010101	Gebäude Betrieb	Abgaben	Erbzins	Erbzins	-84.100,30 €	83.874,00 €	83.874,00 €	83.874,00 €	TODO in Erfahrung bringen wie der 2025 Neuberechnet
/010102	Gebäude Betrieb	Abgaben	Grundsteuer	Grundsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
/010103	Gebäude Betrieb	Abgaben	Straßenreinigung	Straßenreinigungsgebü	0,00 €	645,12 €	645,12 €	645,12 €	Angebe aus Grundabgabenbescheid Jan 2024
/010103	Gebäude Betrieb	Abgaben	Straßenreinigung	Straßenreinigungsgebü		895,80 €	895,80 €	895,80 €	Angebe aus Grundabgabenbescheid Jan 2024
#REF!	Gebäude Betrieb	Abgaben	Regenwasser						TODO
/010104	Gebäude Betrieb	Abgaben	Schmutzwasser		-430,12 €	218,00 €	218,00 €	218,00 €	
/010105	Gebäude Betrieb	Abgaben	Rundfunkbeitrag		0,00 €	73,44 €	73,44 €	73,44 €	
/010199	Gebäude Betrieb	Abgaben	Sammel		-23.559,09 €		0,00 €	0,00 €	
/010201	Gebäude Betrieb	Versicherung	Gebäudeversicherung		-28.285,42 €	20.116,00 €	20.116,00 €	20.116,00 €	TODO ändert sich mit Gebäudewert
/010202	Gebäude Betrieb	Versicherung	PV-Versicherung		-602,23 €	484,00 €	484,00 €	484,00 €	
/010299	Gebäude Betrieb	Versicherung	Sammel		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
/010299	Gebäude Betrieb	Versicherung	Sammel	Glasversicherung?			0,00 €	0,00 €	TODO Angebot einholen
/010301	Gebäude Betrieb	Müllentsorgung	Restmüll	Abfallbeseitigungsgebü	-12,50 €	3.122,40 €	3.122,40 €	3.122,40 €	Angebe aus Grundabgabenbescheid Jan 2024
/010302	Gebäude Betrieb	Müllentsorgung	Sperrmüll		-58,50 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	
/010303	Gebäude Betrieb	Müllentsorgung	Sondermüll		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
/010399	Gebäude Betrieb	Müllentsorgung	Sammel		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
/010401	Gebäude Betrieb	Betriebsmittel (Energie,	Strom		-16.444,26 €	31.157,55 €	31.157,55 €	31.157,55 €	Ausgaben 2021-2023 umfasst 19 Monate
/010402	Gebäude Betrieb	Betriebsmittel (Energie,	Gas		-16.395,33 €	31.064,84 €	31.064,84 €	31.064,84 €	Ausgaben 2021-2023 umfasst 19 Monate
/010403	Gebäude Betrieb	Betriebsmittel (Energie,	Wasser		-817,80 €	1.549,52 €	1.549,52 €	1.549,52 €	Ausgaben 2021-2023 umfasst 19 Monate
/010499	Gebäude Betrieb	Betriebsmittel (Energie,	Sammel		0,00 €			0,00 €	
/010501	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Sanitär		-50,54 €			0,00 €	
/010501	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Sanitär	Klopapier		327,60 €	1.310,40 €	1.310,40 €	60cent pro Rolle
/010501	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Sanitär	Handtücher		2.093,00 €	6.279,00 €	6.279,00 €	7 Euro pro Nachfüllung eines Handtuchspenders
/010501	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Sanitär	Seife		1.121,25 €	4.485,00 €	4.485,00 €	7,50 Euro pro Nachfüllung eines Seifenspenders
/010502	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Erstehilfe Ausstattung		-5,75 €			0,00 €	
/010502	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Erstehilfe Ausstattung	Erste-Hilfe-Kästen		1.680,00 €	455,00 €	455,00 €	4 im Nordhaus (1x pro Etage)
/010502	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Erstehilfe Ausstattung	Erste-Hilfe Station mit		460,00 €	140,00 €	140,00 €	Erste-Hilfe Station Augenspülung und Pflasterspender
/010502	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Erstehilfe Ausstattung	Erste-Hilfe Station		840,00 €	222,50 €	222,50 €	Erste-Hilfe Station mit Pflasterspender
/010502	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Erstehilfe Ausstattung	Erste-Hilfe Rucksack		380,00 €	75,00 €	75,00 €	OCTETT-Erste-Hilfe im Betrieb gefüllt
/010502	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Erstehilfe Ausstattung	Trage		450,00 €	0,00 €	0,00 €	Für Sanitätsraum
/010502	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Erstehilfe Ausstattung	Defibrillator		2.700,00 €	386,00 €	386,00 €	2x, für Südhaus und Nordhaus
/010503	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Licht		0,00 €			0,00 €	
/010503	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Licht	Leuchtmittel			2.000,00 €	2.000,00 €	LED Lichter im Nordhaus sollten >10 Jahre halten.
/010504	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Reinigungsmittel		-67,20 €			0,00 €	
/010504	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Reinigungsmittel	Putzmittel		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
/010504	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Reinigungsmittel	Putzutensilien		2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Besen, Staubsauger usw.
/010504	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Reinigungsmittel	Putzwagen		1.000,00 €			je einer für Nord- und Südhaus
/010504	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Reinigungsmittel	Bodenreinigungsmaschi ne		4.000,00 €			je eine für Nord- und Südhaus z.B. SSM 331-11 zzgl. Verbrauchsmaterial Grundstock
/010504	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Reinigungsmittel						
/010599	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Sammel		-673,14 €			0,00 €	
/010599	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Sammel	Spülmitte (Küche)			200,00 €	200,00 €	
/010599	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Sammel	Basics (Küche)			500,00 €	500,00 €	

/010601	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Aufzüge		-443,84 €		0,00 €	
/010601	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Aufzüge	Wartung		1.570,80 €	1.570,80 €	1.570,80 € für Nord und Süd Aufzug
/010601	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Aufzüge	TÜV		968,36 €	968,36 €	968,36 €
/010601	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Aufzüge	Notruf		1.199,52 €	1.199,52 €	1.199,52 €
/010602	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Brandschutzeinrichtung		0,00 €		0,00 €	0,00 €
/010602	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Brandschutzeinrichtung	Feuerlöscher		1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 € Annahme: 30 gemietete CO2-Löscher
/010602	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Brandschutzeinrichtung	Wartung & Prüfung Brandschutztore		773,50 €	773,50 €	773,50 €
/010602	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Brandschutzeinrichtung	Wartung & Prüfung Branschutzvorhang		714,00 €	714,00 €	714,00 €
/010602	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Brandschutzeinrichtung	Wartung & Prüfung Türaufhalter		595,00 €	595,00 €	595,00 €
/010602	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Brandschutzeinrichtung	Wartung & Prüfung SiLi		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 € TODO
/010603	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Elektrische Geräte (VDE)		0,00 €		0,00 €	0,00 €
/010603	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Elektrische Geräte (VDE)	DGUV Bewegliche Geräte		6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 € 1200 Geräte zu je 5 Euro Unklar: Auch alle Steckdosenleisten und Stromkabel? Dann mehr!
/010603	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Elektrische Geräte (VDE)	DGUV Maschine		6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 € 40 Maschinen mit 150 Euro pro Maschine
/010603	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Elektrische Geräte (VDE)	DGUV Verteiler			0,00 €	0,00 € Alle 4 Jahre, also erst wieder 2027
/010604	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Rolltore		0,00 €	481,95 €	481,95 €	481,95 €
/010605	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	PV		0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
/010606	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Heizung		-1.728,97 €		0,00 €	0,00 €
/010606	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Heizung	Schornsteinfeger		150,00 €	150,00 €	150,00 €
/010606	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Heizung	Wartung		500,00 €	500,00 €	500,00 €
/010699	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Sammel		0,00 €			0,00 €
/010701	Gebäude Betrieb	Reinigung	Gebäudereinigung	Dienstleistung	-6.453,65 €	12.000,00 €	43.884,82 €	43.884,82 € Ausgaben 2021-2023 umfasst 14 Monate Reinigung auf 600qm, alle zwei Wochen und ohne USt. Prognose 2025 basiert auf Ausgaben 2023 zzgl. USt. auf 2000qm und wöchentliche Reinigung.
/010701	Gebäude Betrieb	Reinigung	Gebäudereinigung	Schmutzfangmatten (Miete)			1.931,15 €	1.931,15 € Angebot von https://achleitner-gebaeudereinigung.de/ bei
/010702	Gebäude Betrieb	Reinigung	Winterdienst		0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 € Ursprüngliches Angebot war 12 TEUR, durch Entwidmung der Passerelle als öffentlicher Weg ist der Aufwand voraussichtlich günstiger
/010799	Gebäude Betrieb	Reinigung	Sammel		-20,85 €			0,00 €
/010801	Gebäude Betrieb	Reparaturen	am Haus		-4.971,25 €			0,00 €
/010801	Gebäude Betrieb	Reparaturen	am Haus	Dach		5.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
/010801	Gebäude Betrieb	Reparaturen	am Haus	Fenster, Türen, Schließenanlage		8.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

/010801	Gebäude Betrieb	Reparaturen	am Haus	Wände, Böden		4.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
/010801	Gebäude Betrieb	Reparaturen	am Haus	Außenbereich		2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
/010802	Gebäude Betrieb	Reparaturen	Haustechnik		-108,77 €			0,00 €	
/010802	Gebäude Betrieb	Reparaturen	Haustechnik	Sanitär		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
/010802	Gebäude Betrieb	Reparaturen	Haustechnik	Elektrik			1.000,00 €	1.000,00 €	
/010802	Gebäude Betrieb	Reparaturen	Haustechnik	PV		1.500,00 €		0,00 €	
/010803	Gebäude Betrieb	Reparaturen	Mobiliar		0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
/010805	Gebäude Betrieb	Reparaturen	IT		-15,91 €	5.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
/010899	Gebäude Betrieb	Reparaturen	Sammel		-163,62 €		5.000,00 €	5.000,00 €	
/0199	Gebäude Betrieb	Sammel			-254,00 €			0,00 €	
	Personal				-415.367,71 €	232.812,36 €	314.496,48 €	314.496,48 €	
/020101	Personal	Angestellte ZAM ges.	Gehalt und		-192.066,43 €			0,00 €	
/020101	Personal	Angestellte ZAM ges.	Gehalt und	GF		29.280,00 €	58.560,00 €	58.560,00 €	ab 1.7.24 inkl. LNK
/020101	Personal	Angestellte ZAM ges.	Gehalt und	Künstlerische Leitung		45.684,12 €	91.368,24 €	91.368,24 €	ab 1.7.24 inkl. LNK
/020101	Personal	Angestellte ZAM ges.	Gehalt und	Technische Leitung		45.684,12 €	91.368,24 €	91.368,24 €	ab 1.7.24 inkl. LNK
/020101	Personal	Angestellte ZAM ges.	Gehalt und	Aufbau-GF angestellt		45.684,12 €	0,00 €	0,00 €	bis 1.7.24 inkl. LNK
/020103	Personal	Angestellte ZAM ges.	Reisekosten		-956,90 €	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
/020104	Personal	Angestellte ZAM ges.	Fortbildungskosten		-565,22 €		2.000,00 €	2.000,00 €	
/020105	Personal	Angestellte ZAM ges.	Betriebsmittel		0,00 €		3.000,00 €	3.000,00 €	Technik, Software und Bürozeugs
/020199	Personal	Angestellte ZAM ges.	Sammel		0,00 €			0,00 €	
/020201	Personal	Betreuung Werkstätten			0,00 €			0,00 €	
/020201	Personal	Betreuung Werkstätten		Einweisungsworkshops "Maschinenführersch		2.548,00 €	15.288,00 €	15.288,00 €	14 Arbeitsstunden pro Woche, bei 48 Betriebswochen bei 17,50 EUR/h zzgl. 30% LNK (2024: an 8 Wochen)
/020201	Personal	Betreuung Werkstätten		Werkstattleitung Ausprobier & Bio		1.456,00 €	8.736,00 €	8.736,00 €	8 Stunden an 48 Betriebswochen bei 17,50 EUR/h zzgl. 30% LNK (2024: an 8 Wochen)
/020201	Personal	Betreuung Werkstätten		Werkstattleitung Prototypen & Elektronik		1.456,00 €	8.736,00 €	8.736,00 €	8 Stunden an 48 Betriebswochen bei 17,50 EUR/h zzgl. 30% LNK (2024: an 8 Wochen)
/020201	Personal	Betreuung Werkstätten		Werkstattleitung Holz		1.456,00 €	8.736,00 €	8.736,00 €	8 Stunden an 48 Betriebswochen bei 17,50 EUR/h zzgl. 30% LNK (2024: an 8 Wochen)
/020201	Personal	Betreuung Werkstätten		Werkstattleitung Metall		728,00 €	4.368,00 €	4.368,00 €	4 Stunden an 48 Betriebswochen bei 17,50 EUR/h zzgl. 30% LNK (2024: an 8 Wochen)
/020201	Personal	Betreuung Werkstätten		Werkstattleitung Textil		728,00 €	4.368,00 €	4.368,00 €	4 Stunden an 48 Betriebswochen bei 17,50 EUR/h zzgl. 30% LNK (2024: an 8 Wochen)
/020201	Personal	Betreuung Werkstätten		Werkstattleitung Druck		728,00 €	4.368,00 €	4.368,00 €	4 Stunden an 48 Betriebswochen bei 17,50 EUR/h zzgl. 30% LNK (2024: an 8 Wochen)
/020401	Personal	Betreuung Programm			0,00 €		8.000,00 €	8.000,00 €	
/020501	Personal	Betreuung Ehrenamt			0,00 €			0,00 €	
/020601	Personal	Dienstleistungen &			-221.779,16 €			0,00 €	
/020601	Personal	Dienstleistungen &		Aufbau-GF selbständig		49.980,00 €	0,00 €	0,00 €	bis 1.7. inkl. USt
/020601	Personal	Dienstleistungen &		Buchhaltung		6.400,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	bis April 1000 EUR / Monat danach 300 EUR / Monat
/0299	Personal	Sammel			0,00 €			0,00 €	
	Werkstätten				-117.819,77 €	276.650,00 €	30.964,29 €	30.964,29 €	
/030101	Werkstätten	Holz	Anschaffungen		-49.157,40 €		5.000,00 €	5.000,00 €	
/030101	Werkstätten	Holz	Anschaffungen	Maschinen		10.000,00 €			
/030101	Werkstätten	Holz	Anschaffungen	CNC		50.000,00 €			
/030101	Werkstätten	Holz	Anschaffungen	Elektrowerkzeuge		12.500,00 €			
/030101	Werkstätten	Holz	Anschaffungen	Handwerkzeuge		2.500,00 €			

/030101	Werkstätten	Holz	Anschaffungen	Werkstattausstattung	10.000,00 €		
/030101	Werkstätten	Holz	Anschaffungen	Empore und Lager	20.000,00 €		
/030102	Werkstätten	Holz	Wartung		0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
/030103	Werkstätten	Holz	Betriebsmittel		-27,64 €		0,00 € 2024: Grundbedarf 2025+: Nachkauf, zu finanzieren aus Einnahmen
/030103	Werkstätten	Holz	Betriebsmittel	Bohrer	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030103	Werkstätten	Holz	Betriebsmittel	Schleifmittel	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €
/030103	Werkstätten	Holz	Betriebsmittel	Sägeblätter und -	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €
/030103	Werkstätten	Holz	Betriebsmittel	Fräser	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030103	Werkstätten	Holz	Betriebsmittel	Schutzausrüstung	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €
/030103	Werkstätten	Holz	Betriebsmittel	Schmiermittel	250,00 €	125,00 €	125,00 €
/030103	Werkstätten	Holz	Betriebsmittel	Sonstiges	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030104	Werkstätten	Holz	Material		0,00 €	2.000,00 €	1.000,00 € insb. zur Ausstattung der Werkstatt selbst und zu internen Ausbildungszwecken
/030105	Werkstätten	Holz	Reinigung und		0,00 €		0,00 €
/030106	Werkstätten	Holz	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030199	Werkstätten	Holz	Sammel		-31,25 €		0,00 €
/030201	Werkstätten	Metall	Anschaffungen		-2.256,41 €	3.000,00 €	3.000,00 €
/030201	Werkstätten	Metall	Anschaffungen	Maschinen/Geräte	30.000,00 €		0,00 €
/030201	Werkstätten	Metall	Anschaffungen	Elektrowerkzeuge	7.500,00 €		0,00 €
/030201	Werkstätten	Metall	Anschaffungen	Handwerkzeuge	2.500,00 €		0,00 €
/030201	Werkstätten	Metall	Anschaffungen	Werkstattausstattung	5.000,00 €		0,00 €
/030202	Werkstätten	Metall	Wartung		0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel		0,00 €		0,00 € 2024: Grundbedarf 2025+: Nachkauf, zu finanzieren aus Einnahmen
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel	Bohrer	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel	Schleifmittel	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel	Sägeblätter und -	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel	Fräser	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel	Drehmeißel	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel	Schutzausrüstung	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel	Kühl- und	250,00 €	125,00 €	125,00 €
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel	Sonstiges	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030204	Werkstätten	Metall	Material		0,00 €	1.000,00 €	500,00 € insb. zu internen Ausbildungszwecken
/030205	Werkstätten	Metall	Reinigung und		0,00 €		0,00 €
/030206	Werkstätten	Metall	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030299	Werkstätten	Metall	Sammel		0,00 €		0,00 €
/030301	Werkstätten	Elektronik	Anschaffungen		-248,35 €	5.000,00 €	714,29 €
/030302	Werkstätten	Elektronik	Wartung		0,00 €		0,00 €
/030303	Werkstätten	Elektronik	Betriebsmittel		0,00 €		0,00 €
/030303	Werkstätten	Elektronik	Betriebsmittel	Lötzinn	100,00 €	100,00 €	100,00 €
/030303	Werkstätten	Elektronik	Betriebsmittel	Entlötlitze	50,00 €	50,00 €	50,00 €
/030303	Werkstätten	Elektronik	Betriebsmittel	Passive Bauteile	250,00 €	250,00 €	250,00 €
/030303	Werkstätten	Elektronik	Betriebsmittel	Aktive Bauteile	500,00 €	500,00 €	500,00 €
/030304	Werkstätten	Elektronik	Material		0,00 €	500,00 €	250,00 €
/030305	Werkstätten	Elektronik	Reinigung und		0,00 €		0,00 €
/030306	Werkstätten	Elektronik	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030399	Werkstätten	Elektronik	Sammel		0,00 €		0,00 €
/030401	Werkstätten	Prototypen	Anschaffungen		-52.457,11 €	3.000,00 €	3.000,00 €
/030401	Werkstätten	Prototypen	Anschaffungen	Laser (mobil)	25.000,00 €		
/030401	Werkstätten	Prototypen	Anschaffungen	Werkzeuge/Geräte	12.500,00 €		
/030401	Werkstätten	Prototypen	Anschaffungen	Einrichtung	10.000,00 €		
/030402	Werkstätten	Prototypen	Wartung		1.245,91 €	2.500,00 €	0,00 €
/030403	Werkstätten	Prototypen	Betriebsmittel		-1.172,94 €	2.000,00 €	1.000,00 €
/030404	Werkstätten	Prototypen	Material		-364,14 €	1.000,00 €	1.000,00 €

/030405	Werkstätten	Prototypen	Reinigung und		0,00 €		0,00 €
/030406	Werkstätten	Prototypen	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030499	Werkstätten	Prototypen	Sammel		-485,52 €		0,00 €
/030501	Werkstätten	Chemie	Anschaffungen		0,00 €	2.500,00 €	0,00 €
/030502	Werkstätten	Chemie	Wartung		0,00 €		0,00 €
/030503	Werkstätten	Chemie	Betriebsmittel		0,00 €	500,00 €	250,00 €
/030504	Werkstätten	Chemie	Material		0,00 €		0,00 €
/030505	Werkstätten	Chemie	Reinigung und		0,00 €		
/030506	Werkstätten	Chemie	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030599	Werkstätten	Chemie	Sammel		0,00 €		0,00 €
/030601	Werkstätten	Textil	Anschaffungen		-1.631,28 €		0,00 €
/030601	Werkstätten	Textil	Anschaffungen	Geräte/Ausstattung		10.000,00 €	1.000,00 €
/030601	Werkstätten	Textil	Anschaffungen	Einrichtung		2.500,00 €	
/030602	Werkstätten	Textil	Wartung		0,00 €	500,00 €	500,00 €
/030603	Werkstätten	Textil	Betriebsmittel		-943,24 €	0,00 €	250,00 €
/030604	Werkstätten	Textil	Material		-753,10 €		100,00 €
/030605	Werkstätten	Textil	Reinigung und		0,00 €		
/030606	Werkstätten	Textil	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030699	Werkstätten	Textil	Sammel		0,00 €		0,00 €
/030701	Werkstätten	Druck	Anschaffungen		-1.348,29 €		0,00 €
/030701	Werkstätten	Druck	Anschaffungen	Geräte/Ausstattung		10.000,00 €	1.000,00 €
/030701	Werkstätten	Druck	Anschaffungen	Einrichtung		2.500,00 €	
/030701	Werkstätten	Druck	Anschaffungen	Werkstattwaschbecken		5.000,00 €	
/030702	Werkstätten	Druck	Wartung		0,00 €	250,00 €	250,00 €
/030703	Werkstätten	Druck	Betriebsmittel		0,00 €	500,00 €	500,00 €
/030704	Werkstätten	Druck	Material		-504,38 €	500,00 €	500,00 €
/030705	Werkstätten	Druck	Reinigung und		0,00 €		
/030706	Werkstätten	Druck	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030799	Werkstätten	Druck	Sammel		0,00 €		0,00 €
/030801	Werkstätten	Farben	Anschaffungen		-300,00 €	1.500,00 €	0,00 €
/030802	Werkstätten	Farben	Wartung		0,00 €		0,00 €
/030803	Werkstätten	Farben	Betriebsmittel		0,00 €	1.000,00 €	0,00 €
/030804	Werkstätten	Farben	Material		0,00 €		0,00 €
/030805	Werkstätten	Farben	Reinigung und		0,00 €		0,00 €
/030806	Werkstätten	Farben	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030899	Werkstätten	Farben	Sammel		0,00 €		0,00 €
/030901	Werkstätten	Ausprobier	Anschaffungen		0,00 €		0,00 €
/030901	Werkstätten	Ausprobier	Anschaffungen	Einrichtung		5.000,00 €	
/030901	Werkstätten	Ausprobier	Anschaffungen	Werkzeuge		2.000,00 €	
/030902	Werkstätten	Ausprobier	Wartung		0,00 €		0,00 €
/030903	Werkstätten	Ausprobier	Betriebsmittel		0,00 €		0,00 €
/030904	Werkstätten	Ausprobier	Material		0,00 €		0,00 €
/030905	Werkstätten	Ausprobier	Reinigung und		0,00 €		0,00 €
/030906	Werkstätten	Ausprobier	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030999	Werkstätten	Ausprobier	Sammel		0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
/031001	Werkstätten	Bio	Anschaffungen		0,00 €		0,00 €
/031001	Werkstätten	Bio	Anschaffungen	Geräte		5.000,00 €	
/031001	Werkstätten	Bio	Anschaffungen	Kleinzugs		2.500,00 €	
/031001	Werkstätten	Bio	Anschaffungen	Einrichtung		4.000,00 €	
/031002	Werkstätten	Bio	Wartung		0,00 €		0,00 €
/031003	Werkstätten	Bio	Betriebsmittel		0,00 €		0,00 €
/031004	Werkstätten	Bio	Material		0,00 €		0,00 €
/031005	Werkstätten	Bio	Reinigung und		0,00 €		0,00 €
/031006	Werkstätten	Bio	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030099	Werkstätten	Bio	Sammel		0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

/0399	Werkstätten	Sammel			-7.384,63 €			0,00 €
	Gemeinschaftsbereiche				-6.659,04 €	86.505,30 €	13.200,00 €	13.200,00 €
/040101	Gemeinschaftsbereiche	Raumgestaltung	Pflanzen		-66,85 €			0,00 €
/040101	Gemeinschaftsbereiche	Raumgestaltung	Pflanzen	Außenbereich		1.000,00	200,00	200,00
/040101	Gemeinschaftsbereiche	Raumgestaltung	Pflanzen	Innen Pflanzen inkl. Dünger, Erde und		1.500,00	500,00	500,00
/040102	Gemeinschaftsbereiche	Raumgestaltung			0,00 €	1.500,00	1.500,00	1.500,00
			Athmosphärisches					Kunstprojekt für Wahrzeichen, Lichtobjekt Atrium etc; erweiterbar, wiederkehrend
/040199	Gemeinschaftsbereiche	Raumgestaltung	Sammel		0,00 €			0,00
/040201	Gemeinschaftsbereiche	Leitsystem & Orientierung			-1.393,40 €	12.500,00	3.000,00	3.000,00
								Auftrag SDM; 3 Info-Punkte an drei Eingängen je 1000; Taktiles/Barrierefreiheit 1500; Fassaden und Schaufenstergestaltung 1000; Suche-Biete 1000 etc;
/040201	Gemeinschaftsbereiche	Leitsystem &		Außenschilder		2.065,30	3.000,00	3.000,00
/040301	Gemeinschaftsbereiche	Akustik			0,00 €	5.000,00		0,00
								https://www.thomann.de/de/t.akustik_pet_wall_absorber_120_sgr.htm?gad_source=1&gclid=CjwKCAiArfauBhApEiwAeoB7qOegWvBNauZJ1oGpD6kWNPlvg4sWhCLNN1bAEGnkWWzuTDqR9agmUBoCBJUQAvD_BwE
/040401	Gemeinschaftsbereiche	Mobiliar			0,00 €	25.440,00		0,00
								https://www.backwinkel.de/prod/drehstuhl-mit-sitzschale-mit-gewindespindel-mit-rollen-sitzhoehe-50-69-cm.html?gmc=1&gad_source=1&gclid=CjwKCAiArfauBhApEiwAeoB7qCfowXgQQonlsUwKnez-B9hNifquUMLuC7bs7seo1Tv5kaQTETUChoCeK8QAvD_BwE
/040501	Gemeinschaftsbereiche	Technik			-5.192,59 €	5.000,00	1.000,00	1.000,00
								Welche Technik? Beschallung. Projektion
/040601	Gemeinschaftsbereiche	Küche			-6,20 €	15.000,00	1.500,00	1.500,00
								Ersteinrichtung neue Küche, Ausstattung
/040701	Gemeinschaftsbereiche	Kinder			0,00 €	10.000,00	500,00	500,00
								Spielobjekt, bekletterbar; 2nd Hand Dinge
/040801	Gemeinschaftsbereiche	Co-Working			0,00 €	7.500,00	2.000,00	2.000,00
								Zusatzausstattung zu Mobiliar (Sichtschutz, Akustik, Storage, Bürostühle...) und Technik (Monitore)
/0499	Gemeinschaftsbereiche	Sammel			0,00 €			0,00
	Programm &				-85.753,17 €	3.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
/050101	Programm & Entwicklung	Kommunikation	Webseite		-25.302,24 €	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
/050102	Programm & Entwicklung	Kommunikation	Drucksachen		-1.781,86 €	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
/050103	Programm & Entwicklung	Kommunikation	Newsletter		0,00 €			0,00 €
/050104	Programm & Entwicklung	Kommunikation	Social Media		-11.339,93 €			0,00 €
/050105	Programm & Entwicklung	Kommunikation	Pressekontakt		0,00 €			0,00 €
/050199	Programm & Entwicklung	Kommunikation	Sammel		-33.531,07 €			0,00 €
/050201	Programm & Entwicklung	Fortbildung	Reisen		-433,70 €			0,00 €
/050202	Programm & Entwicklung	Fortbildung	Messen		0,00 €			0,00 €
/050203	Programm & Entwicklung	Fortbildung	Konferenzen		-1.079,22 €			0,00 €
/050204	Programm & Entwicklung	Fortbildung	Eintritte		-84,00 €			0,00 €
/050299	Programm & Entwicklung	Fortbildung	Sammel		0,00 €			0,00 €
/050301	Programm & Entwicklung	Bewerbung um Gelder	Spendeneinwerbung		0,00 €			0,00 €
/050302	Programm & Entwicklung	Bewerbung um Gelder	Drittmittelprojekte		0,00 €			0,00 €
/050399	Programm & Entwicklung	Bewerbung um Gelder	Sammel		0,00 €			0,00 €
/050401	Programm & Entwicklung	Ehrenamtspflege	Bewerbung		0,00 €			0,00 €
/050402	Programm & Entwicklung	Ehrenamtspflege	Betreuung		0,00 €			0,00 €
/050403	Programm & Entwicklung	Ehrenamtspflege	Verpflegung		-2.065,99 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
/050404	Programm & Entwicklung	Ehrenamtspflege	Veranstaltungen		-14,04 €			0,00 €
/050499	Programm & Entwicklung	Ehrenamtspflege	Sammel		0,00 €			0,00 €
/050501	Programm & Entwicklung	Programmaktivitäten	PCS Veranstaltungen		-4.252,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
/050501	Programm & Entwicklung	Programmaktivitäten	PCS Veranstaltungen	Gäste		0,00 €	0,00 €	0,00 €
/050501	Programm & Entwicklung	Programmaktivitäten	PCS Veranstaltungen	Helfer:innen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
/050501	Programm & Entwicklung	Programmaktivitäten	PCS Veranstaltungen	Material		0,00 €	0,00 €	0,00 €
/050501	Programm & Entwicklung	Programmaktivitäten	PCS Veranstaltungen	Kommunikation		0,00 €	0,00 €	0,00 €

/050599	Programm & Entwicklung	Programmaktivitäten	Sammel	Bewirtung	-5.702,36 €			0,00 €
/0599	Programm & Entwicklung	Sammel			-166,60 €			0,00 €
	Projekte				#####	59.600,00 €	0,00 €	0,00 €
/060101	Projekte	Gebäudeinstandsetzung	Baumaterial		-3.974,89 €			0,00 €
/060102	Projekte	Gebäudeinstandsetzung	Elektronisches		-1.742,30 €	12.600,00 €		0,00 €
/060103	Projekte	Gebäudeinstandsetzung	Elektrik Nord		-106.832,55 €			0,00 €
/060104	Projekte	Gebäudeinstandsetzung	Reparatur PV		0,00 €	1.000,00 €		0,00 €
/060105	Projekte	Gebäudeinstandsetzung	Erfassung Betriebsmittel		0,00 €	2.500,00 €		0,00 €
/060106	Projekte	Gebäudeinstandsetzung	IT		-2.581,51 €	5.000,00 €		0,00 €
/060107	Projekte	Gebäudeinstandsetzung	Lüftung Prototypen		0,00 €	38.500,00 €		
/060199	Projekte	Gebäudeinstandsetzung	Sammel		-332,64 €			0,00 €
/060201	Projekte	PCS	Projektbüro		-29.287,29 €	0,00 €		0,00 €
/060202	Projekte	PCS	Resumée		-33.163,42 €	0,00 €		0,00 €
/060299	Projekte	PCS	Sammel		-42.967,28 €	0,00 €		0,00 €
/060301	Projekte	UMB AU 2022-2024			#####			0,00 €
/060501	Projekte	BBSR OE-Geld			0,00 €			0,00 €
/060601	Projekte	Teilhabefonds			0,00 €			0,00 €
/0699	Projekte	Sammel			-109,05 €			0,00 €
	Verein				-31.662,51 €	25.766,00 €	12.791,00 €	12.791,00 €
/070101	Verein	Verwaltung	Software und Lizenzen		-3.366,72 €			0,00 €
/070101	Verein	Verwaltung	Software und Lizenzen	EasyVerein		600,00 €	625,00 €	625,00 €
/070101	Verein	Verwaltung	Software und Lizenzen	GEMA		200,00 €	200,00 €	200,00 €
/070102	Verein	Verwaltung	Hardware		0,00 €			0,00 €
/070103	Verein	Verwaltung	Porto		-205,34 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
/070199	Verein	Verwaltung	Sammel		-10.690,13 €		500,00 €	500,00 €
/070201	Verein	Beratungsleistungen	Steuerberatung		0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
/070202	Verein	Beratungsleistungen	Rechtsberatung		-4.320,20 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
/070203	Verein	Beratungsleistungen	Organisationsentwicklung		-5.343,72 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
/070204	Verein	Beratungsleistungen	Arbeitssicherheit			10.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
/070299	Verein	Beratungsleistungen	Sammel		0,00 €			0,00 €
/070301	Verein	Verbandsmitgliedschafte			-120,00 €			0,00 €
/070301	Verein	Verbandsmitgliedschafte		VOW inkl. Haftpflicht		220,00 €	220,00 €	220,00 €
/070301	Verein	Verbandsmitgliedschafte		VULCA		500,00 €	500,00 €	500,00 €
/070401	Verein	Versicherungen			-1.051,10 €			0,00 €
/070401	Verein	Versicherungen		D&O VH		866,00 €	866,00 €	866,00 €
/070401	Verein	Versicherungen		VOW Unfall		130,00 €	130,00 €	130,00 €
/0799	Verein	Sammel			-6.565,30 €			0,00 €
	Einnahmen				2.774.963,44 €	-11.898,07 €	-11.898,07 €	-11.898,07 €
/080101	Einnahmen	Städtische Förderung	UMB AU Stadt		1.000.000,00 €			0,00 €
/080102	Einnahmen	Städtische Förderung	AUFBAU-GF Stadt		168.000,00 €			0,00 €
/080103	Einnahmen	Städtische Förderung	AUFBAU Stadt		1.156.700,00 €			0,00 €
/080104	Einnahmen	Städtische Förderung	BETRIEB Stadt		0,00 €			0,00 €
/080105	Einnahmen	Städtische Förderung	FOLGEN Erbbaurecht		22.735,00 €			0,00 €
/080106	Einnahmen	Städtische Förderung	UNERWARTETES Stadt		98.367,00 €			0,00 €
/080107	Einnahmen	Städtische Förderung	PCS Stadt		65.300,00 €			0,00 €
/080199	Einnahmen	Städtische Förderung	Sammel		0,00 €			0,00 €
/080201	Einnahmen	Werkstätten	Materialverkauf		2.682,33 €			0,00 €
/080202	Einnahmen	Werkstätten	Nutzungsgebühren		0,00 €			0,00 €
/080203	Einnahmen	Werkstätten	Teilnahmegebühren		0,00 €			0,00 €
/080204	Einnahmen	Werkstätten	Vermietung		0,00 €			0,00 €
/080299	Einnahmen	Werkstätten	Sammel		-5.637,33 €			0,00 €
/080301	Einnahmen	Co-Working	Arbeitsplatzvermietung		0,00 €			0,00 €
/080399	Einnahmen	Co-Working	Sammel		0,00 €			0,00 €
/080401	Einnahmen	Gastro	Getränkeverkauf		0,00 €			0,00 €
/080499	Einnahmen	Gastro	Sammel		0,00 €			0,00 €

TODO Büromaterial abspalten

/080501	Einnahmen	Veranstaltungen	Raumvermietungen	0,00 €			0,00 €
/080502	Einnahmen	Veranstaltungen	Eintritte	0,00 €			0,00 €
/080599	Einnahmen	Veranstaltungen	Sammel	0,00 €			0,00 €
/080601	Einnahmen	Verein	Mitgliedsbeiträge	3.673,00 €	-4.116,00 €	-4.116,00 €	-4.116,00 € Bei gleichbleibender Mitgliederzahl
/080602	Einnahmen	Verein	Spenden	14.130,21 €	-4.710,07 €	-4.710,07 €	-4.710,07 € Prognose nimmt an, dass Spendenbereitschaft erhalten bleibt.
/080699	Einnahmen	Verein	Sammel	30.881,76 €			0,00 €
/080701	Einnahmen	Teilhabefonds		500,00 €			0,00 €
/080801	Einnahmen	PCS Bund		215.163,93 €			0,00 €
/080901	Einnahmen	PV-Einspeisung		0,00 €	-3.072,00 €	-3.072,00 €	-3.072,00 € Prognose aus Abschlagzahlung die sich aus letzter Abrechnung ergeben hat.
/089901	Einnahmen	Sammel		2.467,54 €			0,00 €
	Sonstiges			418,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
/090101	Sonstiges	Durchlaufende Posten		200.418,41 €			
/090201	Sonstiges	Interne Umbuchungen		-200.000,00 €			

Förderprojekte, Bewerbung aktuell:

- Volkswagen Stiftung „Zirkularität im Alltag“

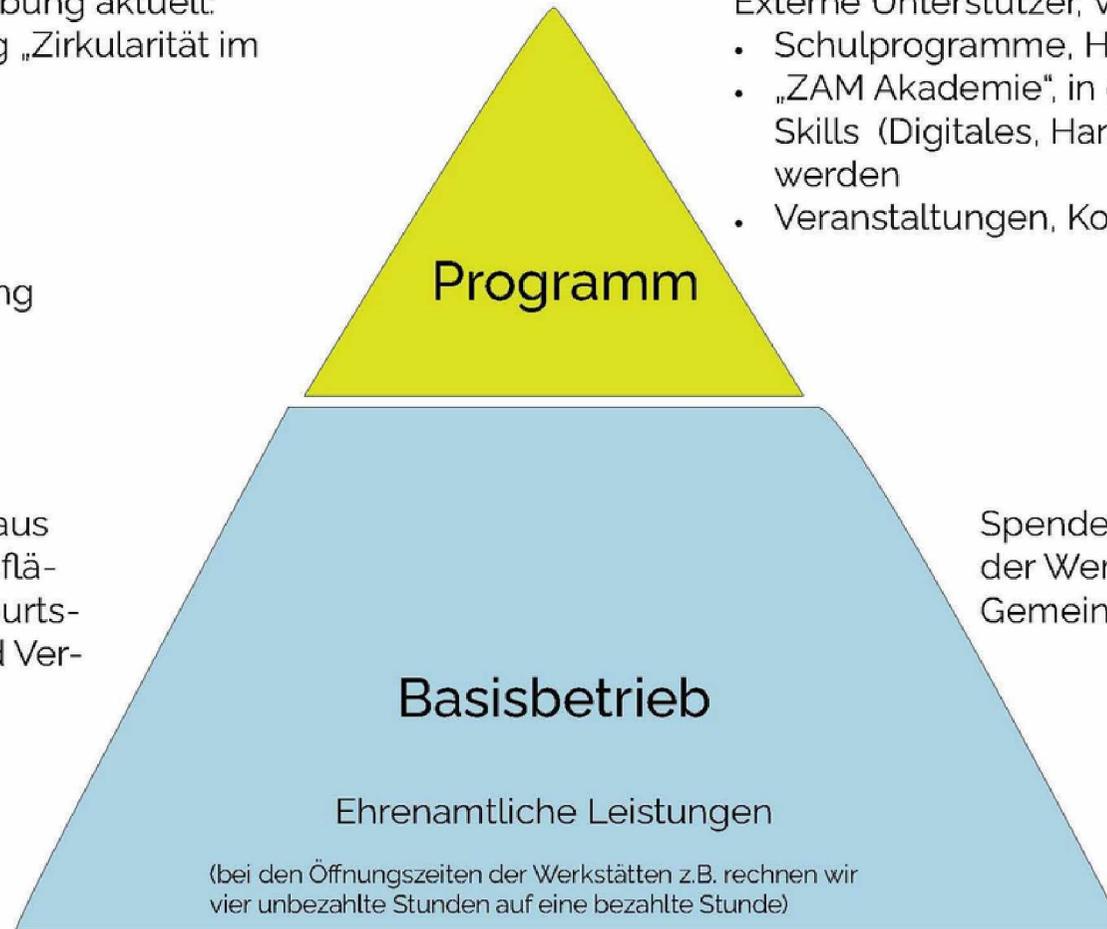
Stiftungen

- Kunststiftung
- Joachim Herz Stiftung
- Telekom Stiftung
- Postcodelotterie
- ...

Potentiell Einnahmen aus Vermietungen (Arbeitsflächen, Briefkästen, Geburtstage, Werkstätten) und Veranstaltungen

Externe Unterstützer, Vermögende

- Schulprogramme, Hortprogramme
- „ZAM Akademie“, in der besondere Skills (Digitales, Handwerk) vermittelt werden
- Veranstaltungen, Konferenz



Spenden für Ausstattung der Werkstätten und Gemeinschaftsbereiche

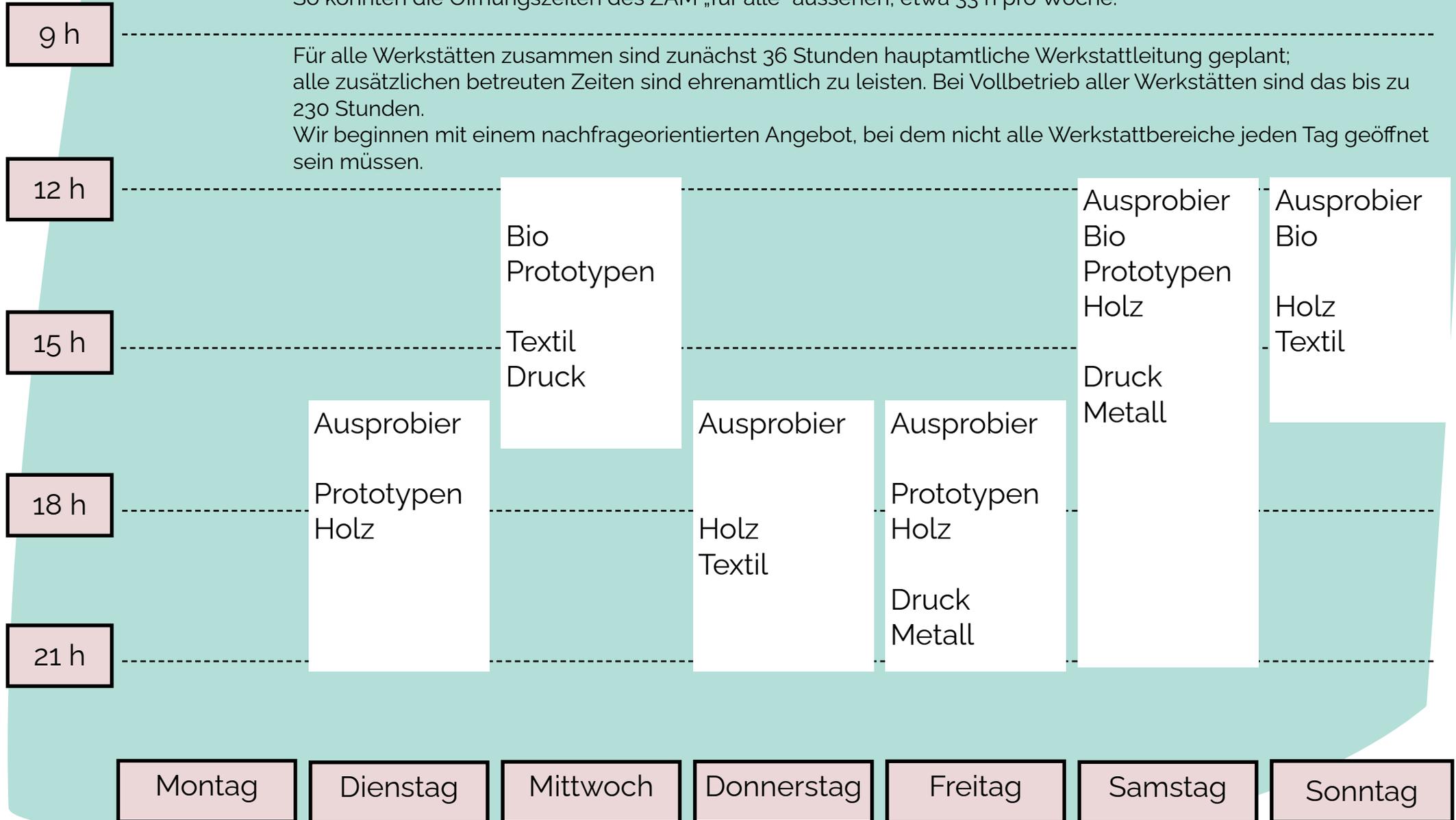
Schon heute Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Verkauf Solarstrom 12'

Eine beispielhafte ZAM-Woche in 2025-2026 | 1. Öffnungszeiten für alle

Werkstätten, Ausstellungsbereich Haupthaus

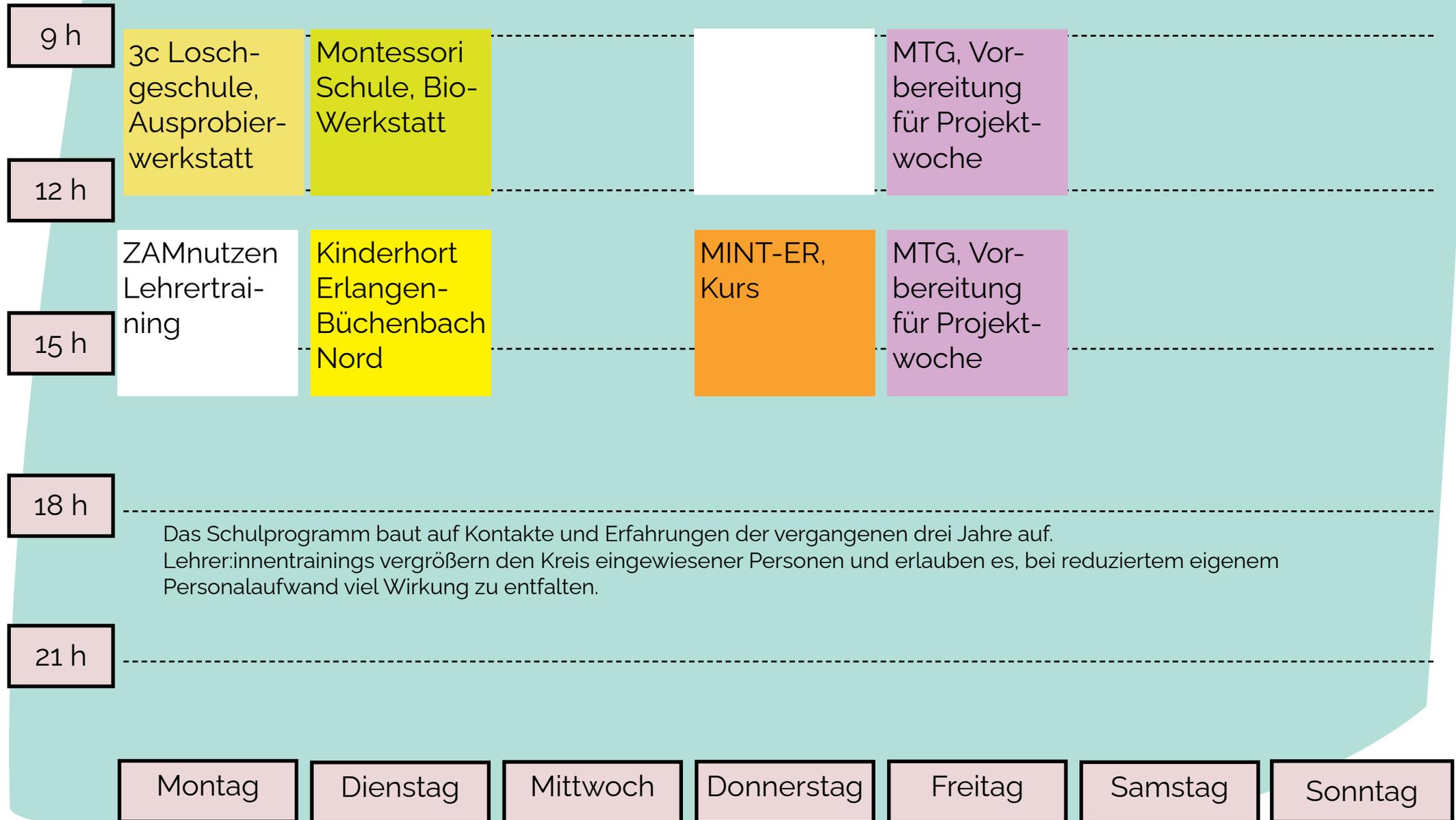
So könnten die Öffnungszeiten des ZAM „für alle“ aussehen, etwa 33 h pro Woche.

Für alle Werkstätten zusammen sind zunächst 36 Stunden hauptamtliche Werkstattleitung geplant; alle zusätzlichen betreuten Zeiten sind ehrenamtlich zu leisten. Bei Vollbetrieb aller Werkstätten sind das bis zu 230 Stunden.
Wir beginnen mit einem nachfrageorientierten Angebot, bei dem nicht alle Werkstattbereiche jeden Tag geöffnet sein müssen.

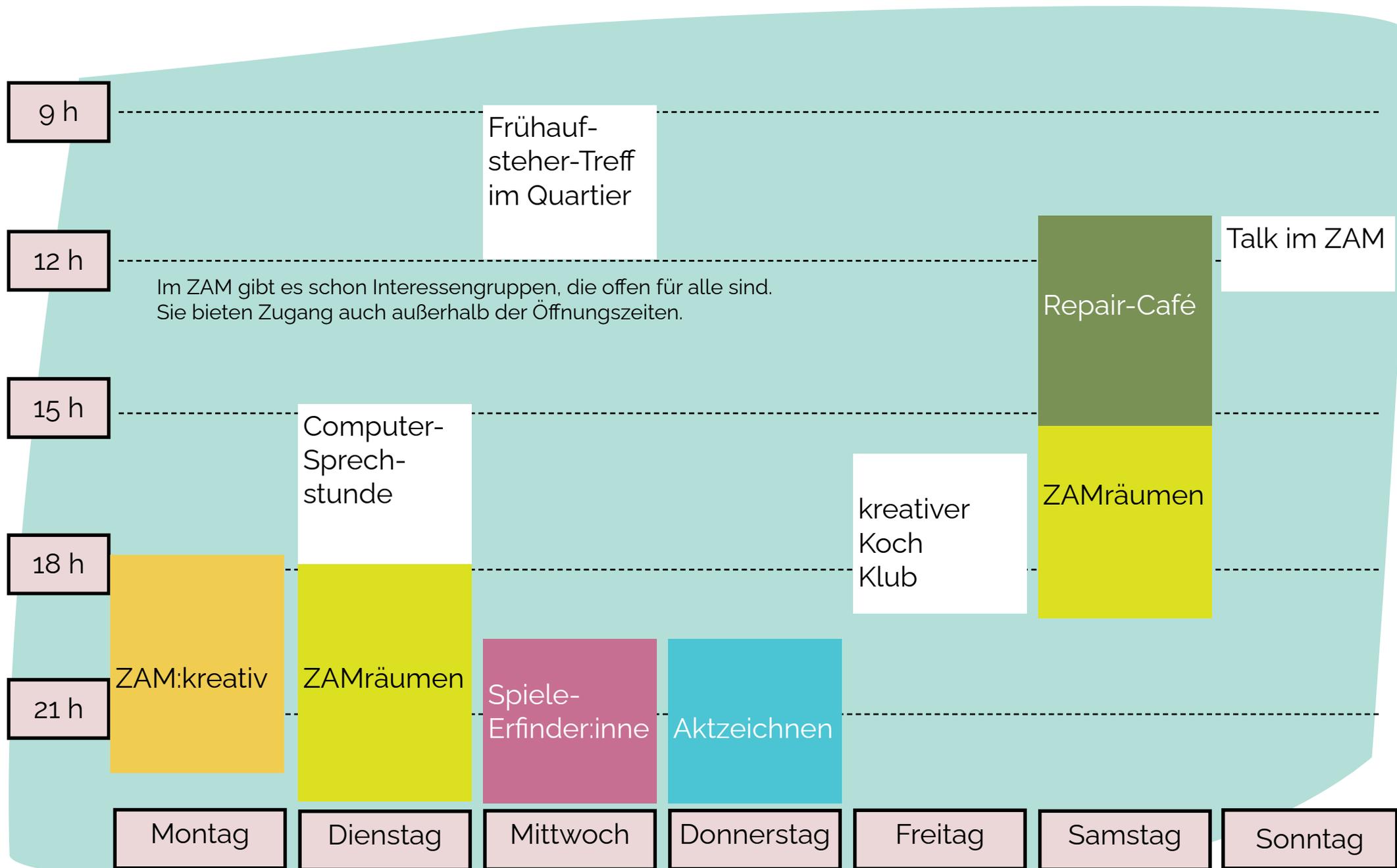


Eine beispielhafte ZAM-Woche in 2025-2026 | 2. Schul- und Hortangebote

Ausprobierwerkstatt, Workshopbereich Haupthaus; Werkstätten

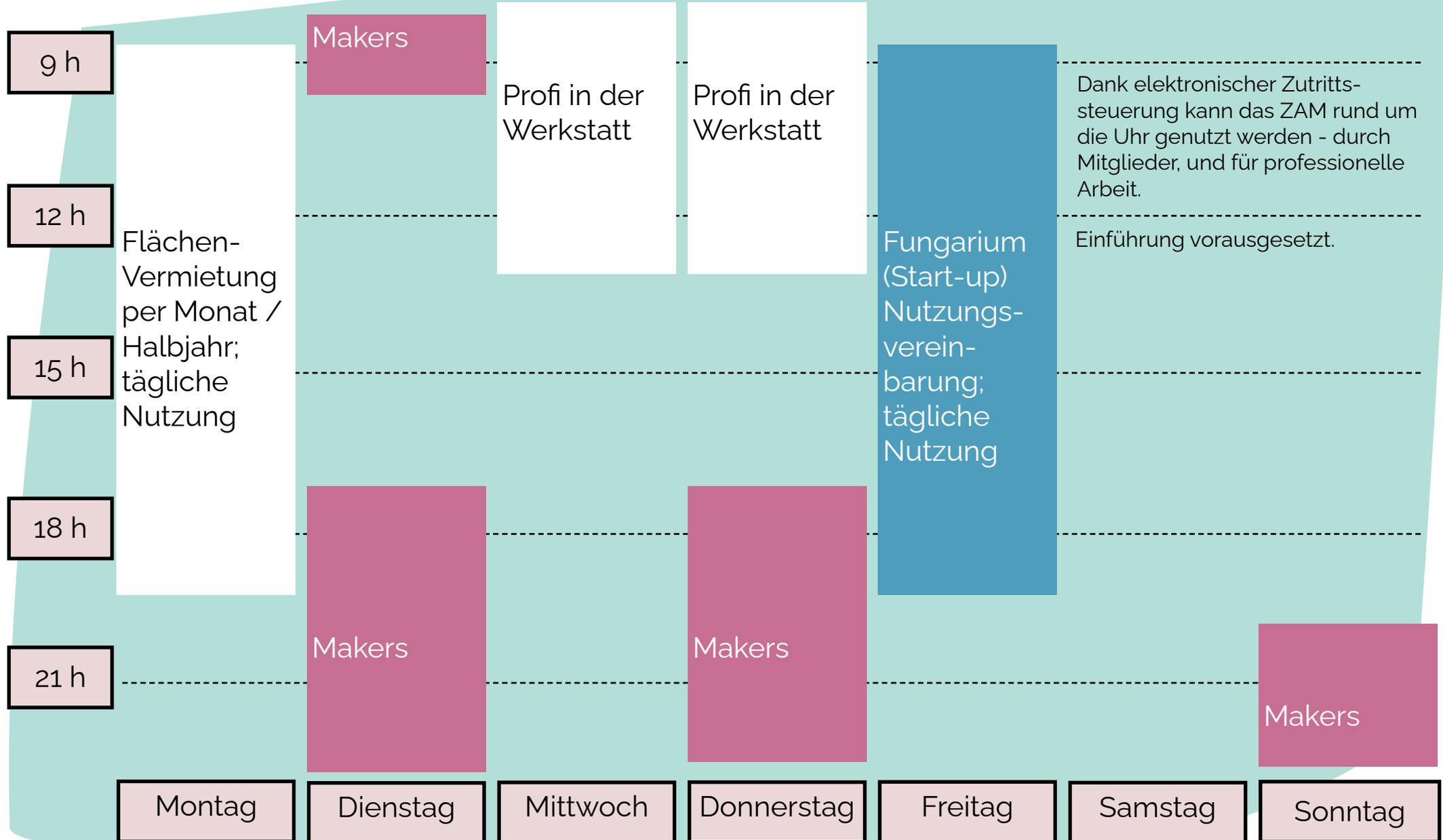


Eine beispielhafte ZAM-Woche in 2025-2026 | 3. Interessengruppen, offen für alle



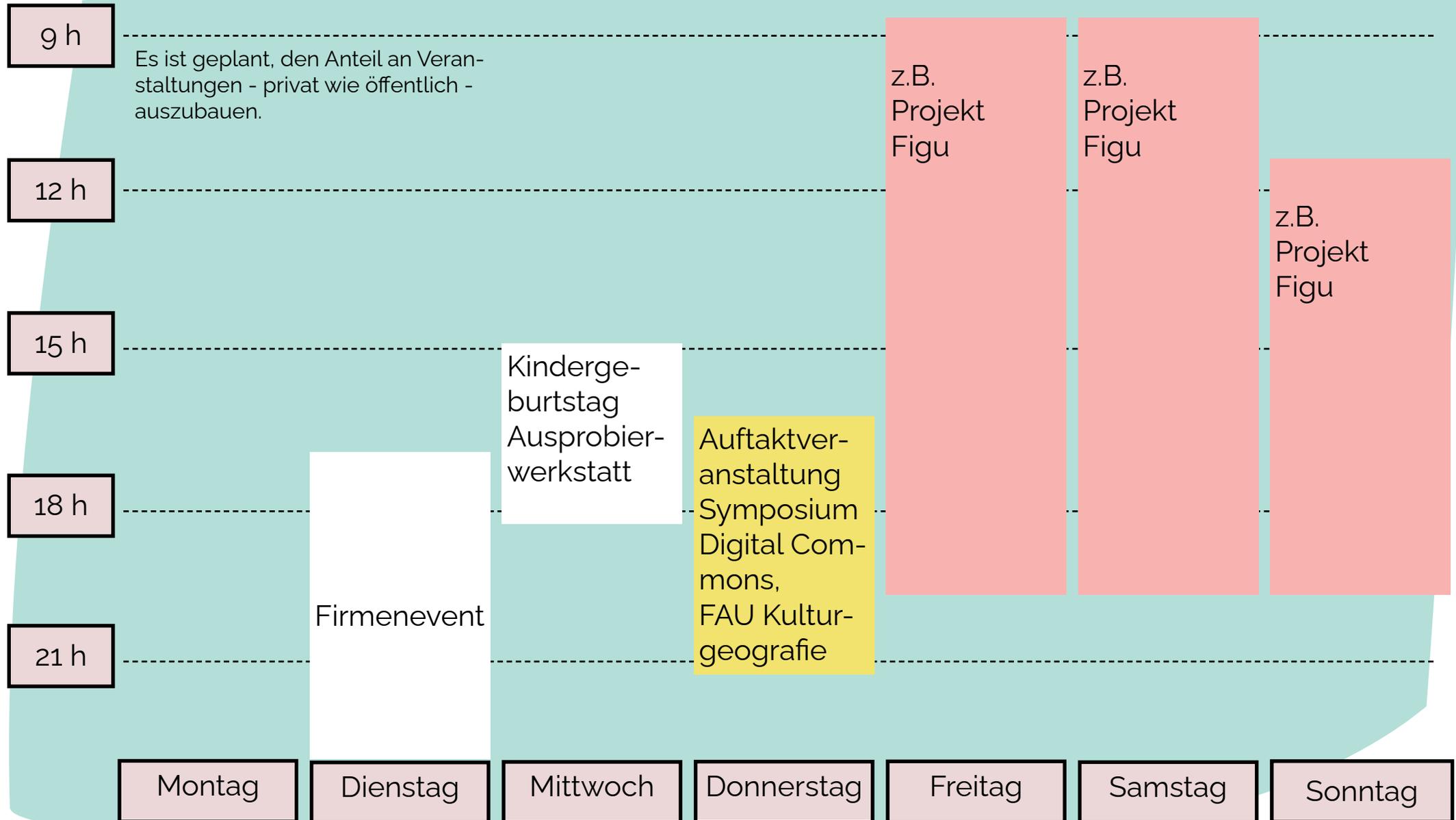
Eine beispielhafte ZAM-Woche in 2025-2026 | 4. Zugangsberechtigte

Projektarbeitsflächen, Coworking; Werkstätten Werkhaus

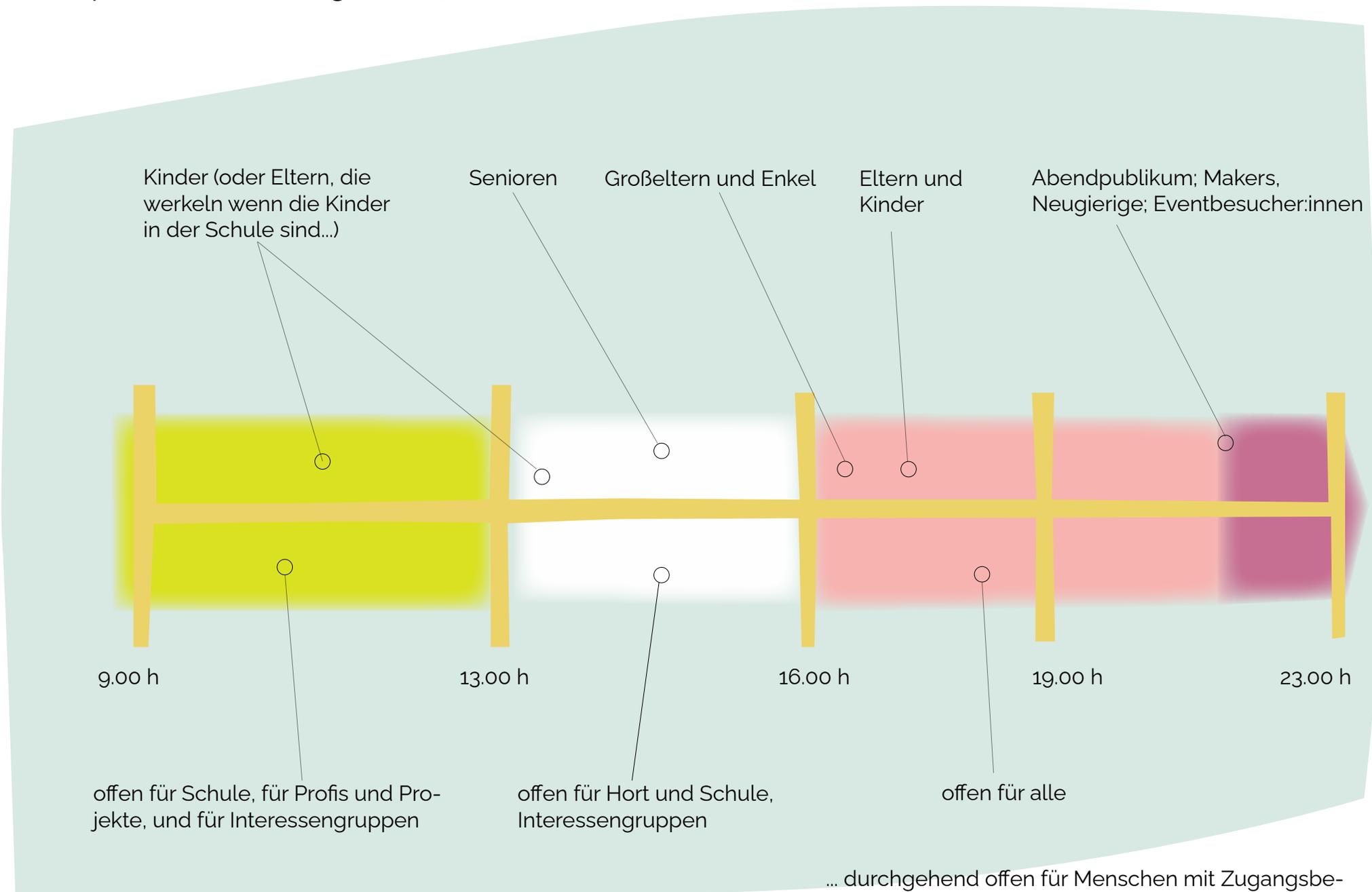


Eine beispielhafte ZAM-Woche in 2025-2026 | 5. Veranstaltungen

Bereich Ausstellung / Veranstaltung; Werkstätten Werkhaus



Ein beispielhafter ZAM-Tag in 2025-2026



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/46

Verantwortliche/r:
Stadtmuseum

Vorlagennummer:
46/032/2024

Stadtmuseum: Anpassung der Entgelte für freie Honorarkräfte der Museumspädagogik sowie Anpassung von Gebühren

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 zur Kenntnisnahme

I. Antrag

1. Der Erhöhung der Honorare für freie Honorarkräfte der Kulturvermittlung im Stadtmuseum wird zugestimmt.
2. Der Anpassung der Gebühren für museumspädagogische Leistungen im Stadtmuseum wird zugestimmt.
3. Ab 2025 werden Budgetmittel in Höhe von jährlich 10.000 € benötigt. Diese werden zum Haushaltsjahr 2025 von der Verwaltung angemeldet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Sachstand

Das Stadtmuseum bietet seit vielen Jahren verschiedene Vermittlungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen. Neben Führungen für Erwachsene sind dies vor allem pädagogisch und didaktisch ausdifferenzierte Unterrichtseinheiten – Kombinationen aus Führungen und Workshops – für Schulklassen aller Schultypen, für Kitas, Horte oder die Lebenshilfe. Ergänzt wird die Bandbreite durch thematische Kindergeburtstage und wechselnde Mitmachangebote zu Aktionstagen.

All diesen Formaten liegen die historischen Themen aus der Dauerausstellung des Museums oder Inhalte der Sonderausstellungen zugrunde, die für die jeweiligen Zielgruppen aufbereitet werden. Die Nachfrage nach diesen Angeboten ist hoch, ihre Durchführung nur möglich durch den Einsatz von Honorarkräften, die auf freiberuflicher Basis gebucht werden. Diese Personen werden im Vorfeld am Haus intensiv geschult, um die gewohnten hohen pädagogischen Qualitätsstandards gewährleisten zu können.

Ein lokaler und regionaler Vergleich ergab, dass die vor Jahren festgesetzte Bezahlung des Stadtmuseums den allseits höheren Honoraren bei vergleichbaren Institutionen angepasst werden muss, um auch in Zukunft freie Honorarkräfte für das museumspädagogische Team zu finden. Eine Abwanderungstendenz des Personals zu anderen Institutionen in Zeiten der Inflation ist bereits beobachtbar.

Die notwendige Honoraranpassung führt zu einer strukturellen finanziellen Mehrbelastung des Museumsbudgets, der durch eine moderate, sozial ausgewogene Gebührenerhöhung im nicht-schulischen Bereich und der verstärkten Drittmittelakquise begegnet werden soll. Diese Maßnahmen können das Defizit jedoch nur bedingt auffangen, weshalb eine permanente Aufstockung des Museumsbudgets zukünftig notwendig werden wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Das neue Vergütungsmodell

Die neue Honorarordnung des Stadtmuseums wurde auf Grundlage einer Vergleichsanalyse mit den Nürnberger Museen und in Absprache mit dem Erlanger Kulturamt entwickelt, um eine (stadtinterne) Konkurrenzsituation zu vermeiden. Sie zielt v.a. auf die Beseitigung der nicht begründbaren Vergütungsunterschiede zwischen Angeboten für Erwachsene und Kinder. Letztere wurden bisher deutlich niedriger bezahlt bei mindestens gleichem pädagogisch-didaktischen und inhaltlichen Aufwand, was dem städtischen Grundsatz der fairen Entlohnung widerspricht. Des Weiteren soll künftig die Zeit für den notwendigen Auf- und Abbau bei allen museumspädagogischen Angeboten mit praktischem Teil (Workshop) angerechnet werden, was bislang nicht durchgängig der Fall war.

Art des MP-Angebots	Honorar alt	Honorar neu
Führung 60 Minuten	30 € (Schul- klassen) 55 € (Erwach- sene)	60 €
Führung 90 Minuten	70 €	70 €
Führung 120 Minuten	85 €	85 €
Führung 150 Minuten		100 €
Führung 180 Minuten	115 €	115 €
MP-Unterrichtseinheit 90 Minuten (Führung + Workshop) (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	45 €	75 €
MP-Unterrichtseinheit (Führung + Workshop) 120 Minuten (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	75 €	90 €
MP-Unterrichtseinheit (Führung + Workshop) 150 Minuten (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	60 €	100 €
MP-Unterrichtseinheit (Führung + Workshop) 180 Minuten (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	90 €	115 €
Kindergeburtstag ohne Feier, 120 Minuten (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	75 €	90 €
Kindergeburtstag mit Feier, 150 Min. (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	90 €	100 €
Fremdsprachige Führung, Aufpreis	10€	15 €
Ausfallentschädigung (Termin mind. 3 Tage vorher abgesagt)	30 €	30 €
Spezielle Veranstaltungen, Mitmachaktionen, Vergütung pro Stunde	30 €	30 €
Einführung	45 €	50 €
Hospitation	10 €	15 €

Weiterhin bestehende kleinere Unterschiede in der Bezahlung zwischen den Institutionen sind der Verschiedenartigkeit der Kulturvermittlungsangebote geschuldet.

3. Prozesse und Strukturen

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderliche Angleichung der Honorare an die regional üblichen Vergütungssätze führt zu einer strukturellen Mehrbelastung des Budgets, im Stadtmuseum verschärft durch die beengte räumliche Situation, die die Teilung von Gruppen über 15 Personen auf zwei Honorarkräfte erforderlich macht.

Das Stadtmuseum Erlangen ist als bedeutender außerschulischer Bildungsort in der Erlanger Schullandschaft und der Stadtgesellschaft fest verankert und verzeichnet seit Jahren steigende Buchungszahlen. Dem Leitsatz „Kultur für alle“ verpflichtet, kann das Stadtmuseum auf die notwendige Kostensteigerung im Stadtmuseum nur sehr moderat und an wenigen Stellen durch Gebührenerhöhungen reagieren. Zusätzlich sollen verstärkt Drittmittelakquisen erfolgen.

Folgende Gebührenerhöhung wird vorgeschlagen:

Art der Gebühr	alt	Vorschlag neu
Museumspädagogischer Unterricht für Schulklassen bei allgemein freiem Eintritt pro Schüler	2 €	3 € Mit ErlangenPass frei
Kindergeburtstag 120 Minuten 150 Minuten	80 € 95 €	120 € 135 €
Offener Workshop	2,50 €	5 € Mit ErlangenPass frei
Von Institutionen gebuchte Ferienprogramme (bis 14 Kinder) 90 Minuten 120 Minuten 180 Minuten	60 € 80 € 110 €	75 € 90 € 115 €

Die Mehreinnahmen – geschätzte 5000 € jährlich – können das Minus nicht vollständig ausgleichen, weshalb eine strukturelle Budgeterhöhung um jährlich 10.000 € ab dem kommenden Haushaltsjahr 2025 notwendig erscheint.

2024 wird das Stadtmuseum die Honorarerhöhung voraussichtlich aus dem Budget finanzieren können (abhängig von jährlich schwankenden Buchungszahlen).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/STB

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/115/2024

Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung: Erhöhung der Eintrittspreise sowie Anpassung der Honorare der freien Kunstvermittler*innen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Erhöhung der Eintrittspreise (Anlage1) für das Kunstpalais wird zugestimmt.
2. Der Anpassung der Honorare für Führungen und Workshops (Anlage 2) im Kunstpalais wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Eintrittspreise des Kunstpalais sind behutsam an die Haushaltsanforderungen angepasst, ohne ihre Sozialverträglichkeit zu verlieren.

Des Weiteren sind die Honorare für freie Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittler des Kunstpalais in Abstimmung mit dem Stadtmuseum und dem Blick in die Metropolregion Nürnberg ebenfalls angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Von einer allzu starken Erhöhung der Eintrittspreise wird auch weiterhin abgesehen. Der Leitsatz „Kultur für alle“ verpflichtet zu Eintrittspreisen, die eine Teilhabe aller ermöglichen.

Bei Sonderführungen und buchbaren Veranstaltungen hingegen muss die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung kalkulieren (externes Personal, Materialaufwand). Hier werden die Preise den aktuellen Refinanzierungsbedarfen angepasst. Manche Formate, wie beispielweise besondere Kindergeburtstage, werden grundsätzlich kostendeckend kalkuliert.

Für die Kulturfüchse sind Eintritt und Workshops frei, da sie im Rahmen von Schulunterricht stattfinden.

3. Prozesse und Strukturen

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zum Haushalt 2024 kündigte Amt 47 an, die Eintrittspreise für das Kunstpalais neu festzulegen.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Honorare für Führungen und Workshops letztmalig 2018 angepasst wurden, insofern auch angehoben werden müssen, da sie dem Vergleich in der Region nicht mehr standhalten. Ziel hierbei ist, die freien Kunstvermittler*innen nicht an andere Institutionen der Metropolregion zu verlieren und im besten Fall ans Haus zu binden, um langfristige Programme wie beispielsweise die Kulturfüchse, bei denen es auf Beziehungsarbeit ankommt, sinnvoll durchführen zu können. Freie Kunstvermittler*innen arbeiten häufig für mehrere Häuser in der Metropolregion. Eine sehr weite Spreizung der Honorare führt zur Abwanderung der „Freien“ in Häuser, die besser bezahlen.

Mit der Anpassung liegt das Kunstpalais gleichauf mit den Honoraren für die Dozent*innen der Jugendkunstschule, was die Durchführung von beispielsweise 2-stündigen Workshops angeht.

Eine Gegenrechnung, wie viel der Honorarerhöhungen durch die Erhöhung der Eintrittspreise gegenfinanziert ist, ist nicht seriös. Zu unterschiedlich sind die Besucherzahlen und die Anzahl der Anfragen nach Vermittlungsprogrammen und/oder Führungen. Einige Beispiele für angebotene Programme: Ferienworkshops und öffentliche Führungen (auch fremdsprachig), Kleine Meister*innen, Kulturtiere, überregional beachtete Formate wie die Feminist School of Painting, Yoga und Kunst, Familiensamstage, das neue Mehrgenerationenprojekt etc. Hinter ihnen steht ein je unterschiedlicher Vorbereitungs- und Betreuungsaufwand, ein je unterschiedlicher pädagogischer An- und Einsatz (Konzept, Lernphase, Durchführung) und eben auch eine je unterschiedliche Nachfrage.

Das Kunstpalais geht mittelfristig von einer Deckung der Honorarerhöhungen durch die Erhöhung der Eintrittspreise aus.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Erhöhung der Eintrittspreise
2. Honorar alt _ neu Kunstpalais

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Eintrittspreise Kunstpalais Erlangen
Stand 12.03.2024**

Format	Bisherige Preise	Preisvorschlag
Erwachsene		
regulär	4,00 €	6,00 €
ermäßigt Studenten, Schüler, Azubis, FSJler, Bufdies, Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren, Senioren ab 65 Jahren, Menschen mit Behinderung ab 70 % Behinderung, Inhaber der artCard (Nachweis), Inhaber der „Jugendleiter Card“ und der „Aktiv Card“ ¹	2,00 €	3,00 €
Kinder		
Kinder unter 6 Jahren	frei	frei
Gruppen		
Gruppenermäßigung ab 6 Personen	2,00 € p.P.	3,00 € p.P.
Gruppenermäßigung von pädagogischen Gruppen (Studenten, Azubis)	1,00 € p.P	2,00 € p.P.
Begleitpersonen von behinderten Menschen mit Stempel „B“ und von pädagogischen Gruppen (Lehrkörper, Erzieher*innen etc.)	frei	frei
Familienkarte 1 (Erwachsener mit Kindern unter 18 Jahren)	4,00 €	6,00 €
Familienkarte 2 (zwei Erwachsene mit Kindern unter 18 Jahren)	8,00 €	12,00 €
Angebote für pädagogische Einrichtungen		
Führung mit Workshop (kunstpädagogisches Programm) 1,5 Stunden	3,00 € p.P.	3,00 € p.P. Mit ErlangenPass frei
Führung mit Workshop (kunstpädagogisches Programm) 2 Stunden	4,00 € p.P.	4,00 € p.P. Mit ErlangenPass frei

Führungen und Workshops privat		
Führung 1 Stunde	60,00 € zzgl. Eintritt	70,00 € zzgl. Eintritt
Kindergeburtstag 3 Stunden	110,00 €	135,00 €
Kinderformat „Kleine Meister*innen“ (ohne Begleitperson) „Mini-Meister*innen“ (mit Begleitperson)	5 €	8 € 50% Ermäßigung ErlangenPass
Angebote des Kunstpalais, der Stadt Erlangen und der Metropolregion		
Jahreskarte	12,00 €, erm. 8,00 €	20,00 € erm. 10,00 €
Vernissage/Finissage	frei ²⁾	frei²⁾
1. Mittwoch im Monat: Langer Mittwoch (18:00 -20:00)	frei ²⁾	frei²⁾
Inhaber des ErlangenPasses (s. auch bei Voraussetzungen des Erlangen Passes)		Freier Eintritt inkl. Führungen 50 % Ermäßigung auf die Kleinen Meister
Fachpublikum		
Mitglieder des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e.V., Studierende der Kunstgeschichte, Kunst und Kunstpädagogik (aller Studieneinrichtungen), ICOM Ausweis – Conseil international des musée, Bundesverband Museumspädagogik (BVMP), Mitglieder des IKT – international association of curator of contemporary art.	frei ²⁾	frei ²⁾
Pressevertreter*innen (mit Ausweis) und Kooperationspartner*innen	frei ²⁾	frei ²⁾

1) Kostenerstattung seitens der Stadt Erlangen dann 3,00 €

2) Im musealen Bereich grundsätzlich üblich

**Honorare alt/neu Kunstpalais
Stand 12.03.2024**

Format	Honorar alt	Honorar neu
Führung 1 Stunde	40 €	60 €
Führung 1,5 Stunden	50 €	70 €
Workshop 1,5 Stunden	50 €	70 €
Workshop 2 Stunden	60 €	80 €
Workshop 2,5 Stunden	70 €	85 €
Workshop 3 Stunden	80 €	90 €
Fremdsprachige Führung	40 €	80 €
Kurzführung 0,5 Stunde	30 €	40 €
Live Speaker 1 Stunde	40 €	40 €

- ➔ Ausfallhonorar: Pauschal 30 €, wenn nicht 2 Tage vorher abgesagt wird (bisher Hälfte des vereinbarten Honorars)
- ➔ Einführung neue Ausstellungen/Vorstellung Workshops pauschal 50 € (bisher nicht vergütet, bei Stadtmuseum Erlangen mit 45 €)
- ➔ Honorar für Übersetzungsleistung inkl. fremdsprachige Führung 80 €

Kulturfühche: gleiche Honorare

Vergleichshonorare einer Auswahl an Vermittlungsangeboten aus der Metropolregion:

Stadtführungen Nbg: 80 € pro 1,5 Stunden
 KPZ Nbg: 67 € pro 1 Stunde Führung
 42 € pro Stunde Livespeaker
 NMN: 90 € pro 2 Stunden Workshop
 40 € pro Stunde Livespeaker
 Ortung Schwabach: 70 € pro 1,5 Stunde Führung
 Bildungszentrum Nbg: 100 € pro 2,5 Stunden Workshop

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/STB

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/114/2024

Abteilung 473 - Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro: Anpassung der Teilnahmeentgelte für Kurse der Jugendkunstschule (JuKS)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Erhöhung der Kursentgelte der Jugendkunstschule von aktuell 0,95 € auf 1,50 € pro Unterrichtseinheit (eine UE = 45 Min.) ab dem Wintersemester 2024/2025 wird zugestimmt.
2. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die angepassten Kursentgelte begegnen adäquat den veränderten Rahmenbedingungen mit Zugangsdifferenzierungen wie dem Erlangen-Pass. Sie sind ein Hindernis bei einer allzu lockeren Besucherdisziplin. Sie arbeiten mit an einer Teil-Refinanzierung der Honorarerhöhungen (s. Vorlage 47/044/2021) bzw. an einem höheren Deckungsbeitrag des Kursangebots der Jugendkunstschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Deckungsbeitrag Status Quo und erhöhte Entgelte:

	Entgelthöhe	Ausgaben Honorar (1027 UE mal 29,57 €)	Einnahmen (1027 UE mal durchschnittliche Kinderanzahl (8) mal Entgelthöhe)
Ist	0,95 € / UE	30.368 €	7.805 €
Soll	1,50 € / UE	30.368 €	12.324 €

Basis: Sommersemester 2023 / Modellrechnung. UE = Unterrichtseinheit von 45 Minuten, Semester = 6 Monate

Durch die geringfügige Erhöhung der Entgelte besteht die Möglichkeit, die finanziellen Spielräume für die kostenlosen Angebote (Kunsthaltstellen, Programme in der Unterkunft für Geflüchtete, Kulturtafel, KunstCafé etc.) zu stabilisieren.

ErlangenPass-Inhaber erhalten weiterhin 50 % Ermäßigung auf die Kursentgelte.

Kindergeburtstage werden außerhalb der Kursentgelte kostendeckend kalkuliert.

3. Prozesse und Strukturen

Die Honorare für Dozent*innen der Jugendkunstschule wurden letztmalig am 20.10.2021 im HFPA (47/044/2021) angepasst. Sie liegen nun bei 29,57 €/UE (d.i. 39,75 €/60 Min.). Die Kursentgelte der JuKS stagnieren jedoch seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten. Eine zumindest Teil-Refinanzierung der Honorare bzw. eine Erhöhung des Deckungsbeitrags ist damit nicht möglich.

Die Kursentgelte haben im Gegenteil ein derart niedriges Niveau, dass die Disziplin bei der Teilnahme an den Kursen der JuKS in Teilen unbefriedigend geworden ist: Kurse werden ohne Begründung kurzfristig nicht besucht und somit verhindert, dass Kinder, die auf der Warteliste stehen, nachrücken können. Durch die Erhöhung der Entgelte soll dieser Unsitte vorgebaut werden.

Die Einführung des ErlangenPasses senkt die Kursentgelte für dessen Inhaber*innen trotz der geplanten Entgelterhöhung auf ermäßigte 0,75 €/UE im Vergleich zu der Zeit, als es den ErlangenPass noch nicht gab.

Um einer erneuten allzu langen Stagnation bei den Entgelten vorzubeugen, werden diese zukünftig nach Ablauf von zwei Jahren geprüft und ggf. Anpassungen unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Vereinheitlichungen und Entwicklungen vorgenommen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref IV/sao

Verantwortliche/r:
Ref IV

Vorlagennummer:
IV/049/2024

Erlangen als Gastgeberstadt für das 21. Chorfestival 2029

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Erlanger Stadtrat begrüßt die Rolle Erlangens als Gastgeberstadt für das 21. Deutsche Chorfestival 2029.
3. Die Verwaltung erklärt sich bereit, den veranstaltenden Verband Deutscher KonzertChöre e.V. dabei zu unterstützen.
4. Es werden Mittel in Höhe von ca. 50.000 € zur Unterstützung des veranstaltenden Verbands Deutscher KonzertChöre e.V. benötigt, jedoch erst für das HH-jahr 2029.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Das

Das 21. Deutsche Chorfestival kann in Absprache mit den Dienststellen innerhalb Ref IV im Juni 2029 in Erlangen stattfinden. Darin wird auch eine große Chance gesehen, die lange Tradition der Chormusik in Erlangen im Rahmen dieses Festivals gemeinsam mit zahlreichen Gastchören sichtbar zu machen und hervorzuheben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Festival wird vom Verband Deutscher Konzertchöre organisiert und finanziert. Die Stadt Erlange nimmt die Rolle als Gastgeberstadt ein, unterstützt den Verband bei der Organisation vor Ort und beteiligt sich mit ca. 50.000 €.

Das Festival fällt in die Zeit der Legislaturperiode 2026 – 2032. Um dem Verband Planungssicherheit zu geben ist es erforderlich, die Gültigkeit dieses Beschlusses im Sinne einer verbindlichen und verlässlichen Zusage für den Verband auch über die aktuelle Legislaturperiode hinaus zu erhalten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- x sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anfrage des Verbands Deutscher KonzertChöre e.V. vom 6.9.2023

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

*Auszug aus E-Mail des Verband Deutscher Konzertchöre e.V.
an Ref. IV am 06.09.2023*

Erlangen als Gastgeberstadt für das 21. Deutsche Chorfestival 2029

Sehr geehrte Frau Stadträtin Steinert-Neuwirth,

es schreibt Ihnen Ralf Schöne, Generalsekretär des Verbandes Deutscher KonzertChöre.

Ich wende mich heute gerne an Sie, um Ihr Telefonat mit unserer Vizepräsidentin Barbara Lucke am 11. Juli 2023 in Erinnerung zu bringen. In dem Telefonat ging es um die Durchführung des 21. Deutschen Chorfestivals 2029 in der Stadt Erlangen, die Frau Lucke ins Gespräch gebracht hat. Wir haben im Geschäftsführenden Vorstand diese Idee ausführlich erwogen. Bevor wir zum Festival üblicherweise eine Ausschreibung vornehmen, möchten wir der Empfehlung unserer Vizepräsidentin folgen und Ihnen hier unser Vorhaben etwas ausführlicher schildern. Frau Lucke wird danach gerne mit Ihnen erneut das Gespräch suchen.

Der Verband Deutscher KonzertChöre (VDKC) ist ein Chorverband, der sich die Förderung profilierter und besonders ambitionierter Laienchöre sowie die Pflege anspruchsvoller Chormusik zur Aufgabe gemacht hat. Er vereint aktuell 540 Chöre aus dem gesamten Bundesgebiet mit rund 27.500 Sängerinnen und Sängern.

Im Abstand von vier Jahren veranstaltet der Verband Deutscher KonzertChöre sein Deutsches Chorfestival – ein Event von bundesweiter Ausstrahlung, welches die unterschiedlichen Facetten des chorischen Musizierens beleuchtet. Im Jahre 2029 wird das 21. Festival in Folge stattfinden.

2023 folgte der VDKC einer Einladung der Hansestadt Lübeck, um dort mit seinem 20. Deutschen Chorfestival und unter dem Motto "Alles fließt" ein ungewöhnlich breites Spektrum an Chormusik zu feiern. Ergebnis war ein dreitägiges, unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein Daniel Günther stehendes, hochwertiges und ambitioniertes Chorfestival, bei dem 32 Mitgliedschöre mit gut 1.000 Mitwirkenden und 4.500 Gästen in 15 hervorragend angenommenen Konzerten und einem vielfältigen Begleitprogramm das Musikleben Lübecks nachhaltig bereicherten. Über die Veranstaltung wurde bundesweit berichtet.

20. Deutsches Chorfestival Lübeck 2023: <https://dcf2023.vdkc.de/>

19. Deutsches Chorfestival Magdeburg 2017: <https://dcf2017.vdkc.de/>

Nach dem Erfolg in Lübeck sind wir nun auf der Suche nach einer interessierten und geeigneten Gastgeberstadt für die nächste Auflage des Festivals. Für die 21. Ausgabe des Chorfestivals weichen wir vom üblichen Turnus von vier Jahren ab, da der VDKC im Jahr 2025 sein 100-jähriges Bestehen feiert.

Nachdem wir uns mit den Örtlichkeiten in Erlangen näher befasst haben, erscheint uns die Stadt aus mehreren Gründen überaus geeignet und attraktiv für dieses Vorhaben:

1. Erlangen ist eine touristisch attraktive Stadt mit einem überaus reichhaltigen und lebendigen Kulturleben
2. in Erlangen gibt es eine große Tradition der Chormusik
3. es gibt zahlreiche Kulturträger*innen, die für Kooperationen für Veranstaltungen in Frage kämen
4. die Stadt verfügt über vielseitige und attraktive sakrale und weltliche Konzerträumlichkeiten und Möglichkeiten für Open Air-Veranstaltungen
5. die Stadt verfügt über eine gute Verkehrsanbindung sowohl per Bahn als auch Straße

6. aufgrund der touristischen Bedeutung ist die notwendige Infrastruktur bezüglich des Übernachtungs- und Verpflegungsangebotes vorhanden

Dem VDKC ist es wichtig, sein Chorfestival in Städten mit hoher kultureller Strahlkraft durchzuführen. Die Reise soll sich nicht nur musikalisch lohnen und auf Konzerterlebnisse fixiert sein – die Gäste wollen stets mehr kennenlernen. Diese Ausstrahlung wird die Attraktivität des Festivals bedeutend verstärken, und Erlangen wird durch die bundesweite Vernetzung unseres Verbandes in hohem Maße profitieren.

Die Finanzierung des Festivals ruht auf vier Säulen:

1. Zuschüsse der öffentlichen Hand

Die jeweiligen Länder und gastgebenden Städte haben die vergangenen Festivals durchschnittlich mit Beträgen i.H.v. jeweils 40.000 Euro gefördert. Zudem gaben die Städte Amtshilfe und gewährten städtische Konditionen bei Mietobjekten sowie Unterstützung durch städtische Einrichtungen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützte die bisherigen Festivals als Leuchtturmprojekte für die Kultur in der Bundesrepublik Deutschlands i.H.v. 20.000 Euro.

2. Regionale Sponsoren und Stiftungen

Durch die Mithilfe lokaler Partner*innen konnten bei den vergangenen Festivals immer wieder Sponsoren und Stiftungen gewonnen werden, die mit monetären und sachlichen Mitteln das Projekt unterstützten.

3. VDKC-Eigenmittel und Einnahmen aus Kartenverkauf

Für die Gesamtfinanzierung trägt der VDKC das finanzielle Risiko. Eine angemessene Preispolitik in der Kartenpreisgestaltung ist Grundlage des Festivals und soll neben der Deckung der Kosten allen Interessenten, unabhängig von der sozialen Herkunft, den Zugang zu den Konzerten ermöglichen. Zudem stellt der VDKC aus den eigenen Reihen eine beachtliche Zahl von ehrenamtlichen Helfern.

4. Eigenleistung der Chöre

Die Mitgliedschöre des VDKC wirken an den Veranstaltungen honorarfrei mit. Sie erhalten lediglich Zuschüsse zu den Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Die Chöre tragen die Hauptlast an der Finanzierung des Festivals und sorgen für einen erheblichen Mitteleinsatz in der gastgebenden Stadt.

Wir glauben, zahlreiche Chöre und Interessierte für das Deutsche Chorfestival 2029 vor dem Hintergrund eines Austragungsortes in der Stadt Erlangen gewinnen zu können. Es ist jetzt die geeignete Zeit, um die Weichen für das nächste Chorfestival zu stellen. Sollte diese Absicht mit den Interessen Ihrer Stadt in Übereinstimmung zu bringen sein, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns aufzeigen könnten, in welcher Art und Weise das weitere Vorgehen am günstigsten zu gestalten ist. Dafür steht Frau Lucke gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen aus Weimar – Ralf Schöne

Generalsekretär des
Verbandes Deutscher KonzertChöre e.V.
Gutenbergstraße 29a | 99423 Weimar
Fon 03643-7755817 | Fax 03643-7755818
info@vdkc.de | <http://www.vdkc.de>



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/061/2024

Übernahme der Kosten bei Stadtteilfeesten, Antrag Stadtteilbeirat Süd Nr. 021/2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die städtische Kulturförderung bezuschusst regelmäßig sozio-kulturelle Veranstaltungen in den Stadtteilen wie auch Stadtteilfeeste. Für ehrenamtlich organisierte, nicht-kommerzielle Stadtteilfeeste besteht die Möglichkeit, einen Zuschussantrag bei der Kulturförderung zu stellen.

Der Antrag des Stadtteilbeirates Süd Nr. 021/2024 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Auf Antragsstellung bei der Kulturförderung hin kann das finanzielle Risiko bei der Planung von Stadtteilfeesten durch einen Zuschuss ausgeglichen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der jeweilige Zuschussbedarf wird im Vorfeld ermittelt. Der Zuschuss dient ausschließlich dem Defizitausgleich, wenn die Aufwendungen für Organisation und Programm die Einnahmemöglichkeiten übersteigen.

3. Prozesse und Strukturen

Die Kulturförderung ist bereits im Austausch mit den ehrenamtlichen Organisator*innen des Stadtteilfeestes an der Theodor-Heuss-Anlage über eine finanzielle Unterstützung der Veranstaltung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 410090/25210010/530101
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antragsnr. 021/2024

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschOEingang: **19.02.2024**Antragsnr.: **021/2024**Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**Zust. Referat: **IV/41**
mit Referat:OBM/13-2/Ry001 Tel. 1984

Erlangen, 19. Februar 2024

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
3. Sitzung des Stadtteilbeirates Süd vom 29. November 2023**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Süd, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 8 der Niederschrift
Sonstiges

- Die Stadtverwaltung wird künftig das Stadtfest an der Theodor-Heuss-Anlage nicht mehr organisieren. Das Fest soll allerdings weiterhin durchgeführt werden, wer künftig die Kosten übernimmt ist unklar.

Der Stadtteilbeirat stellt einstimmig folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, wie zukünftig bei Stadtfesten eine Übernahme der Kosten gesichert werden kann.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.
i.A.
Maroke

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41/LK003

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/062/2024

Anmietung von Räumen in der Saalestraße 13e für das Stadtteilzentrum ISAR 12

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

24, 20 z.K.

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der GEWOBAU über eine Anmietung von Räumen in der Saalestraße 13e/EG zu verhandeln, mit dem Ziel, die Räume als Ergänzung zum Stadtteilzentrum ISAR 12 einer soziokulturellen Nutzung zuzuführen. Die Kosten für eine Anmietung sind zu ermitteln und zum Haushalt 2025 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In die Neubauten im „Quartier Isarring“ (insgesamt 210 Wohnungen) werden bis zur endgültigen Fertigstellung ca. 600 neue Stadtteilbewohner*innen eingezogen sein. Durch den starken Zuzug wird der Bedarf an soziokulturellen Angeboten und Räumen steigen.

Die Neubauten liegen direkt hinter und neben dem Stadtteilhaus ISAR 12.

Bereits jetzt sind die Räume des Stadtteilzentrums oft ausgebucht, es können nicht immer alle Bedarfe gedeckt werden, vor allem nicht zu den von den Nutzer*innen bevorzugten Zeiten.

Zudem ist die Bürosituation im Stadtteilzentrum ISAR 12 sehr angespannt: Drei Kolleginnen teilen sich ein Büro, das gleichzeitig als Anlaufstelle für die Anfragen und Bedarfe der Stadtteilbewohner*innen dient. Auch der Einsatz von Freiwilligendienstleistenden als Unterstützung ist wegen der eingeschränkten Bürosituation nicht möglich.

Mit einer langfristigen Anmietung eines weiteren größeren Mehrzweckraums sowie eines Büroraums für das Stadtteilzentrum wird den beiden oben genannten Bedarfen Rechnung getragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die GEWOBAU vermietet ab Dezember 2024 Räume im Erdgeschoss des Wohnhauses Saalestraße 13e. Dazu gehört ein größerer Raum, ein Büroraum für zwei Arbeitsplätze, eine kleine Küche sowie ein behindertengerechtes WC, insgesamt handelt es sich um ca. 130 qm.

Die Räume sind geeignet für die Bedarfe des Stadtteilzentrums. Vor längerer Zeit – zwischen dem Abbruch des ehemaligen Bürgertreffs Isarstraße und dem Neubau Stadtteilhaus ISAR 12 – wurden die Räume bereits vom damaligen Bürgertreff für soziokulturelle Angebote genutzt.

Da es sich um ein Wohnhaus handelt, würde der größere Raum ausschließlich für ruhigere Nutzungen belegt werden, z. B. für Treffen von Gruppen/Vereinen, für Kurse und Workshops.

Die Lage des Hauses ist ideal, da es gegenüber des Stadtteilzentrums ISAR 12 liegt, nur getrennt

durch den Grünstreifen mit dem Spielplatz Saalestraße. ISAR 12 nutzt diese Freifläche bereits regelmäßig für verschiedene temporäre Angebote.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Ortsbegehung in den Räumen der Saalestraße mit dem Amt für Gebäudemanagement ergab, dass gegebenenfalls noch bauliche Maßnahmen vorzunehmen sind. Da die bisherige Nutzung der Räume durch die AWO ähnlich der eines Stadtteilzentrums ist, ist davon auszugehen, dass es sich um überschaubare Maßnahmen handeln wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/066/2024

Lewin-Poeschke-Anlage: Sachstand und künftige Gestaltung der Freizeitanlage

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EB 77

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Ausstattung der Freizeitanlage soll unter Einbeziehung der Interessen aller Nutzenden der Anlage überarbeitet werden.

Die Verwaltung soll hierzu ein Beteiligungskonzept entwickeln und möglichst noch 2024 mit der Durchführung der Beteiligung beginnen.

Die Ergebnisse der Beteiligung werden dem Ausschuss zur gegebenenfalls weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Lewin-Poeschke-Anlage ist – auch außerhalb der Zeit der Bergkirchweih – die mit Abstand am stärksten frequentierte Freizeitanlage in Erlangen.

Neben der Möglichkeit zum Grillen und ein paar wenigen Sitzgelegenheiten gibt es einen Bolzplatz, dessen Tore zurzeit fehlen und durch Bäume ersetzt wurden, einen Basketballkorb und drei ältere Schaukeln. Zwei weitere Spielgeräte mussten in den letzten Jahren bereits wegen gravierender Sicherheitsmängeln an den Spielgeräten abgebaut werden.

Aufgrund der intensiven Nutzung der Anlage sind die Verschmutzungen durch Glasscherben, Kronkorken, Zigarettenstummeln u.a. sehr hoch. Obgleich die Anlage sehr regelmäßig und intensiv gereinigt wird, lassen sich Scherben und Kronkorken nicht vollständig entfernen und treten immer wieder in den Wiesenflächen wie auch in den Fallschutzbereichen der Spielgeräte zu Tage. Da dies vor allem für Kleinkinder ein Sicherheitsrisiko darstellt, wurde ein externes Gutachten (Büro Masstab Mensch) in Auftrag gegeben, um eine sicherheitstechnische Einschätzung hinsichtlich der Mischnutzung der Freizeitanlage zu erhalten.

Das Gutachten kommt zu den folgenden Ergebnissen:

„Im einschlägigen Regelwerk zum Thema Sicherheit von Spielplätzen ist ... zum einen festgehalten, dass Kinder einen Umgang mit erkennbaren Gefahren und kalkulierbaren Risiken haben dürfen und sollen und dass der Umgang abhängig vom Alter der Kinder ist. Jüngere, kleine Kinder mehr Schutzbedürfnis - ältere, größere Kinder weniger Schutzbedürfnis. Daraus ergibt sich die Anforderung, dass (vor allem Kleinkinder) vor unvorhersehbaren Gefahren zu schützen sind. Diese stellen sich hier z.B. in Form von zerbrochenen Flaschen, Gläsern und Scherben ganz allgemein dar. Kein Kind rechnet beim Spielen im Sand oder auf dem Bolzplatz damit, sich hier an Glasscherben zu verletzen.

Da mit der bestehenden Personalsituation eine tägliche Inspektion nicht geleistet werden kann und

zudem durch die tägliche Inspektion auch keine flächendeckende Freiheit von Scherben sichergestellt werden kann, erscheint diese Maßnahme bei weiterer Mischnutzung der Fläche (Spiel- und Bolzplatz als auch Treffpunkt für Jugendliche) als nicht zielführend.

Durch die aktuell vorhandene Situation kann das Schutzziel der Spielplatz- und Spielplatzgerätenorm - Freiheit von versteckten Gefahren speziell für Kleinkinder - durch die Vielzahl an Scherben ohne übermäßigen Einsatz von Personal und Finanzmitteln nicht sichergestellt werden. Es empfiehlt sich eine Trennung der Nutzungen vorzunehmen, in einer Art, die den Bedürfnissen einer möglichst großen Zielgruppe (Kleinkinder, Kinder und Jugendliche wie auch Eltern u.a.) gerecht wird.

Daher würden wir nachfolgende Empfehlungen aussprechen:

- Verlagerung des Spielplatzes in eine angrenzende Parkfläche mit ausreichend Abstand, um eine Nutzung im Sinne des „Vorglühens“ zu verhindern
- Veränderung der Belagsart des Bolzplatzes derart, dass die Fläche leicht(er) von Scherben gereinigt werden kann und eine „Verunreinigung mit Scherben“ offensichtlich und leicht erkennbar wird
- Ersatz der Bepflanzung durch Bolzplatztore...
- Entfernen der Bolzplatztore während der Zeit der Bergkirchweih
- Beibehaltung der aktuellen Inspektionsintervalle unter Berücksichtigung der veränderten Gegebenheiten (sind weiter viele Scherben vorhanden, oder hat sich das Verhalten der Nutzenden verändert, ist die Fläche leichter zu reinigen,..?)“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verlagerung der Spielgeräte

Das Gutachten empfiehlt die Verlagerung der Schaukeln in eine angrenzende Parkfläche.

Die Verwaltung hat alle hierfür infrage kommenden städtischen Flächen in nächster Nähe eingehend geprüft. Diese sind aber entweder naturschutzrechtlich geschützt oder liegen sehr nahe an der Schwabach. Dort müssten die Spielgeräte wegen der Nähe zum Fluss aus Sicherheitsgründen abgezaunt werden, was wiederum wegen der Lage der Flächen im Überschwemmungsgebiet nicht zulässig ist.

Aus diesem Grund besteht leider keine Möglichkeit, die Schaukeln im näheren Umfeld wieder aufzustellen. Der Abbau wird im Anschluss an die Bergkirchweih 2024 erfolgen.

Im Umkreis der Lewin-Poeschke-Anlage liegen jedoch mehrere gut ausgestattete Spielplätze, die je nach Wohnlage fußläufig zu erreichen sind. Dies sind die Spielplätze am Eichenwäldchen, an der Bleiche, am Theaterplatz, am Bohlenplatz, am Bernhard-Plettner-Ring, am Schronfeld und an der Handtuchwiese.

Wiederherstellung des Bolzplatzes

Der Bolzplatz wird hingegen noch 2024 wiederhergestellt. Wie im Gutachten empfohlen wird hierzu ein festerer Belag geschaffen. Die Tore werden wieder aufgestellt (und wie bisher während der Bergkirchweih entfernt). Die Kosten hierfür liegen inkl. der Kosten für den Abbau der Schaukeln bei rund 60.000,- € und werden zunächst durch Umschichtungen aus dem Deckungskreis der Investitionsmittel des Amtes 41 getragen.

Steigerung der Attraktivität

Nach dem Abbau der verbleibenden Schaukeln und der Wiederherstellung des Bolzplatzes soll mittelfristig die Attraktivität der Anlage durch entsprechende Ausstattungsergänzungen verbessert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die Anlage aufzuwerten, sollen die Interessen aller Nutzenden der Anlage im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens Berücksichtigung finden.

Das Beteiligungsverfahren soll zeitnah, wenn möglich noch 2024 begonnen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 60.000,-	bei IPNr.: 366E.355 für die Wiederherstellung des Bolzplatzes
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.355
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

**Anträge an die Stadtratsgremien;
 Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Innenstadt vom 28. Juni 2023**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirates vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Innenstadt der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 2 der Niederschrift

TOP 2: Lewin-Poeschke-Anlage (Bürgermeistersteg), Gestaltung und zukünftige Nutzung

Frau Dr. Schorcht berichtet darüber, dass die beiden Fußballtore am Bürgermeistersteg abgebaut wurden und stattdessen vier Bäume gepflanzt wurden. Ein Baum sei bereits gekappt worden. Sie erläutert, dass der Platz nicht für 10 Tage Bergkirchweih geopfert werden darf und berichtet von ihren zahlreichen Gesprächen mit Bürger*innen, die ebenso diese Meinung vertreten. Auch weitere Mitglieder des Beirates berichten, dass sie auf dieses Thema sehr oft angesprochen werden.

Herr Ternes erläutert, dass das Treffen von jungen Menschen am Bürgermeistersteg zur Bergkirchweih gehört, weiß aber auch, dass die aktuelle Situation nicht tragbar ist. Er berichtet, dass am Eröffnungstag der Kirchweih 7000 Menschen am Bürgermeistersteg gefeiert haben.

Er spricht davon, dass sowohl die Toilettenfrage, als auch das Müllproblem nicht gelöst seien. Dies habe viel mit dem Verhalten der Leute zu tun, aber auch damit, dass nicht ausreichend Toiletten und Mülleimer vor Ort seien.

Er erläutert weiter, dass der Eintrag von Glasscherben in die Fläche so groß ist, dass der Platz nicht mehr als Spielplatz nutzbar ist. Das Amt für Stadtteilarbeit arbeitet derzeit an einer Lösung. Derzeit werden auch Ersatzflächen gesucht.

Den Bürgermeistersteg während der Bergkirchweih zu sperren, würde das Problem nur verlagern und andere Flächen würden teilweise noch mehr Probleme mit sich bringen.

Herr Ternes nimmt gerne Vorschläge und Ideen auf, die die Situation künftig verbessern.

Herr Schmid fragt, wann die Entscheidung getroffen wurde, die Tore abzubauen. Herr Ternes antwortet, dass die Tore aus Sicherheitsgründen vor der Bergkirchweih spontan entfernt wurden.

Frau Coerlin macht darauf aufmerksam, dass der Platz für verschiedene Altersgruppen wichtig und notwendig ist.

Laut Herrn Winkler wurden auch die Basketballkörbe abgebaut, obwohl hier der Untergrund fest ist und Scherben somit kein Problem darstellen sollten.

Herr Braun merkt an, dass der Eindruck erweckt wurde, die Maßnahme kam aus heiterem Himmel, es sei unverhältnismäßig, den Platz wegen der 10 Tage Bergkirchweih zu schließen.

Der Stadtteilbeirat stellt einstimmig folgenden Antrag:

Der SBR Innenstadt sieht mit großer Sorge die Entwicklung der Situation an der Lewin-Poeschke-Anlage. Ein abendlicher Treffpunkt, wo auch viel Alkohol konsumiert wird, und insbesondere die Entwicklung zum „Jugend-Berg“ mit einer massiven Hinterlassenschaft von Müll, Glasscherben und Kronkorken werfen an einem Spiel- und Bolzplatz unübersehbar Probleme auf.

Der Platz wird das ganze Jahr über als Spiel- und Bolzplatz intensiv genutzt: von Familien mit Kleinkindern, größeren Kindern und Jugendlichen. Nach Auffassung des SBR Innenstadt kann die Lösung der aktuellen Probleme deshalb nicht darin bestehen, dass die Stadt die Freizeitgeräte abbaut und das Gelände nicht mehr offiziell als Spiel- und Bolzplatz und Freizeitgelände ausweist.

Der SBR Innenstadt beantragt, dass der Platz weiterhin offiziell als Spiel-, Bolz- und Freizeitplatz mit Geräten erhalten bleibt und von der Stadt gepflegt wird.

Für die Vereinbarkeit dieser Nutzung mit der zusätzlichen Abendnutzung durch Jugendliche und die 10tägige Nutzung als Jugend-Berg ist ein Konzept zu erstellen, das nicht auf Kosten der ganzjährigen Nutzung als Spiel- und Bolzplatz geht und das nicht die Haftung bei Verletzungen auf die Nutzer*innen abschiebt.

Der SBR ist bereit, bei der Erstellung dieses Konzepts mitzuarbeiten und möchte eingebunden werden.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.
Maroke